



Plenarprotokoll

69. Sitzung

Donnerstag, 26. Januar 2012

Auswirkungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf Schleswig-Holstein	5920
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2136	
Rainer Wiegard, Finanzminister....	5920
Johannes Callsen [CDU].....	5921
Olaf Schulze [SPD].....	5922
Katharina Loedige [FDP].....	5923
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5924
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5926
Lars Harms [SSW].....	5927
Beschluss: Überweisung an den Finanz- ausschuss zur abschließenden Beratung.....	5929

Gemeinsame Beratung

a) Norddeutsche Hafenkooperation entwickeln - Keine Zustimmung zur Elbvertiefung	5929
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2140	
Fahrrinnenanpassung der Elbe ökologisch verantwortlich umsetzen	5929
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/2205	
Fahrrinnenanpassung der Elbe jetzt durchführen	5929

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2215		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 17/2174	
b) Elbvertiefung	5929	Susanne Herold [CDU], Bericht- erstatteerin.....	5945
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2171		Marion Herdan [CDU].....	5945
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	5929	Hans Müller [SPD].....	5946
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5931	Kirstin Funke [FDP].....	5947
Hans-Jörn Arp [CDU].....	5932, 5942	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5948
Regina Poersch [SPD].....	5934	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5949
Oliver Kumbartzky [FDP].....	5936	Anke Spoorendonk [SSW].....	5950
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	5937	Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	5951
Lars Harms [SSW].....	5938	Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/ 1854 in der Fassung der Drucksa- che 17/2174 einschließlich münd- licher Ergänzung	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5940	2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/594.....	5953
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5940	Rückstellungen für AKW-Stille- gung insolvenz sicher machen	5953
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5943	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2092	
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	5943	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5953
Beschluss: 1. Berichts Antrag Druck- sache 17/2171 mit der Berichter- stattung der Landesregierung erle- digt		Markus Mattheießen [CDU].....	5954
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/2140 und des Än- derungsantrags Drucksache 17/ 2205		Olaf Schulze [SPD].....	5955
3. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 17/2215.	5945	Oliver Kumbartzky [FDP].....	5956
a) Zweite Lesung des Gesetzent- wurfs zur Novellierung des Bil- dungsfreistellungs- und Quali- fizierungsgesetzes (BFQG) zu ei- nem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)	5945	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	5957
Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 17/1854		Lars Harms [SSW].....	5958
b) Weiterbildungsgesetz	5945	Wolfgang Kubicki [FDP].....	5960
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/594		Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	5961
		Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss.....	5962
		Bericht zur Eigenverantwortlich- keit von Schulen	5962
		Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1953	
		Bericht der Landesregierung Drucksache 17/2138	

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	5962, 5972	Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 17/2170	
Heike Franzen [CDU].....	5963		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5965	Katja Rathje-Hoffmann [CDU], Berichterstatterin.....	5989
Cornelia Conrad [FDP].....	5966		
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	5967	Beschluss: Kenntnissnahme des Be- richts Drucksache 17/2170 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	5990
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	5969		
Anke Spoorendonk [SSW].....	5970		
Martin Habersaat [SPD].....	5971		
Dr. Henning Höppner [SPD].....	5973		
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	5973		
		* * * *	
Gemeinsame Beratung		Regierungsbank:	
a) Zukunft des Landestheaters.....	5974	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/2187		Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä- sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge- sundheit	
b) Bericht zur Lage der Soziokul- tur und der freien Theater in Schleswig-Holstein.....	5974	Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel- lung und Integration	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1923		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur	
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	5974	Klaus Schlie, Innenminister	
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	5976, 5986	Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5978, 5987	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Wilfried Wengler [CDU].....	5979	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt- schaft und Verkehr	
Hans Müller [SPD].....	5981		
Kirstin Funke [FDP].....	5982, 5987	* * * *	
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5984		
Birte Pauls [SPD].....	5985		
Johannes Callsen [CDU].....	5988		
Beschluss: 1. Berichts Antrag Druck- sache 17/2187 durch Berichter- stattung der Landesregierung erle- digt			
2. Überweisung des Be- richts Drucksache 17/1923 an den Bildungsausschuss zur abschlie- ßenden Beratung.....	5989		
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011.....	5989		

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich eröffne die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Nach Mitteilung der Fraktionen sind erkrankt der Abgeordnete Klaus Klinckhamer sowie die Abgeordneten Birgit Herdejürgen, Dr. Marret Bohn, Ranka Prante und Silke Hinrichsen. Wir wünschen allen gute Besserung.

(Beifall)

Auf der Tribüne begrüßen wir Besucherinnen und Besucher des Marion-Dönhoff-Gymnasiums aus Mölln. - Herzlich willkommen und viel Vergnügen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 58 auf:

Auswirkungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes auf Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2136](#)

Ich erteile Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ob OECD, die Deutsche Bank oder Wirtschaftsforschungsinstitute; die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung, den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen waren Anfang 2009 ausgesprochen düster. Es ist gut, wenn man sich bei einer sich langsam, aber stetig verbessernden Entwicklung noch einmal daran erinnert, wie die Situation vor drei Jahren gewesen ist und welche Entwicklungen etwas in die eine oder andere Richtung bewegt haben.

Die Bundesagentur für Arbeit hat damals 400.000 zusätzliche Arbeitslose im Jahr 2009 befürchtet. Kurz darauf stieg die Prognose auf über eine Million an zusätzlichen **Arbeitslosen**. Die Deutsche Bank und die OECD waren sich darin einig, dass wir Ende 2010 wieder fünf Millionen Arbeitslose haben würden. Wenn Sie sich erinnern: Die Steuerschätzer haben für Schleswig-Holstein Anfang des Jahres 2009 prognostiziert, in den nächsten fünf Jahren jährlich etwa 1 Milliarde € weniger an **Steuereinnahmen** zu haben. Wie wir heute wissen, haben die Institute einmal mehr ihre Prognosefähigkeit unter Beweis gestellt. Mit der tatsächlichen

Entwicklung hatte dies Gott sei Dank relativ wenig zu tun. Statt über fünf Millionen Arbeitslose haben wir die höchste Erwerbstätigkeit in Deutschland und die höchste Zahl an **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in der Bundesrepublik, die wir je hatten.

(Beifall bei CDU und FDP)

In Schleswig-Holstein hatten wir Ende 2011 mit 98.700 Arbeitslosen den niedrigsten Stand seit 1992. Für diese vergleichsweise **positive Entwicklung**, das heißt im Vergleich zu anderen Staaten in Europa und der Welt, gibt es im Wesentlichen - natürlich neben anderen Gründen - drei Gründe: Erstens. Die Tarifpartner haben mit einer moderaten und verantwortungsvollen **Lohnpolitik** maßgeblich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland beigetragen. Zweitens. Die **Wirtschaft** in unserem Land hat sich in der Krise sehr verantwortungsvoll gezeigt. Sie hat die Instrumente, die die Politik ihr angeboten hat, genutzt. Im Übrigen war die Struktur der deutschen Wirtschaft und insbesondere in Schleswig-Holstein ein besonderer Trumpf, denn unser starker **Mittelstand** zeigte sich sehr robust und war maßgeblich für die rasche Überwindung der Rezession des Jahres 2009 verantwortlich. Unternehmern und Arbeitnehmern gilt daher unserer besonderer Dank. Sie alle haben Deutschland mit ihrem Einsatz und mit ihrem Handeln auf Kurs gehalten, und das gilt auch für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der dritte wesentliche Grund für die vergleichsweise positive Entwicklung war das aktive **Handeln der Politik**. 2009 wurde ein für die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik beispielloses **Konjunkturpaket** geschnürt. Darin wurden bundesweit sinnvolle und äußerst wirksame Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden € vereinbart. Es beinhaltete unter anderem eine Entlastung der privaten Haushalte, Kredit- und Bürgschaftsprogramme für die Wirtschaft, Qualifikationsoffensiven für die Arbeitnehmer und ein Zukunftsinvestitionsprogramm mit einem Umfang von 14 Milliarden € insgesamt. 10 Milliarden € entfielen dabei auf die Länder und die Kommunen.

Der Ihnen vorliegende Bericht beschreibt die entsprechenden **Maßnahmen** und ihre **Wirkungen in Schleswig-Holstein**. Auf uns entfielen von den 10 Milliarden € 323 Millionen € an Bundesmitteln. Zusammen mit den Mitteln des Landes, der Kommunen und anderer stand somit im öffentlichen Bereich ein Finanzierungsvolumen von fast 500 Mil-

(Minister Rainer Wiegard)

lionen € zur Verfügung. Hinzurechnen muss man noch die privaten Investitionen, die in diesem Zusammenhang getätigt wurden. Land und Kommunen haben ihren Kofinanzierungsanteil darüber hinaus über das erwartete Volumen von 433 Millionen € ausgedehnt. Das ist eine hervorragende Leistung, für die ich an dieser Stelle insbesondere den Kommunen meinen Dank aussprechen möchte.

Das Ziel der **Zukunftsinvestitionen** war es in erster Linie, Umsatzrückgänge im privaten Sektor und dabei insbesondere die Auftragslage im Handwerk und im Baugewerbe auszugleichen und mittelständische Unternehmen zu stabilisieren. Das ist gelungen. Der größte Teil der Aufträge ist an Firmen aus Schleswig-Holstein gegangen. Arbeitsplätze konnten so gesichert und mögliche krisenbedingte Unternehmensinsolvenzen verhindert werden. So stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2009 gegenüber dem Boomjahr vor der Krise 2008 um lediglich 89.

Aber nicht nur die kurzfristigen Überlegungen für die Stabilisierung der Konjunktur standen im Fokus dieses Programms. Die Zukunftsinvestitionen sollten vor allen Dingen ihre Wirkung nachhaltig entfalten. Auch das ist gelungen. Durch den Ausbau der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur wurden die Chancen auf eine bessere **Bildungsqualität** für unsere Kinder dauerhaft gestärkt. Investitionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben den **Forschungs- und Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein** gestärkt und geholfen, den entstandenen Rückstand aufzuholen. Durch zahlreiche Maßnahmen zur energetischen Sanierung werden die **Energiekosten** von Land, Kommunen und privaten Trägern dauerhaft gesenkt.

Im Bereich der **frühkindlichen Betreuungsinfrastruktur** wurden 349 Vorhaben mit 51,2 Millionen € gefördert, und es wurden 450 Vorhaben zur Verbesserung der Schulinfrastruktur durch 192 Millionen € gefördert. Hinzu kommen 86 Millionen € für **Hochschulen und Forschungseinrichtungen**. Insgesamt ist dies angesichts der finanziellen Enge in den Haushalten auch für diese Aufgaben ein bedeutender Betrag. Insgesamt wurden 337 Millionen € zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur eingesetzt, 161 Millionen € für die **Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur**.

Von den insgesamt 1.300 Maßnahmen, die durch dieses Programm gefördert wurden, haben alle **Kreise und kreisfreien Städte** anteilig profitiert, wobei geringe strukturpolitische Effekte gewünscht waren und auch erzielt wurden. Wir haben mit den genannten Investitionen nicht nur die Konjunktur

stimuliert. Konjunkturpakete und Zukunftsinvestitionen haben einen maßgeblichen Beitrag zur Überwindung der größten Wirtschaftskrise geleistet, die die freie Welt je erlebt hat. Gleichzeitig ist die **Wettbewerbsfähigkeit** unserer Volkswirtschaft und damit unsere Zukunftsfähigkeit gestärkt worden. Politik hat in Zeiten der Krise ihre Handlungsfähigkeit unterstrichen und mit den richtigen Entscheidungen mögliche Fehlentwicklungen korrigiert. Deutschland ist gestärkt aus der Krise hervorgegangen, Schleswig-Holstein ebenfalls.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im abgelaufenen Jahr haben wir auch deshalb rund 350 Millionen € **Steuern** mehr eingenommen als im Vorjahr. Diese **Mehreinnahmen** müssen wir jetzt nutzen, um die zusätzliche Verschuldung zurückzuführen, die zur Bewältigung der Krise geplant und eingesetzt wurde.

Das Zukunftsinvestitionsprogramm ist seinem Namen gerecht geworden. Es war die richtige Antwort der Politik auf die entscheidenden, aktuellen Zukunftsfragen. Kommunen und Träger von Einrichtungen haben die Maßnahmen angemessen - auch in angemessener Zeit - umgesetzt. Dieses Programm war ein Erfolg für Schleswig-Holstein und für Deutschland.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Der Minister hat seine Redezeit um 3 Minuten 30 Sekunden überschritten, die den Fraktionen nun jeweils zusätzlich zur Verfügung stehen.

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Fraktionsvorsitzende Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns erinnern: Ein Rückgang von 5 % wies das deutsche Bruttoinlandsprodukt für 2009 aus. Das war weit mehr als das, was in den vergangenen Jahrzehnten der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftseinbruch bezeichnet wurde. In einem beispiellosen Kraftakt haben Bund, Länder und Gemeinden dafür gesorgt, die Auswirkungen dieses beispiellosen Konjunkturerinbruchs abzufedern, ja mehr noch: Im **Investitionsprogramm** der Jahre 2009 bis 2011 wurden die richtigen Schwerpunkte gesetzt, um Deutschland und Schleswig-Holstein fit zu machen für die Zukunft.

(Johannes Callsen)

Bund und Land haben in diesen Jahren gemeinsam rund 375 Millionen € für Investitionsprojekte zusätzlich bereitgestellt, und unsere **Kommunen** haben weitere 125 Millionen € dazu beigetragen. Durch 800 Projekte konnten wir einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur leisten, Maßnahmen in Kindertagesstätten, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen haben die Grundlage dafür gelegt, Kinder und Jugendliche noch besser auf Ausbildung oder Studium vorzubereiten und die Bedingungen für lebenslanges Lernen zu optimieren. So generiert das Investitionsprogramm auch in 20 oder 30 Jahren noch **nachhaltiges Wachstum**.

Wir haben des Weiteren in den Ausbau des Netzwerkes investiert. Wir haben die Krankenhäuser modernisiert, wir haben Investitionen in die Hochschul- und Forschungsinfrastruktur gesteigert und damit Maßnahmen bezahlt, die sich die Verantwortlichen insgesamt keineswegs mühsam zusammensuchen mussten. Dies kann man auch daran erkennen, dass bereitgestellte Beträge zügig abgerufen wurden, weil Handlungsbedarf vor Ort bestand.

So ist es gelungen, einen **Investitionsstau** aufzulösen, der zum Teil seit Jahrzehnten bestand. Auch so zahlt sich dieses Investitionsprogramm aus. Wir haben unser Anlagevermögen vermehrt. So ist das Land heute nicht ärmer sondern reicher. Während andere noch nach Konjunkturprogrammen gerufen haben, haben wir ein Investitionsprogramm aufgelegt. Dies ist nicht nur sprachlich ein Unterschied: Wer von Konsum redet, gibt Geld aus, und damit ist es weg. Wer aber Investitionen steigert, schafft Werte für nachfolgende Generationen. Auch unter diesem Gesichtspunkt muss man das Programm betrachten.

Ich möchte zwei weitere Aspekte noch besonders hervorheben. Erstens. Wir haben den **Schwerpunkt des Förderprogramms** auf die **Kommunen** gelegt. So sind wir dem Subsidiaritätsprinzip gerecht geworden, unser Gemeinwesen baut sich von unten nach oben auf, und das zu Recht, denn die Verantwortlichen vor Ort wissen selbst am besten, wo konkreter Bedarf besteht. So haben wir auch die kommunale Mitverantwortung gestärkt. Das Investitionsprogramm wurde zu einem Programm zur Förderung der demokratischen Mitbestimmung vor Ort. Über diesen Aspekt wird selten gesprochen, aber mir ist er doch besonders wichtig.

Zweitens. Wir haben das Investitionsprogramm auch zur **regionalen Wirtschaftsförderung** genutzt. Der Minister hat es angedeutet. Die Strukturchwäche einer Region darf kein Schicksal sein. Das ist unsere Überzeugung. Wenn man die aufge-

wandten Fördergelder auf den Durchschnittsbürger umrechnet, so profitiert jeder Schleswig-Holsteiner mit einem Betrag von 84,67 €. Den Bürgern an der Westküste sind im Vergleich dazu 94,64 € zugute gekommen. Auch andere Regionen, die noch einen Nachhol- und Aufholbedarf haben, sind besonders unterstützt worden. So sieht gelebte Solidarität auch innerhalb des Landes Schleswig-Holstein aus.

Durch das Investitionsprogramm haben Bund, Land und Kommunen einen Beitrag dazu geleistet, dass die **Wirtschaftskrise** schnell überwunden werden konnte. Inzwischen haben wir wieder erfreuliche Wachstumszahlen, die auch den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein deutlich beflügelt haben. Für die Durchführung dieses Programms musste die öffentliche Hand zusätzliche Kredite aufnehmen. Der Minister hat es gesagt: Diese gilt es nun konsequent zurückzuführen, und zwar auf allen Ebenen.

Abschließend sei gesagt: Es war eine auf den **Mittelstand** gerichtete Wirtschaftspolitik dieser CDU-geführten Landesregierung, die mit guten Rahmenbedingungen ihren Beitrag zur Überwindung der Krise geleistet hat. Kurzum: Die Überwindung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in Schleswig-Holstein ist eine große Gemeinschaftsleistung der Menschen, der Betriebe und der Politik, die insgesamt große Anerkennung verdient.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ist Herr Stegner nicht da? - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Ist Herr Stegner heiser?)

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank an die Landesregierung für den vorgelegten Bericht. Es ist - wie viele in diesen Tagen - ein bestellter Bericht, mit dem die Landesregierung wieder einmal ihre Tätigkeit öffentlichkeitswirksam präsentieren will. Aber dennoch: Das **Zukunftsinvestitionsgesetz** hat einiges in Deutschland bewegt und gerade in Schleswig-Holstein. Das geben wir gern und neidlos zu.

Sehr viel Geld ist nach Schleswig-Holstein geflossen. Die Zahlen hat der Finanzminister genannt. Um so wichtiger ist es, sich genau anzusehen, ob dieses Geld auch die Wirkung erzielt hat, die beabsichtigt war. Ist das Geld vor Ort geblieben, um die

(Olaf Schulze)

regionale Wirtschaft zu stützen? Wurden die **Investitionen nachhaltig** getätigt? Konnten die Mittel so eingesetzt werden, dass die mit ihnen geförderten Maßnahmen zu mehr Gerechtigkeit, zu guter Arbeit, zu besseren Bildungschancen, zu regionaler wirtschaftlicher Entwicklung beigetragen haben?

2008 und 2009 waren sich die Regierungsparteien in Berlin - SPD und CDU - einig, dass Deutschland, ebenso wie andere Volkswirtschaften, von einer wirtschaftlichen Rezession bedroht war. Sie waren sich auch einig, dass gezielte Investition der richtige Weg sind, um die Krisenzeit zu überbrücken und anschließend gestärkt durchzustarten.

Als die SPD in der **Großen Koalition 2009** in Berlin das **Konjunkturpaket** beschlossen hat, hatte sie die Beschäftigung im Fokus. Kurzarbeit und Qualifizierungen statt Entlassen und die Stärkung der Vermittlung waren Maßnahmen, die Sozialdemokraten in das Paket einbrachten.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig wollten wir die Voraussetzungen für den konjunkturellen Aufschwung verbessern. Vermeiden wollte die SPD insbesondere, dass Firmen in der Krise Facharbeiterinnen und Facharbeiter entlassen müssen, die sie direkt im Anschluss in den Aufschwung hinein dringend brauchen würden, um sich sofort international wieder stark präsentieren zu können. Das Ergebnis erleben wir jetzt. Wir sehen, dass die deutsche Wirtschaft so gut wie keine andere Nation aus dieser **Weltwirtschaftskrise** herausgekommen ist. Das hat auch mit diesem Konjunkturprogramm zu tun und damit, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verzichtet haben und dass die Wirtschaft mitgemacht hat. Wer in letzter Zeit einmal beim Handwerk gewesen ist, erfährt, dass das Handwerk dieses Wirtschaftsprogramm lobt. Ich glaube, es ist ein Zeichen von guter Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig war - und ist! - der SPD auch, dass die **Kommunen** entscheiden können, wie sie mit den Mitteln für Infrastruktur gesellschaftliche Fortschritte erreichen. Dazu gehört die Förderung von Barrierefreiheit. Dazu gehören energetische Sanierungen, die langfristige Weichen für eine sozial gerechtere, nachhaltig orientierte Gesellschaft stellen.

Es war die SPD, die den **Schwerpunkt Bildung** im Zukunftsinvestitionsprogramm durchgesetzt hat. Diese Bildungsinvestitionen - das zeigt auch der nun vorgelegte Bericht der Landesregierung - waren ein richtiger und wichtiger Schritt, um Maßnah-

men zur Krisenbewältigung mit der nachhaltigen Finanzierung der Zukunftsaufgabe Bildung sinnvoll zu verbinden.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist Kitas, Schulen und Hochschulen zugute gekommen. Es wird uns in den nächsten Jahren helfen, weil unser Bildungsschwerpunkt deutlich bessere Grundlagen aufweist; als ohne die Investitionsmaßnahmen möglich gewesen wären.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben hier im Landtag deutlich gemacht, dass wir die Förderung gezielt einsetzen wollen. Für uns war und ist es zentral, öffentliche Mittel so einzusetzen, dass wichtige gesellschaftliche Errungenschaften befördert statt behindert werden. Wer überprüfen will, ob Mittel dort ankommen, wo sie hin sollten, und ob mit ihnen erreicht wird, was erreicht werden sollte, muss auch **Berichtspflichten** einbauen. Daher nehmen wir den Bericht der Landesregierung als Grundlage, um zu beurteilen, ob wir damals richtig gehandelt haben, und um zu lernen, in welchen Bereichen andere Entscheidungen richtig gewesen wären.

Der Preis für all unsere Investitionen, für die erfolgreichen ebenso wie für die enttäuschenden, war ein historisch hoher **Schuldenstand**. Wenn es darum geht zu beurteilen, ob die Maßnahmen gut und richtig waren, müssen wir genau hinschauen. Die SPD steht zu dem 2009 gemeinsam beschlossenen Konjunkturprogramm II mit seinem Zukunftsinvestitionsgesetz. Es hat - davon sind wir überzeugt - Deutschland mit über die Krise gebracht. Der Bericht des Finanzministers hat dies noch einmal eindeutig gezeigt. Nun kommt es darauf an, Stück für Stück die Maßnahmen zu evaluieren und für andere Situationen zu lernen, was nachhaltig erfolgreich war.

Wir setzen die Debatte gern im Finanzausschuss fort und beantragen Überweisung an den Finanzausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Katharina Loedige das Wort.

Katharina Loedige [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die durch das **Zukunftsinvestitions-**

(Katharina Loedige)

gesetz vom **Bund** vorgegebenen Förderschwerpunkte fallen mit den Förderschwerpunkten zusammen, die auch die schwarz-gelbe Landesregierung hier gesetzt hat. Vorrangig wurden die finanziellen Mittel für Bildungsinfrastruktur- und andere Infrastrukturmaßnahmen ausgegeben. 800 von 1.300 Maßnahmen fielen in den Bereich Bildungsinfrastruktur. Von den insgesamt 500 Millionen €, die in unser Land geflossen sind, entfielen allein rund 337 Millionen € nur auf **Investitionen in Bildung**. Auch das UK S-H in Kiel und Lübeck konnte von den geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 42,1 Millionen € profitieren. Es möge also keiner mehr sagen, dass wir in das UK S-H gar nichts mehr investiert hätten. 42,1 Millionen € in den letzten zwei Jahren!

Bei allen Maßnahmen hat das **Land** dafür Sorge getragen, dass aufgrund des notwendigen Eigenfinanzierungsanteils der Kommunen finanzschwache Kommunen nicht von diesem Programm ausgeschlossen wurden. Zur Unterstützung bei der Eigenfinanzierung **finanzschwacher Kommunen** stellte das Land 19 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit muss den Mitarbeitern der Kommunalverwaltungen - ich weiß das auch als Kreistagsabgeordnete -, den Kreisen, Kreisverwaltungen ein Dank ausgesprochen werden. Es war ein erheblicher Kraftakt, den sie dort zu leisten hatten, in kurzer Zeit alle Projekte anzumelden, durchzuführen und ordentlich umzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zuge der Anmeldung für dieses **Konjunkturprogramm** wurde der jahrelange **Investitionsstau im Bereich Schulbau** deutlich. Diesem Thema wurde von den Vorgängerregierungen oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Sanierungen und Renovierungen in diesem Bereich wurden stark vernachlässigt, sodass der Investitionsbedarf hier besonders hoch war. Es bleibt die Hoffnung für uns, dass mit diesem unerwarteten Geldsegen der Einstieg in ein nachhaltiges Gebäude- und Sanierungsmanagement geschaffen wird.

Diese Finanzspritzen haben natürlich auch einen positiven Effekt auf den **Arbeitsmarkt** gehabt. Auch wenn eine isolierte Betrachtung hier nicht komplett möglich ist, ist insbesondere die gute Entwicklung im Baugewerbe mit einem Zuwachs von 5.000 neuen Arbeitsplätzen der Investitionstätigkeit der letzten Jahre zuzuschreiben. Dabei ist vor allem der psychologische Effekt dieses Investitionsprogramms nicht zu unterschätzen. Die Schreckensszenarien, die damals sicherlich nicht ganz zu Unrecht gezeichnet wurden und glücklicherweise so nicht

eingetreten sind, hätten einen allein aufgrund schon der Nachricht massiven Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge haben können. Das Zukunftsinvestitionsprogramm vermittelte dagegen Sicherheit und die Aussicht auf Aufträge in der Krise.

Der Bericht zeigt, dass dieses Programm in einer **Krisenzeit** positive Wirkungen in Schleswig-Holstein gezeigt hat. Die Strategie, nachhaltig mit Investitionen Beschäftigung zu sichern, war die richtige.

Die Krise ist noch nicht überwunden, und wir brauchen weitere Impulse, die uns zukünftig neue, höhere Steuereinnahmen bescheren können. Was ist da geeigneter und zukunftsträchtiger, als das Geld in gute Ausbildung unserer Kinder zu stecken? Eine gute Ausbildung garantiert qualifizierte Arbeitsplätze, ein gutes Einkommen und in der Folge hohe Steuereinnahmen. Dafür müssen wir auch nicht unseren eingeschlagenen **Konsolidierungskurs** verlassen. Hier hilft uns ausnahmsweise die Krise und die damit einhergehenden niedrigen Zinsen. Die Zinsersparnis können und werden wir in Bildung investieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz haben **Bund, Land** und **Kommunen** dazu beigetragen, unser Schiff Schleswig-Holstein ohne größeren Wassereinbruch durch die internationale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zu bugsieren. Das ist ein großer Erfolg, den auch wir nicht kleinreden wollen.

Die Schwerpunkte waren gut gewählt. Das Maßnahmenpaket war aus konjunktureller Sicht richtig und das vereinfachte Vergabeverfahren ein notwendiges Begleitinstrument. Aufgrund der enormen Härte der Krise war es notwendig, schnell und unbürokratischer als sonst zu reagieren. Das **Erfordernis der Zusätzlichkeit** haben die Kommunen erstaunlich gut und kreativ gemeistert. Ein Lob auch dafür an die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben erneut Großes geleistet, um das Beste für ihre, für unsere Kommunen herauszuholen. Durch

(Monika Heinold)

schnelles und flexibles Handeln ist es gelungen, das eng gesteckte Zeitfenster bis Ende letzten Jahres optimal zu nutzen.

Besonders anzuerkennen ist auch - der Herr Finanzminister hat es gesagt -, dass Land und Kommunen über die erforderliche **Kofinanzierung** hinaus weitere 54 Millionen € an Haushaltsmitteln investiert haben. Es zeigt sich, dass etwas bewegt werden kann, wenn gemeinsam an einem Strang gezogen wird. Das müsste für die Regierung doch ein Ansporn sein, auch in anderen Bereichen gemeinsam mit den Kommunen schlüssige **Konzepte** auszuarbeiten und umzusetzen, vor allem bei **Investitionen in Bildung und Klimaschutz**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber anscheinend braucht es erst den Anstoß aus Berlin, damit diese Regierung in Wallung kommt.

Die Kommunen haben in stürmischer See klug gehandelt. Mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur konnte viel bewegt werden. Die SPD hat eben noch einmal geschildert, dass sie das hineinverhandelt hat. Die FDP hat gesagt, es war ein kluger Schachzug der SPD. Das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Außerdem wurden notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Das spart zukünftig Energiekosten und ist nachhaltig.

Bei vielen Gesprächen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort wurde mir immer wieder bestätigt, dass das Investitionspaket tatsächlich dazu beigetragen hat, den Investitionsstau im Bildungsbereich zu lindern. Herr Callsen, Sie sprachen davon, der **kommunale Investitionsstau** sei aufgelöst. Das stimmt allerdings bei Weitem nicht. Es gibt in den Kommunen in Deutschland einen erheblichen Investitionsstau in den Bereichen **Abwasser, Verwaltungsbau, energetische Sanierung, Schwimmbäder, Straßen**. Überall besteht Handlungsbedarf. Wir haben dazu einen Berichts Antrag eingereicht, der im Februar, glaube ich, von der Landesregierung beantwortet wird. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie der restliche Teil des großen Investitionsstaus schrittweise aufgelöst werden kann. Wir dürfen nicht die Augen vor den weiteren notwendigen Aufgaben verschließen.

Meine Damen und Herren, die **Umsetzung** des Zukunftsinvestitionsgesetzes lässt drei Schlussfolgerungen zu: Erstens. Wenn Kommunen die finanziel-

le Möglichkeit gegeben wird, in ihre Gebäude zu investieren, belebt dies in der Regel das örtliche Handwerk und spart mittelfristig Energiekosten ein.

Zweitens. Solide Haushaltspolitik ist eine Mischung aus Sparen und Investieren. Dies sollten wir auch berücksichtigen, wenn wir unsere Erwartungen an die anderen europäischen Länder formulieren. Ich nenne das Stichwort „Griechenland“. Auch diese Länder werden die Wirtschaftskrise nicht allein durch Gegenansparen meistern. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, klug und nachhaltig zu investieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Drittens. Energetische Sanierungsmaßnahmen senken nicht nur die Energiekosten, sie sind zwingende Grundlage, um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen. Die Kommunen haben den Anfang gemacht. Das Land muss bei seinen Gebäuden nachziehen. Der Klimaschutzbericht des Landes benennt die Notwendigkeit, 25 Millionen € jährlich in die Landesliegenschaften zu investieren, um das Klimaschutzziel zu erreichen, vor allem im Bereich der Wärmedämmung. Das ist eine Herkulesaufgabe.

Der vorliegende Bericht ist also positive Bilanz und Arbeitsauftrag in einem. Herr Finanzminister, es freut mich, dass Sie den Bericht heute etwas neutraler gehalten haben. Als ich den Bericht gelesen habe, dachte ich erst, was soll die ganze Lobhudelei, das Eigenlob und Selbstlob der Landesregierung darin? Denn letztlich geht es um die vernünftige Umsetzung eines **Bundesinvestitionsprogramms**. Das ist gut gelungen.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das darf man auch einmal aufschreiben und sagen!)

Viel mehr darum herum müssen Sie nicht basteln und so tun, als seien es allein Ihre Maßnahmen, die die Entwicklung am Arbeitsmarkt und der Steuern hervorgerufen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Heino, es ist mitnichten der Erfolg des Finanzministers Wiegard, dass wir das Zukunftsinvestitionsgesetz bekommen und umgesetzt haben. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, was Sie, Herr Minister, hier am 10. Dezember 2008 zum Zukunftsinvestitionsgesetz formuliert haben:

„Ich spreche von einem Konjunkturprogramm auf Bundesebene in Höhe von 30 Milliarden €, das nach den bisherigen Regeln, von denen wir uns kaum befreien können, obwohl ich das Programm für falsch halte, auch von Ländern und Gemeinden zu tragen sein wird. Für Schleswig-Holstein bedeutet das einen Beitrag von 600 Millionen € und damit die Verdoppelung der Neuverschuldung. Dies wäre so, sollte ein solches Programm gebastelt werden. Ich warne dringend davor, diesen Dingen Vorschub zu leisten.“

Herr Minister, so haben Sie hier im Dezember 2008 zum Zukunftsinvestitionsgesetz geredet, das dann gekommen ist. Es ist also blanker Unsinn, was jetzt in Ihrer Vorlage steht zum entschlossenen Handeln. Herr Finanzminister Wiegard, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätte die ganze Sache gar nicht stattgefunden. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie legen die Geschichte immer so aus, wie Sie sie gerade brauchen. Ich rede übrigens nicht davon, dass Sie hier nur die halbe Wahrheit gesagt und, wie die Zitate belegen, Nebelkerzen geworfen haben. Also nichts mit einem gemeinsamen Kraftakt, denn Sie wollten das Ganze gar nicht haben!

Meine Damen und Herren, gleichzeitig mit dem tatsächlich erfolgreichen **Konjunkturprogramm** haben Sie die **Schuldenbremse** eingeführt, die einen solchen Erfolg in Zukunft verhindern wird. Zumindest wird es sehr viel schwerer sein, solche Programme in Zukunft durchzusetzen. Also nichts mit Konjunkturprogrammen, nichts mit Zukunftsinvestitionsprogrammen, wenn es nach Ihnen geht.

Meine Damen und Herren, trotzdem sind wir Linken guten Mutes, denn wir wissen ja: Das Land hat sich stets über alle Regeln der Finanzpolitik hinweggesetzt. Von 1949 bis 1970 hatten wir das Gebot ausgeglichener Haushalte, an das man sich nicht gehalten hat. Dann hatten wir die goldene Regel, dass die Verschuldung die Investitionen nicht überschreiten darf. Auch daran hat sich niemand gehalten. Jetzt haben wir wieder die Lage wie vor

1970, noch verschärft, das Gebot ausgeglichener Haushalte.

Was bringt Sie eigentlich auf das schmale Brett, meine Damen und Herren von SPD bis CDU, was würde sich heute ändern, nur weil wir an der Verfassung herumgefummelt haben? - Es wird sich nichts ändern. Herr Minister Wiegard, es war übrigens auch noch nie verboten, ausgeglichene Haushalte vorzulegen, auch zu Ihrer Regierungszeit nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden in Zukunft weiter dafür eintreten, dass solche wichtigen Programme trotz Schuldenbremse auch in Zukunft möglich sein werden. Wir treten dafür ein, dass das **strukturelle Defizit**, das wir haben, durch **Einnahmeerhöhungen** und nicht durch Ausgabesenkungen in den Griff gebracht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Konsolidierung über Haushaltskürzungen führt nur zu mehr statt zu weniger Schulden. **Haushaltskürzung** heißt weniger Bruttoinlandsprodukt, heißt mehr Arbeitslosigkeit, heißt weniger Steuereinnahmen, heißt weniger Konsumnachfrage.

Lassen Sie mich etwas zu Europa sagen! Sie sagen ja, wir seien gut durch die europäische **Finanzkrise** gegangen. Tatsächlich ist es so, dass Deutschland viel später in den Abschwung geraten und früher wieder herausgekommen ist. In Frankreich, in Italien, in England setzte die Rezession schon 2007 ein, und die Wirtschaftsleistung dieser Länder beträgt immer noch nur knapp 90 % der Leistung von vor der Krise. Deutschland hingegen hat das Niveau von vor der Krise wieder erreicht - wobei ich nicht so optimistisch bin wie mein Vorredner von der CDU, denn ich fürchte, wir rutschen wieder in die Rezession.

Meine Damen und Herren, warum war **Deutschland** so erfolgreich? Sie sagen erstens, zum einen tatsächlich wegen der Konjunkturprogramme, zum anderen aber auch, weil die Exportunternehmen von den Konjunkturprogrammen der anderen europäischen Länder profitiert haben und der Export einen sehr hohen Anteil an der Wertschöpfung in Deutschland hat. Übrigens bedeutet dies auch, dass die Krise in Europa mitnichten beendet ist. Es handelt sich nämlich nicht um eine Staatsschuldenkrise. Die Staatsschuldenkrise ist nur das Ergebnis eines völligen **ökonomischen Ungleichgewichts** in Europa.

(Beifall bei der LINKEN)

(Ulrich Schippels)

Hier bin ich mir ausnahmsweise einmal einig mit den Analysten von Standard & Poor's und der Chefin des IWF.

(Zurufe)

Da müssen wir ansetzen, wir müssen die ökonomischen Ungleichgewichte in Europa verringern.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagen zweitens, nach dem Einbruch sei **Schleswig-Holstein** auf den Wachstumspfad zurückgekehrt. Die bittere Wahrheit ist - das sagen alle Zahlen -: Es gibt in Schleswig-Holstein nur zwei Jahre, in denen die Wirtschaftsleistung der Unternehmen ausgereicht hätte, um Wachstum im Land zu generieren. Das waren die Jahre 2006 und 2007. In allen anderen Jahren dieses Jahrtausends hätte es einen Rückgang der Wirtschaftsleistung gegeben, wenn sich das Land nicht verschuldet hätte. Die bittere Wahrheit ist: Ihr ganzes Wachstumsmodell ist auf Pump gebaut.

Sie sagen drittens, mit dem Schwerpunkt der Investitionen bei der energetischen Sanierung würden nachhaltige Effekte erreicht. - Richtig. Aber, das ist doch nur ein Spruch, wenn man sich tatsächlich anguckt, was im Bericht steht. Wenn Sie 5 Millionen € für einen Hochschulneubau ausgeben und die monetäre Differenz der neuesten energetischen Richtlinien zu Altanlagen gerade einmal 5 % erreicht, können Sie nur von Verkaufsargumenten sprechen, aber nicht von Wirkungen. Das ist übrigens auch ein Ergebnis dessen, was wir schon gestern diskutiert haben, nämlich das Kooperationsverbot. Das wurde durch das Zukunftsinvestitionsgesetz ein wenig ausgetrickst. Das zeigt einmal mehr, wie unsinnig das Kooperationsverbot ist.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Ich möchte zum Schluss noch einmal auf das Zitat zurückkommen, das ich kurz nach Beginn meiner Rede gebracht habe, nämlich das, was Sie, Herr Minister Wiegard, am 10. Dezember 2008 gesagt haben. Nach Ihrer damaligen Aussage betrug das **strukturelle Defizit** Ende 2008 600 Millionen €. Jetzt liegt es bekanntlich wesentlich höher. Herr Minister, das ist das Ergebnis Ihrer Finanzpolitik, direkt oder indirekt, über die Zustimmung zur Steuerrechtsänderung auf Bundesebene.

(Johannes Callsen [CDU]: Abwarten!)

Vielen Dank dafür, Herr Minister.

Herr Ministerpräsident, Sie haben heute in der Auseinandersetzung mit der FDP zu den Lehrerinnen-

und Lehrerstellen gesagt, Sie möchten das Markenzeichen Haushaltskonsolidierung Ihrer Regierungszeit gewahrt wissen. Sie werden, Herr Ministerpräsident, als einer der Ministerpräsidenten in die Geschichte eingehen, die im Durchschnitt mit die höchste Neuverschuldung pro Jahr zu verantworten haben. Wenn wir dann auch noch die HSH Nordbank mit einbeziehen, dann sieht es zappenduster aus. Das ist Ihre Bilanz, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle loben heute die **Konjunkturprogramme** der vergangenen Jahre. Und auch schon, als diese nach der großen Krise 2008 beschlossen wurden, waren sich die meisten einig, dass diese Konjunkturprogramme und die damit verbundenen Maßnahmen richtig und wichtig sind. Nun mag man das noch als politische Rhetorik abtun, aber die Bewertung und die Fakten von heute sprechen eine eindeutige Sprache. Die Konjunkturprogramme der letzten drei Jahre waren ein großer Erfolg. Vergleichen wir die Bundesrepublik Deutschland mit anderen Ländern in Europa und auf der Welt, dann kann man sagen, dass die Maßnahmen wirklich viel besser gewirkt haben als die Lösungen in anderen Staaten.

Wir haben also unsere eigenen Ziele erreicht und waren dabei auch besser als andere Staaten. Und wenn ich von „wir“ spreche, dann meine ich das auch so. Diese Programme wurden von den meisten politischen Parteien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene mitgetragen und sind für mich auch ein Zeugnis dafür, dass Politik sehr wohl handlungsfähig ist und dass es den Leuten hier auch wirklich ganz anschaulich wird, dass eine gute Politik durchaus die Lebensumstände der Menschen verbessern kann.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weber?

Lars Harms [SSW]:

Er darf gern zwischenfragen, selbstverständlich.

(Lars Harms)

Jürgen Weber [SPD]: Lieber Herr Kollege Harms, weil Sie noch einmal so freundlich ausgebreitet haben, dass das ja etwas ist, was alle wollen und alle immer gewollt haben: Ist Ihnen bekannt, dass das Zukunftsinvestitionsgesetz im Bundestag gegen die Stimmen von FDP und Grünen beschlossen wurde?

- Das ist mir durchaus bekannt. Aber auch andere Parteien können selbstverständlich lernfähig sein und können, wenn es denn funktioniert, lieber Kollege Weber, dann immer noch auf den Zug aufspringen und sagen: „Hervorragend! Es ist doch gut gelaufen, und wir sehen ein, dass es gut gewesen ist.“

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das weißt du aus eigener Erfahrung beim SSW!)

Folgen Sie weiterhin meinen Ausführungen! Sie werden sehen, dass deutlich wird, dass daraus auch für mich durchaus noch eine Lehre kommen wird. Das werden Sie gleich noch sehen.

Denn, meine Damen und Herren, welche politische Botschaft wird eigentlich durch diese Erfolgsgeschichte der Konjunkturprogramme der jüngsten Vergangenheit sichtbar? - Für den SSW ist dies eindeutig - nun hören Sie zu, lieber Herr Kollege Weber - die Tatsache, dass hier - das wird die SPD freuen - staatliche Interventionen und Investitionen positiv gewirkt haben. Durch **staatliche Interventionen** kann man also einen Markt wieder auf den richtigen Weg führen, wenn man es geschickt genug anstellt.

(Beifall bei der SPD)

Alle, lieber Kollege Vogt, die in der Vergangenheit gesagt haben, der Staat müsse sich überall und immer heraushalten, sind durch diese Programme Lügen gestraft worden. Staatliche Konjunkturprogramme können die Wirtschaft beleben. Das wussten wir als SSW auch schon vorher; aber jetzt müsste dieses Faktum auch dem letzten Neoliberalen klar geworden sein.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Unternehmen haben etwas davon, wenn ein starker Staat handelt. Das ist die eigentliche Botschaft der Erfolge der letzten drei Jahre.

Auch bei den Maßnahmen, die durchgeführt wurden, gibt es für uns zwei Ansatzpunkte, wie wir sie bewerten können. Einerseits muss man betrachten, wie hoch die **Anfangsinvestitionen** sind und welche Branche besonders gefördert wird. Andererseits müssen wir aber auch darauf achten, dass die **Pro-**

jekte auch mittel- und langfristig wirken. 10 Milliarden € wurden investiert und mussten dann noch zu 25 % kofinanziert werden. Das ist eine riesige Summe. Dass diese Summe aber so schnell eingesetzt werden konnte und auch so schnell in die konjunkturelle Entwicklung einfließen konnte, hat mit Sicherheit etwas damit zu tun, dass man vorwiegend in **bauliche Maßnahmen** investiert hat. Man hätte es auch anders machen können, aber gerade hier war es möglich, schnell **Arbeitsplätze** zu generieren. Der erwünschte Effekt war also schnell da, und darüber hinaus waren die Investitionen bei den Krankenhäusern, im Städtebau und in der ländlichen Infrastruktur schon geplant und flächendeckend notwendig. Kurzfristig wirkte sich also alles in der gesamten Fläche des Landes aus und nicht etwa nur an bestimmten Schwerpunkten. Nach unserer Auffassung war das genau der richtige Ansatz.

Gleiches gilt aber auch für die zweite Fragestellung, der nach der **Nachhaltigkeit**. Wenn wir uns die **Bildungsinvestitionen** ansehen, dann kann man sagen, dass auch hier zu einem großen Teil nachhaltig gearbeitet wurde. Statt blind auf Aus- und Erweiterungsbauten von **Schulen** und **Hochschulen** zu setzen, hat man bewusst einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der Gebäude gelegt. Die Einsparungen, die dadurch mittel- und langfristig wirken werden, werden in Zukunft quasi als weiteres Konjunkturprogramm auch für die Bildung wirken. Aus diesen Einsparungen heraus lassen sich nämlich dann auch in Zukunft sehr individuelle Bildungsleistungen an den Schulen und Hochschulen finanzieren. Es ist eine Aufgabe sowohl des Landes als auch der Kommunen, dieses eingesparte Geld dann auch wirklich in Bildungsmaßnahmen zu investieren. Da gibt es auch für die Zukunft noch große Chancen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vom Grundsatz der Nachhaltigkeit ist man nur ein wenig bei den **Kindertagesstätten** abgewichen. Diese hat man ausgebaut, ohne an die darauf folgenden Betriebskosten zu denken. Hintergrund ist natürlich der Platzmangel, der nun einmal in diesem Bereich wirkt. Es wird daher unsere Aufgabe gemeinsam mit den Kommunen sein, auch hier noch nachträglich für Nachhaltigkeit zu sorgen. Wenn man dann noch überlegt, auf welche Weise die Landesregierung die 10 Millionen € in die Kindertagesstätten einzuspeisen versucht hat, was dann nicht geglückt ist, dann, glaube ich, müssen wir da

(Lars Harms)

bessere Instrumente finden. Aber vielleicht wird das nach dem 6. Mai möglich sein.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Alles in allem, meine Damen und Herren, waren die konjunkturbelebenden Maßnahmen der letzten Jahre überwiegend ein Erfolg. Das gilt insbesondere für die vielen investiven Maßnahmen in der Fläche. Deshalb betone ich noch einmal: Staatliche Konjunkturprogramme sind kein sozialistisches Teufelswerk, sondern in Krisen ein wichtiges Mittel, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und unsere Unternehmen zu stärken. Das hat hier geklappt, und das sollten wir auch in Zukunft so handhaben.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/2136, dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 und 33 auf.

Gemeinsame Beratung

a) Norddeutsche Hafenkooperation entwickeln - Keine Zustimmung zur Elbvertiefung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2140

Fahrrinnenanpassung der Elbe ökologisch verantwortlich umsetzen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2205

Fahrrinnenanpassung der Elbe jetzt durchführen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/2215

b) Elbvertiefung

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/2171

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag zu b) Elbvertiefung wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg sagen: Der **Hamburger Hafen** ist auch unser Hafen. Er ist der größte Arbeitgeber für Schleswig-Holstein. Wie sich der Hamburger Hafen entwickelt, ist für unsere Wirtschaft in Schleswig-Holstein von höchster strategischer Bedeutung. Die **Wettbewerbsposition** des Hamburger Hafens zu erhalten, ist deshalb ein zentrales Anliegen der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Wenn ich sage, dass der Hamburger Hafen unser Hafen ist, dann sage ich das auch hinsichtlich seiner bundesweiten Bedeutung. Der Hamburger Hafen ist der größte und wichtigste Hafen für Deutschland. Er ist das Exportfenster der deutschen Wirtschaft. Deshalb geht es darum, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Hafens zu erhalten, um auch den **Standort Deutschland** insgesamt zu sichern.

Wettbewerbsfähig ist der Hafen allerdings nur, wenn er für die **großen Schiffe** internationaler Reedereien weiterhin erreichbar bleibt. Insofern stehen wir einer weiteren Anpassung der Fahrrinne von **Unter- und Außenelbe** nicht nur aufgeschlossen gegenüber, sondern wir unterstützen sie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nun zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem sie die Elbvertiefung ablehnen und stattdessen eine gemeinsame Hafenstrategie der norddeutschen Länder und eine übergreifende Kooperation der norddeutschen Häfen fordern. Eine

(Minister Jost de Jager)

breitere Kooperation sehe ich positiv. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt zum Beispiel die Hafenkooperation Untere Elbe oder die Hafenkooperation Offshorehäfen Schleswig-Holstein. Wir begrüßen und unterstützen es, wenn die **norddeutschen Häfen** übergreifende Interessen in Berlin und Brüssel gemeinsam wahrnehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber die Häfen sind Wirtschaftsunternehmen, die miteinander konkurrieren. Das hält sie übrigens stark und auch effizient beziehungsweise effektiv. Die Devise muss deshalb lauten: So viel Kooperation wie möglich, aber so viel Wettbewerb wie nötig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Hafener Unternehmen wollen und können wir auch nicht zentral steuern. Ebenso wenig wollen und können wir **Reedereien** vorschreiben, welche Häfen sie anlaufen und welche nicht. Darauf liefe ja die Vorstellung hinaus - das ist der Vorschlag der Grünen -, Wilhelmshaven solle sämtliche tiefgehenden Containerschiffe von Hamburg übernehmen. Einen solchen **Dirigismus** werden internationale Reedereien nicht akzeptieren, sondern sie würden sich dann womöglich ganz von deutschen Häfen verabschieden. Dann hätten Sie übrigens auch für Ihr grünes BIP in dieser wichtigen Frage kein Wachstum mehr. Auch aus dem Grunde sollten Sie sich von den eigenen Vorstellungen in dieser Frage verabschieden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Für den Hamburger Hafen gilt, die lange Revierfahrt auf der Elbe ist seine Stärke und seine Schwäche zugleich. Für den neuen Tiefwasserhafen Wilhelmshaven gilt, er bietet uneingeschränkten Zugang für die größten Schiffe, aber der Landweg für die Ladung ist unter Umständen länger. Jeder Reeder entscheidet für jedes Schiff, was jeweils wirtschaftlich ist. So ist das in einer Marktwirtschaft, und das ist auch gut so.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Der Erhalt des **Universalhafens Hamburg** - und ich unterstreichen den Begriff „Universalhafen Hamburg“, weil ich es nicht für richtig halten würde, am Ende so einen Universalhafen durch einen Flickenteppich von Spezialhäfen zu ersetzen - ist für unsere Wirtschaft von höchster Bedeutung. Deshalb steht Schleswig-Holstein zur **Elbvertiefung**.

Aus Gründen der Sturmflut- und Deichsicherheit, aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes, aus Rücksicht auf die Nebenflüsse, die Sperrwerke, die

Sportboothäfen begleiten wir allerdings die Planungen und Verfahren aufmerksam und kritisch. Das ist übrigens so, seit im Jahr 2002 - das muss man auch einmal anmerken, auch das ist Deutschland -, vor zehn Jahren, der Antrag zur Elbvertiefung gestellt worden ist. Bereits in der gemeinsamen Kabinettsitzung 2003 wurde damals einvernehmlich klargestellt, dass ein weiterer Fahrrinnenausbau nur infrage kommt, wenn die **Deichsicherheit** in keiner Weise durch das Vorhaben eingeschränkt wird und die **Belange des Natur- und Umweltschutzes** sorgfältig berücksichtigt werden.

Es ist übrigens seitdem dem Einsatz schleswig-holsteinischer Landesdienststellen zu verdanken, dass die **Planfeststellungsunterlagen** inzwischen mit hinreichender Zuverlässigkeit erkennen lassen, wie sich die neue Fahrrinnenanpassung auswirken wird und was zum Ausgleich für die Eingriffe in die Natur und in die Landschaft getan werden kann und muss. Danach werden sich die Sturmflutwasserstände um maximal 2 cm erhöhen. Das ist im Hinblick auf die Deichsicherheit eine zu vernachlässigende Größe. Die größeren Schiffe werden allerdings größere Wellen verursachen, was die ungesicherten Ufer, die Deckwerke an den Deichen sowie die Verschlussorgane - so heißt das - vor allem in den mit Stemmtoren versehenen Sielen zusätzlich belasten wird. Dementsprechend sind die **Lasten der Uferunterhaltung** von Brunsbüttel bis Hamburg zwischen Bund und Land neu verteilt worden. Der Bund unterhält nun alle Abschnitte, die dem Angriff der Schiffswellen ungeschützt ausgesetzt sind, vollständig und allein. Das Land ist nur noch für die Abschnitte verantwortlich, die geschützt hinter den Elbinseln liegen. Die Deichsicherheit ist damit aus unserer Sicht uneingeschränkt gewährleistet.

In weiteren Vereinbarungen hat sich der Bund verpflichtet, sich an den Kosten für Siele und Sperrwerke zu beteiligen. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat darüber hinaus einen Fonds geschaffen, mit dem die Unterhaltung von Sportboothäfen an der Elbe und an den Elbnebenflüssen unterstützt wird.

Insofern sind die Arbeiten, die von uns erwartet werden konnten - Sicherstellen, dass eine Elbvertiefung nicht zulasten anderer Interessen, Naturschutzinteressen, Anwohnerinteressen, Gewerbeinteressen, entlang der Elbe gehen -, abgearbeitet worden. Wir haben jetzt den Entwurf der Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen. Die Landesregierung wird darüber voraussichtlich im März entscheiden. Sie haben im Verlauf meiner Rede feststellen können,

(Minister Jost de Jager)

dass es auf eine positive Entscheidung hinauslaufen wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Der Minister hat seine Redezeit um 1 Minute und 50 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht den Fraktionen ebenfalls jeweils zusätzlich zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, immer höher, immer weiter oder - wie in diesem Fall - immer tiefer

(Zuruf)

- das ist eben die Frage -, das ist die fatale Spirale scheinbar grenzenlosen Wachstums, der heiligen Kuh, die CDU und FDP immer noch anbeten. Aber der **Konkurrenzkampf** - das sehe ich anders als Sie, Herr Minister - **der Küstenhäfen** bringt weder Effizienz, noch bringt er eine ökonomische Perspektive für die Zukunft. Er verlagert die gewaltigen Kosten eher auf kommende Generationen.

„Elbvertiefung, die neunte“, heißt das aktuelle Stück. Und wenn man ehrlich wäre, müsste das Drehbuch für die zehnte Folge bereits geschrieben werden. **Schiffe** mit bis zu **14,90 m Tiefgang** können die Elbe bereits heute schon - wenn auch tideabhängig - befahren. Aber für die nächste Generation moderner Containerschiffe reicht die geplante Vertiefung bei Weitem nicht aus. Sie haben davon gesprochen, dass 2003 schon einmal über die jetzt geplante Vertiefung geredet wurde. 1999 war die vorletzte abgeschlossen worden, und bereits drei Jahre später war von einer weiteren Notwendigkeit die Rede.

Immer größer, immer schwerer, immer breiter und immer tiefer werden auch die Schiffe, und sie werden zu groß für die **Elbe**. Es wird auch immer teurer, die **Fahrinne** auszubauen. 180 Millionen € waren ursprünglich veranschlagt, 385 Millionen € schätzt man heute. Und die **Ausgleichsmaßnahmen** und der von den Landnutzern in Niedersachsen, vorwiegend den Viehhaltern und Obstbauern im Alten Land, verlangte Bau von Süßwasserspeichern ist da noch nicht eingerechnet. Bis zu 600 Millionen € könnten am Ende dabei heraus-

kommen. Hinzu kommen die **Unterhaltungsmaßnahmen**, die sich schon heute auf jährlich rund 50 Millionen € belaufen. Alles, was mit „Elbe“ anfängt, gerät in Hamburg kostenmäßig aus dem Ruder.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen gigantischen Summen soll das Tor zur Welt - oder Sie sprechen von einem Exportfenster - offengehalten werden, was heute schon - wenn man ehrlich ist - eher ein Nadelöhr ist. Statt die Elbe zu vertiefen, muss sich Hamburg eine neue ökonomische Perspektive als Hafenstadt geben. Nur dann wird es auf Dauer auch wettbewerbsfähig sein. Statt der Entwicklung immer hinterherzuhinken - größere Schiffe, tiefere Elbe -, muss sich **Hamburg** auf den Weg machen und gemeinsam mit anderen **Hafenstandorten kooperieren**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch, endlich einzusehen, dass Deutschlands Tiefwasserhafen mit Zukunft, und zwar der einzige mit Zukunft, der **Jade-Weser-Port** in Wilhelmshaven ist. Er liegt direkt an der Küste. Dorthin können die riesigen Containerschiffe mit einem Ladevolumen von 18.000 TEU gelangen. Selbst nach dem Ausbau - wenn wir ihn jetzt noch einmal hätten, der weiteren Vertiefung der Elbe - werden diese Schiffe nicht nach Hamburg gelangen können.

Herr Minister, Sie haben gerade davon gesprochen, dass es Dirigismus sei und die Reeder selbst entscheiden würden, wo sie ihre Schiffe anlanden. Genau das können sie nur vor dem Hintergrund entscheiden, wo sie festmachen können. Das werden sie in Hamburg auf Dauer mit diesem Volumen nicht mehr können. Das ist kein Dirigismus, das ist ein ganz normaler Wettbewerb. Der wird zugunsten des Jade-Weser-Ports in Wilhelmshaven ausgehen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, die erlaube ich im Moment nicht.

Die **Elbe** ist kein Schifffahrtskanal, kein technisches Bauwerk, das man beliebig anpassen oder umformen kann. Der Naturraum Unterelbe ist ein komplexes und einzigartiges Ökosystem, durch die in und an ihm lebenden Arten, seine Gezeitendynamik und seine Bedeutung als Biotopverbundachse.

(Marlies Fritzen)

Er ist daher zu Recht als **FFH-Lebensraum** ausgewiesen. Dies ist mit der gesetzlichen Verpflichtung verbunden, ihn wieder in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.

Meine Damen und Herren, eine erneute **Elbvertiefung** passt in keiner Weise in dieses Konzept. Sie wird im Gegenteil einen enormen Bedarf an Ausgleichsflächen bringen. Das wäre eine Art von „Landfraß“, gegen den sich aus meiner Sicht der Bauernverband als erster empören sollte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben selbst davon gesprochen, dass schon die bisherigen Ausbauten nicht wirklich ausgeglichen worden sind. Die Maßnahme, die an einer Nebenrinne des Mühlenberger Lochs stattgefunden hat, ist wieder verschlickt und damit faktisch als Ausgleich nicht vorhanden. Neue Ausgleichsflächen stehen nicht zur Verfügung. Sie sind eben nicht abgearbeitet. Deshalb werden wir über Jahre hinweg dieses Problem haben. Wir werden keinen realen Ausgleich leisten können, weil wir die Flächen nicht mehr haben.

Die Unterelbregion ist bereits jetzt durch die vorhandene Industrie, durch Eindeichungen und andere Eingriffe in die Dynamik des Flusssystem stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Aus unserer Sicht muss deshalb endlich ein Umdenken erfolgen. Wir sagen nicht nein zu wirtschaftlicher Entwicklung.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber nicht so viel!)

Wir sagen aber nein zu den Konzepten von gestern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Aus ökonomischen wie ökologischen Gründen fordern wir Grünen seit Langem eine verstärkte **Kooperation** der **deutschen Seehäfen**. Aus unserer Sicht ist kleinstaatlicher Wettbewerb um die größten Schiffe nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen keinen Dirigismus. Wir brauchen Kooperation statt Konkurrenz.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- Das ist doch völliger Quatsch, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Die konkurrierenden Unternehmen können rechnen, offensichtlich anders als manche Staaten, die immer noch Geld für Projekte von gestern ausgeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sie rechnen, dann werden sie ihre Schiffe dorthin schicken, wo sie auch angenommen werden können. Das ist mitnichten der Hamburger Hafen, der heute schon von vielen Schiffen nicht angelaufen werden kann.

Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir endlich umdenken. Ich sage es noch einmal: Schleswig-Holstein sollte einer weiteren Vertiefung nicht zustimmen, sondern auf Kooperation statt Konkurrenz setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich beim Minister bedanken für den Bericht und auch dafür, dass er sehr ausführlich auf die Problematik der **Deichsicherheit** eingegangen ist. Dies ist für die CDU-Fraktion eine der wesentlichen Voraussetzungen, diesem Staatsvertrag zuzustimmen, wenn er denn zur Beschlussfassung vorliegt. Dass Sie deutlich darauf hingewiesen haben, welcher großer Schwerpunkt dies ist - auch beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume, das hier bei federführend ist -, hat auch dazu beigetragen, dass die Menschen an der Unterelbe auf der schleswig-holsteinischen Seite Vertrauen in Ihre Mitarbeiter haben, die dieses Verfahren transparent und deutlich gemacht haben. Deshalb gilt Ihnen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Minister hat bereits darauf hingewiesen: Der größte Arbeitgeber Norddeutschlands ist der **Hamburger Hafen**.

(Beifall bei der CDU)

Mit fast 12 Millionen t Containerumschlag im Jahr erreicht er Rekorde, die niemand vermutet hat. - Frau Fritzen, es ist Ihnen nicht übelzunehmen, wenn Sie das System nicht kennen. Es wäre aber

(Hans-Jörn Arp)

schön, wenn Sie zuhören würden, wenn ich Ihnen das erkläre.

Es kommt ein großes Schiff nach Hamburg und verteilt dann die geladenen Container auf Feederschiffe. Dieses **Feederschiffsystem** wandert nicht von heute auf morgen zu einem anderen Hafen, nur weil wir dies in der Politik gerade einmal wollen, sondern es sucht sich seine eigenen Wege. Der **Jade-Weser-Port** ist dazu aber nicht in der Lage; denn dieser verfügt nicht einmal über 10 % der Kai-mauer, die in **Hamburg** vorhanden ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist Spielkram, was Sie hier machen. Das verunsichert die Arbeitnehmer. Schätzungsweise 30.000 bis 40.000 Menschen aus Schleswig-Holstein sind abhängig von der **Wirtschaftskraft** des Hamburger Hafens. Dieser Markt ist sehr sensibel. Wir haben in der Weltwirtschaftskrise erlebt, wie schnell es auch in Hamburg zu Konkursen kommen kann. Deshalb muss es unser Interesse sein, diesen Hafen zu stärken und die Wirtschaftskraft Hamburgs zu stärken, weil wir in Schleswig-Holstein davon profitieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Jeder, der das hier im Haus infrage stellt, gefährdet Arbeitsplätze und darüber hinaus die finanzielle Situation dieses Landes. Das müssen Sie wissen. Das müssen Sie auch den Leuten vor Ort im Hamburger Umland sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir tragen eine ökonomische Verantwortung. Durch die **Sicherheit** tragen wir auf der anderen Seite aber auch die ökologische Verantwortung. Dies ist unser Sowohl-als-auch, aber nicht Ihr Entweder-oder.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Frage der **Kooperation** widmet man sich schon längst. Deshalb brauchen Sie hier im Landtag keine Kooperation zu fordern. Gehen Sie einmal nach Brunsbüttel und reden Sie mit dem Geschäftsführer Frank Schnabel. Es gibt eine umfangreiche Kooperation aller Elbehäfen, aller Häfen Schleswig-Holsteins und aller Nordseehäfen. Diese arbeiten eng zusammen. Sie verkaufen sich als eine Destination; denn man kann in Brunsbüttel nicht davon ausgehen, dass ihr Ort in Shanghai bekannt ist. Deshalb ist diese Zusammenarbeit richtig. Der Markt sucht sich aber seinen eigenen Weg. Das dürfen Sie nicht

vergessen bei all den Fragen, denen wir uns stellen müssen.

Jawohl, es herrscht auch ein **Wettbewerb** zwischen den Unternehmen. Es ist aber auch ein Wettbewerb um die besseren Arbeitsplätze, und zwar um die Arbeitsplätze, die wir haben, und um die Arbeitsplätze, die wir brauchen. Glauben Sie doch nicht, dass, wenn wir sie aus Hamburg vertreiben, sie nach Wilhelmshaven gehen. Nein, sie gehen dann nach Rotterdam, nach Amsterdam oder nach Antwerpen, oder sie gehen gleich nach St. Petersburg. Das ist die Logik Ihrer Konsequenz. Ihnen muss klar sein, was das für Schleswig-Holstein bedeutet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir sind für einen weiteren **Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals**. Wir sind der Meinung, dass die **fünfte Schleuse** allein nicht reicht. Zu Ihrer Zeit hat kein Verkehrsminister auch nur einen Euro dafür im Haushalt bereitgestellt. Herr Fischer, das wissen Sie genauso wie ich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Tiefensee war beim Jubiläum in Brunsbüttel und ist nachher nach Hause gefahren. Dann hat er aber vergessen, was er gesagt hat; denn wenn er Durchsetzungskraft gehabt hätte, hätte er auch Mittel hierfür im Haushalt bereitgestellt. Das ist doch alles nicht wahr, was Sie sagen. Das ist doch alles Quatsch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die fünfte Schleuse allein reicht nicht. Darüber sind wir uns einig. Es ist darüber hinaus eine **Vertiefung der Fahrrinne** des Nord-Ostsee-Kanals erforderlich. Ferner ist eine **Verbreiterung** im Ostteil erforderlich. Außerdem ist eine weitere **Schleuse in Holtenu** notwendig. Das muss aber alles Schritt für Schritt gemacht werden. Es ist besser, wir fangen einmal an, als wie Sie und Ihre Vorgänger immer nur darüber zu reden und nichts zu tun. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, wir stehen uneingeschränkt zum Hamburger Hafen und zur Wirtschaftskraft des Hamburger Hafens, weil wir diejenigen sind, die davon am meisten profitieren. Wir stehen auch für eine starke Kooperation. Als CDU stehen wir aber auch für Wettbewerb. Das müssen Sie wissen. Das ist auch vernünftig so. In Deutschland gibt es keine Alternative zum Hamburger Hafen.

(Hans-Jörn Arp)

Der **Hamburger Hafen** hat sich breit aufgestellt und gleichzeitig spezialisiert auf diesen Bereich. Aufgrund seiner Tiefen ist er übrigens der größte Hafen für Polen, für Tschechien und so weiter. Er ist nicht nur das Fenster unserer Exportwirtschaft, sondern er versorgt auch das Hinterland **Osteuropas**. Das alles setzen Sie aufs Spiel mit Ihren Spielchen, die Sie hier machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nehmen Sie schlicht und einfach zur Kenntnis, dass wir bei dieser Frage uneingeschränkt dahinterstehen. Bei dieser Frage höre ich zumindest vernünftige Töne vonseiten der SPD. Das ist bei Wirtschaftsfragen zwar nicht immer der Fall, aber in diesem Fall ist das so, und deshalb will ich das auch einmal erwähnen. Herr Dr. Stegner, da Sie heute nicht zu diesem Thema reden, spricht auch jemand, der etwas von Wirtschaft versteht. Deshalb sind wir froh, dass wir hier darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir dürfen bei all dem nicht vergessen, dass der Hamburger Hafen bereit ist, für die Verbreiterung und **für die Vertiefung der Elbe** einen **Fonds** zur Verfügung zu stellen, mit dem genau diese **Elbanrainerhäfen** berücksichtigt werden, die infolge der Verschlickung benachteiligt werden. Auch daran haben wir ein großes Interesse, denn die Elbe ist nicht nur ein Wirtschaftsweg, sondern auch ein wichtiger touristischer Aspekt für Schleswig-Holstein. Beides werden wir unterstützen. Bei dieser Frage gibt es kein Entweder-oder, sondern nur ein Sowohl-als-auch.

Dieser Weg ist für die Menschen vor und nach der Wahl berechenbar. Wir sagen seit 2002 das Gleiche, und wir werden zum Ziel kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich darf mich für die SPD-Fraktion zunächst bei der Landesregierung für den Bericht bedanken.

Wenn wir über das Thema Elbvertiefung sprechen, sprechen wir - ganz simpel ausgedrückt - über die Zuwegung zu Schleswig-Holsteins größtem Arbeitgeber. Der **Hamburger Hafen** - das ist hier schon mehrfach gesagt worden - gibt so vielen Menschen

in Schleswig-Holstein Arbeit wie keines unserer großen Einzelunternehmen hier im Land. Er bietet direkt und indirekt rund 20.000 Menschen aus Schleswig-Holstein Arbeit. Zigtausende **Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein** hängen vom Hafen Hamburg ab. Das ist eine stattliche Zahl, und damit ist der Hafen Hamburg für unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft, aber dann eben auch für unsere öffentlichen Haushalte ein echter Aktivposten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Jeder dritte Container, der im Hamburger Hafen umgeschlagen wird, passiert den Nord-Ostsee-Kanal, für den wir uns alle hier im Haus gemeinsam - und das ist gut so - sehr engagieren; denn auch davon und von den rund **3.500 Jobs** rund um den **Nord-Ostsee-Kanal** profitiert unser Land. Die Menschen, die dort Arbeit haben, zahlen hier ihre Steuern genauso wie die Firmen, die sich entlang des Kanals ansiedeln.

Also: Arbeit, Steuereinnahmen, wirtschaftliche Entwicklung, das muss unser aller Ziel sein, wenn wir nicht den Anschluss verlieren wollen, wenn wir nicht zulassen wollen, dass sich wirtschaftliche Entwicklung in Rotterdam oder anderswo in der Welt abspielt.

Natürlich ist eine **Kooperation** unter Häfen gut. Aber es gibt bereits gute regionale Beispiele für Kooperationen, und auch ich will auf die **Untere Elbe** verweisen oder eben auch auf die **Offshore-Häfen**. Ich bin überzeugt, dass keine noch so gute Kooperation ersetzen kann, was an Hafeninfrastruktur einschließlich der **verkehrlichen Anbindung ans Hinterland** im Hafen Hamburg und um ihn herum in den letzten Jahrzehnten und eigentlich auch schon in den Jahrhunderten zuvor entstanden ist. Hier müssen wir nicht das Rad oder - in diesem Fall - den Kai neu erfinden; wir haben bereits einen norddeutschen Hafen, und der ist in Hamburg.

Nun ist Hamburgs Stärke nicht seine Tiefe. Die Stärke des Hamburger Hafens liegt in einer, wie ich finde, ordentlichen **Tiefe**, die für die **modernen Schiffe** ausreicht. Und dann kommt eben die absolute Stärke in der guten **Erreichbarkeit**, kombiniert mit einer herausragenden **Logistik**. Hamburg bietet die Infrastruktur und das Angebot an Arbeitskräften, die notwendig sind, um die Güter auch umschlagen zu können. Diese Kompetenz sollten wir stärken, statt sie leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Wir dürfen dem Hafen Hamburg nicht das Wasser abgraben.

(Regina Poersch)

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das hat meine Fraktion übrigens bereits im vergangenen August im Zusammenhang mit der Diskussion um den Nord-Ostsee-Kanal beantragt. Wir haben seinerzeit im Zusammenhang mit der Debatte um den Nord-Ostsee-Kanal beantragt, der Schleswig-Holsteinische Landtag möge die Notwendigkeit einer **Fahrrinnenanpassung der Elbe** bekräftigen, um den Hafen Hamburg auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu halten.

(Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Die Haltung der Sozialdemokratie ist insoweit ganz klar, und wir möchten an dieser Stelle ganz herzlich an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion appellieren, doch einmal mit ihrem Wirtschaftsstaatssekretär aus Cuxhaven zu klären, ob er denn nun für oder gegen die Elbvertiefung ist. Denn es macht natürlich Sinn, ganz klar, und einig und gemeinsam und beherzt, in Berlin für eine vernünftige und gute Verkehrspolitik in unserem Land und auch in Norddeutschland einzustehen. Denn ohne all das gibt es gerade mal eine **zusätzliche Kanalschleuse in Brunsbüttel**, aber eben weder eine Fahrrinnenanpassung noch ein vernünftiges Ausgleichsmanagement oder gar den **Kanalausbau**.

(Beifall bei der SPD)

Die Dinge hängen also miteinander zusammen, wenn Norddeutschland - das ist hier bereits erwähnt worden, und ich will es auch noch einmal für meine Fraktion betonen - und die gesamte Republik nicht den wirtschaftlichen Anschluss verlieren wollen. Ich bin auch der Meinung, die schleswig-holsteinische Landesregierung könnte sich an dieser Stelle ein wenig mehr ins Zeug legen. Das machen wir dann, das ist dann auch in Ordnung, und das machen wir gern.

Abschließend noch eine Anmerkung zur **Elbvertiefung**. Diese ist natürlich unter ökologischen Gesichtspunkten nicht einfach, das macht dann der zweite Teil unseres Antrags deutlich. Das können Sie nachlesen: Ökologische Erfordernisse sind zu gewährleisten, die vereinbarten **Ausgleichsmaßnahmen** für Eingriffe in **Natura-2000-Gebiete** sind umzusetzen.

An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gerade auch Frau Kollegin Fritzen, an dieser Stelle würde eine norddeutsche Kooperation dann in der Tat Sinn machen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ralf Stegner?

Regina Poersch [SPD]:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Poersch, könnten Sie dem Hause einmal sagen, was Sie von der Position halten, die sich im Schlusssatz des CDU/FDP-Antrags findet, nämlich zu fordern, mit dem Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals erst zu beginnen, wenn die Elbvertiefung erfolgt ist? Halten Sie das für eine gute Position für das Land Schleswig-Holstein?

Regina Poersch [SPD]:

Wir haben ja immer gesagt, Herr Kollege Dr. Stegner, dass die Dinge alle miteinander zusammenhängen. Um nun auf den Wortlaut des Antrags eingehen zu können, müsste ich ihn kennen. Es ist eher unüblich, an dieser Stelle Änderungsanträge vorzulegen, wenn die Debatte bereits läuft.

(Beifall bei der SPD)

Aber möglicherweise können wir die einzelnen Wortlaute in einer Ausschussdebatte, wenn gewünscht, noch einmal miteinander besprechen. Aber natürlich macht das eine oder andere keinen Sinn, und ein Nacheinander ist dann an dieser Stelle auch sehr schwierig, weil dies in Berlin dazu führen kann, dass dann, wenn das eine erledigt ist, das andere hinten runterfällt.

Eine verbesserte Zuwegung zum Hafen Hamburg gibt es also nicht zum Nulltarif. Ökologische Belange wie eben auch den **Deichschutz** müssen wir sehr ernst nehmen. Und dennoch gibt es aus der Sicht meiner Fraktion keine vernünftige Alternative zur Fahrrinnenanpassung. Wenn jetzt ein weiterer Antrag von CDU und FDP vorliegt, macht eine Ausschussberatung vielleicht Sinn.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Ministerpräsident, ich bitte um Ruhe, damit die Rednerin Ihre Ausführungen beenden kann.

Regina Poersch [SPD]:

Ansonsten würde ich dafür plädieren, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Herr Arp, ich bitte trotz der Tatsache, dass soeben ein Änderungsantrag verteilt worden ist, um Ruhe, um den Rednern die Möglichkeit zu geben, ihre Position darzulegen und sich vor allem verständlich zu machen.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! die FDP-Landtagsfraktion steht ganz klar zur **Fahrrinnenanpassung der Elbe**.

(Beifall bei der FDP)

Das haben wir in dem Antrag, dem CDU, FDP und SPD im August letzten Jahres gemeinsam zugestimmt haben, auch hier im Plenum deutlich gemacht. Mit dem beschlossenen Antrag ging es uns damals darum, das Projekt der Fahrrinnenanpassung konstruktiv zu begleiten. Das gilt natürlich nach wie vor, meine Damen und Herren.

Wir wollen aus der Fahrrinnenanpassung den gemeinsamen Nutzen für die **norddeutschen Bundesländer** ziehen und die **Belange des Natur- und Umweltschutzes** sorgfältig berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, die Grünen haben in der Debatte damals ihre ideologische Ablehnung der Elbvertiefung damit begründet, dass zuerst der Neubau der fünften **Schleusenkammer in Brunsbüttel** finanziert werden muss. Dieses Argument ist den Grünen jetzt weggebrochen, nachdem der Haushaltsausschuss des Bundestages die benötigten Mittel bewilligt hat.

(Beifall bei der FDP)

Es war und ist eine gute Nachricht für ganz Norddeutschland, dass die Gelder für den dringend benötigten Schleusenneubau in Brunsbüttel im aktuellen **Bundshaushalt** definitiv festgeschrieben sind. Das bedeutet Planungssicherheit für die meist befahrene künstliche Wasserstraße der Welt.

Für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein ist der **Nord-Ostsee-Kanal** von außerordentlicher Bedeutung. Die **Region** und ganz Schleswig-Holstein

haben in der Diskussion um den Schleusenneubau mit einer Stimme gesprochen. Das ist letztlich auch erfolgreich gewesen. Leider ist es nun, wenn wir über die Fahrrinnenanpassung der Elbe sprechen, einem kleinen Teil des Hauses nicht mehr wichtig, bei diesem wirklich zukunftssträchtigen **Infrastrukturprojekt** mit einer Stimme zu sprechen, was ich wirklich bedauere.

Was die Grünen bis heute wirklich nicht verstanden haben, ist die Tatsache, dass der Nord-Ostsee-Kanal direkt von der Entwicklung des Hamburger Hafens abhängt und umgekehrt. Wir freuen uns sehr, dass mit der im Dezember abgegebenen Stellungnahme der **EU-Kommission** der Weg für die geplante **Elbvertiefung** freigemacht worden ist. Nun gilt es zügig voranzuschreiten und ein schnelles Einvernehmen zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu erzielen.

Sie von den Grünen sehen nach der positiven Stellungnahme der EU-Kommission jetzt natürlich Ihre Felle davon schwimmen und wollen mit dem nun vorgelegten Antrag wirklich ein letztes Mal dokumentieren, dass Sie wirklich gegen die Elbvertiefung sind. Das haben wir zur Kenntnis genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Herr Tietze, stellen Sie sich doch einmal vor, die neue Schleusenkammer in Brunsbüttel wäre geöffnet, und kaum ein Schiff ist da, das die Schleuse dann auch nutzt.

Ich sage es noch einmal: Der wirtschaftliche Erfolg des Nord-Ostsee-Kanals ist unmittelbar und untrennbar mit dem Erfolg des Hamburger Hafens verbunden.

(Beifall bei der FDP)

Kanalausbau und Elbvertiefung gehören einfach zusammen. Beide Projekte sind von existenzieller Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein. Und aus schleswig-holsteinischer und norddeutscher Verantwortung heraus sollten Sie von den Grünen sich das einmal verinnerlichen und umsetzen. Ich finde es schon ein starkes Stück, wenn es eine schleswig-holsteinische Landtagsfraktion gibt, die sagt, der einzige **Tiefseehafen** in der Zukunft sei der **Jade-Weser-Port**.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich weiß, Sie wollen am liebsten einen schönen Museumshafen aus dem Hamburger Hafen machen. Wir wollen das nicht. Wir wollen den Hamburger Hafen stärken.

(Oliver Kumbartzky)

Die **Wettbewerbsfähigkeit** des **Hamburger Hafens** ist durch eine zügige Optimierung der seewärtigen Zufahrt sicherzustellen. Deutschland als Exportnation muss seine infrastrukturellen Bedingungen der globalen Entwicklung anpassen, zumal der Hamburger Hafen in einem direkten Wettbewerb mit anderen Häfen steht, beispielsweise **Rotterdam**.

Meine Damen und Herren, die **Containerschiffe** sind in den vergangenen Jahren immer größer geworden und damit auch ihre konstruktionsbedingten Tiefgänge. Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Frau Fritzen, Sie preisen doch immer gerne an, dass jeder Kilometer, den eine **Ware per Schiff** zurückgelegt, gut ist und die Umwelt schont. Der Hamburger Hafen liegt rund 100 km im Binnenland. Er liegt nicht direkt an der Nordsee, er liegt quasi im Binnenland. Rechnen Sie doch mal aus, wie viele **Lkw** und **Züge** oder meinetwegen auch Gigaliner fahren müssten, um 4.000 Container 100 km weit zu transportieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend festhalten: Die Grünen sehen immer zuerst die Risiken bei großen Infrastrukturprojekten, und dann sind sie dagegen. Erst wenn das letzte Infrastrukturprojekt verhindert, der letzte Wachstum abgewürgt ist, der letzte Arbeitsplatz vernichtet ist, werden Sie feststellen, werden auch Sie feststellen, liebe Freunde von der Linken, dass man von Widerstand allein nicht leben kann und dass das keine Zukunft hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir sehen große Infrastrukturprojekte als Chance für die Zukunft unseres Landes. Die Fahrrinnenanpassung der Elbe ist ein solches Infrastrukturprojekt. Wir stehen dazu.

Ich danke dem Minister für den Bericht und bitte um Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man SPD, CDU und FDP hier so reden hört, bekommt man den Eindruck, die Welt gehe unter, nur weil die Elbe nicht ein paar Meter tiefer wird. Das

ist natürlich totaler Quatsch. Es wird hier von 140.000 Arbeitsplätzen geredet. Aber der Hamburger Hafen macht ja nicht zu, wenn die Elbvertiefung nicht kommt. Das ist alles totaler Unsinn. Da wird ein riesengroßer Popanz aufgebaut, nur um dieses Projekt durchzudrücken.

(Beifall bei der LINKEN)

Es schadet Schleswig-Holstein und Hamburg überhaupt nicht, wenn ein paar Schiffe, die nicht nach Hamburg kommen, in **Wilhelmshaven** verladen werden. Irgendwann muss man auch mal die natürlichen Gegebenheiten zur Kenntnis nehmen. Irgendwann ist einfach Schluss.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der geplante **Ausbau der Elbe** ist ökonomisch und ökologisch widersinnig. Es gibt sinnvolle **Alternativen** zum Ausbau der Elbe. Wir fordern ein bundesweites Hafenkonzzept. Der Ausbau der Elbe ist ein Beispiel dafür, wie Konkurrenz zwischen Häfen Mensch und Natur Nachteile bringt. Ich bin allerdings immer noch ein ganz klein bisschen optimistisch, dass der Ausbau der Elbe nicht wie geplant realisiert wird.

Man muss auch einmal folgenden Fakt zur Kenntnis nehmen: Schon bei der heutigen Wassertiefe der Elbe sind nur 2 % der Schiffe beim Passieren auf Hochwasser angewiesen. Das kommt bekanntlich alle zwölf Stunden zurück. So viel Zeit muss man bei diesen wenigen Schiffen schon lassen, wenn es um den Erhalt eines der wertvollsten **Ökosysteme** der Erde geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch für das **Weltnaturerbe Wattenmeer** wären die **Auswirkungen** einer Elbvertiefung übrigens fatal. Schon heute muss die Elbe ständig ausgebagert werden, weil sie mit der Zeit verschlammt, und der Aushub landet dann im Wattenmeer und führt dort zu einer **Störung** des einmaligen **Ökosystems**. Der Aushub ist bei dieser geplanten Vertiefung übrigens dreimal so groß wie beim letzten Mal. Auch die **Verschlammung** des **Hafens Friedrichskoog** wird dadurch zunehmen. Der wird dann voraussichtlich endgültig dichtmachen müssen. Wir wollen das verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

2012 - das ist ja noch in diesem Jahr - wird in Wilhelmshaven ein Tiefwasserhafen in Betrieb genommen, der bisher 1 Milliarde € an Investitionen verschlungen hat. **Wilhelmshaven** ist eine **Alternative**

(Björn Thoroë)

zur Elbvertiefung. Hier können ohne Probleme **Verladungen** auch der größten Frachtschiffe stattfinden. Angesichts des wachsenden Welthandels würde dann immer noch genug Fracht für den Hamburger Hafen übrig bleiben. Es ist ökonomisch völlig unsinnig, 1 Milliarde € in Wilhelmshaven zu investieren und zusätzlich die Elbe zu vertiefen. DIE LINKE will keine zerstörerischen Konkurrenzen zwischen den norddeutschen Häfen. DIE LINKE setzt sich für eine für Natur, Mensch und Wirtschaft sinnvolle Kooperation ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem wird die **Elbvertiefung**, wie seit Neuestem bekannt, noch teurer. Mit bis zu 600 Millionen € wird mittlerweile kalkuliert. Das sind mehr als 200 Millionen € mehr als ursprünglich eingeplant. Nicht berücksichtigt sind dabei die ständigen Baggerarbeiten nach der Vertiefung. Es wird dann nämlich ständig nachgebaggert werden müssen, um die Tiefe zu halten. Für sinnvolle Verkehrsprojekte wird das Geld, das dafür eingesetzt werden muss, dann fehlen.

Wenn die Bundesregierung ein abgestimmtes **Hafenkonzept** vorlegen würde, gäbe es übrigens auch beim Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals überhaupt keine Probleme. Die bis zu 600 Millionen € für die **Elbvertiefung** würden für die **Verbreiterung der Oststrecke des Kanals** mehr als ausreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Abgeordnete von FDP, CDU und SPD, wirken Sie auf Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde auf Bundesebene und in Hamburg ein. Sorgen Sie mit dafür, dass das einseitige Ökosystem Elbe erhalten bleibt. Sorgen Sie mit dafür, dass im strukturschwachen Wilhelmshaven ein paar Arbeitsplätze entstehen, und entscheiden Sie sich für ein abgestimmtes ökonomisch und ökologisch vertretbares Verkehrskonzept auf dem Wasser! Oder reden Sie vielleicht einmal mit dem zuständigen Staatssekretär in seiner Eigenschaft als Kommunalpolitiker in Cuxhaven. Der Kommunalpolitiker Enak Ferlemann stimmt vor Ort gegen die Elbvertiefung. Der Staatssekretär Ferlemann sollte sich am Kommunalpolitiker Ferlemann ein Beispiel nehmen - und Sie ebenfalls!

DIE LINKE fordert Verkehrsplanung statt zerstörerischer Konkurrenz.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das Wort für die Fraktion des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In 2007 hat der SSW einen Antrag zur norddeutschen Nordseehafen-Kooperation im Landtag eingebracht. Politisches Ziel unserer Initiative war die Errichtung einer gemeinsamen Organisationsform der **Nordseehäfen** der vier Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen, um eine feste verbindliche **Zusammenarbeit** der Häfen zu gewährleisten und diese gemeinsam zu vermarkten. Man könnte sagen, wir wollen die Häfen zu einem gemeinsamen Hafen „Deutsche Bucht“ fusionieren.

Hierin unterscheidet sich unser damaliger Antrag von dem Antrag der Grünen. Der Antrag der Grünen zielt zwar darauf ab, in Verhandlungen einzutreten, um eine gemeinsame Hafenstrategie und Kooperation zu erreichen, bleibt damit aber etwas hinter den Forderungen des SSW zurück. Die Richtung der Grünen stimmt aber trotzdem; denn auch die Grünen wollen mehr, als Schwarz-Gelb bereit ist zu tun.

Das Ziel, das wir gemeinsam verfolgen, ist, die Häfen so zu entwickeln und zusammenzuführen, dass sie als Einheit mit den großen **Häfen von London oder Rotterdam** konkurrieren können. Dafür brauchen wir aber eine verbindliche Zusammenarbeit der **norddeutschen Nordseehäfen**. Die Zeiten sind vorbei, in denen wir es uns leisten konnten, miteinander zu konkurrieren. Wenn wir international mit den großen Häfen Europas mithalten wollen, dann müssen wir auch in größeren Einheiten denken und handeln und die Häfen entsprechend zusammenführen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Der Nordseehafen „Deutsche-Bucht“ ist ein ambitioniertes Unterfangen. Aber wir in Schleswig-Holstein haben ein massives wirtschaftliches Interesse daran, dass unsere Häfen konkurrenzfähig bleiben. Hamburg ist direkt vor unserer Nase, und der **Jade-Weser-Port** liegt nach dem Bau der westlichen Elbquerung direkt vor unserer Haustür. Auch wenn es Widerstände gibt, dass die vier Häfen zusammenarbeiten sollen, und noch nicht geklärt ist, welche Rolle die einzelnen Häfen nach einer Fusionierung übernehmen, muss die **Zusammenarbeit** das politische Ziel sein. Dann muss auch klar sein, dass

(Lars Harms)

wir uns auf Bundesebene gemeinsam für alle vier Bundesländer im Norden für die **Hinterlandanbindung** unserer Häfen im Norden einsetzen müssen, damit unsere Häfen schnell und gut an das europäische Verkehrsnetz angebunden werden. Hierfür muss hart auf Bundesebene gestritten werden. Deshalb macht uns auch hier nur Einigkeit stark, und gleichzeitig müssen wir uns dann möglicherweise noch schneller von dem einen oder anderen Luftschloss verabschieden.

Meine Damen und Herren, das ist das eigentliche politische Ziel. Es geht nicht darum, die Elbe zu vertiefen, sondern darum, die Häfen, die wir haben, tatsächlich an das Verkehrsnetz anzubinden. Denn da liegen wirklich die großen Mängel, die wir derzeit noch haben.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass wir mit dem Jade-Weser-Port einen gemeinsamen **Tiefseehafen** hätten. Damit würde sich auch die Frage nach der **Elbvertiefung** erübrigen.

Das Ausbaggern der Elbe ist ein massiver Eingriff in die Natur und in die Strömungsverhältnisse. Die **Folgen** eines solchen **Eingriffs** sind von den Planern letztlich nicht abschätzbar. Das haben die Erfahrungen der letzten Elbvertiefung gezeigt, denn der letzte Eingriff stellt sich gravierender dar als geplant. Die Ausmaße der Elbvertiefung sind dieses Mal deutlich größer als 1999. Statt 14 Millionen m³ Baggergut sollen nun bis zu 40 Millionen m³ Baggergut bewegt werden. Wie sich dieser Eingriff auf das Flusssystem, den Hochwasserschutz und auf das angrenzende Land auswirken wird, ist nicht vorhersehbar. Daher ist die Angst der Elbanrainer - insbesondere die der Landwirte und Obstbauern - durchaus ernst zu nehmen. Die drohende Versalzung ihrer Flächen und des Grundwassers würde ihre Existenz bedrohen.

Die **Strömungsgeschwindigkeit** wird weiter zunehmen. Es wird zu Erosionen kommen, die die Nebengewässer und Elbhäfen versanden lassen, was wiederum zusätzliche Baggermaßnahmen mit sich führen wird. Die Wasserstände werden steigen, weil sich die Fließgeschwindigkeit erhöht.

Um den **Hochwasserschutz** weiterhin zu gewährleisten, müssen dann auch die Deiche bei uns erhöht werden. Damit wird Schleswig-Holstein zum Geberland. Damit der Hamburger Hafen in den nächsten Jahren für große Pötte erreichbar ist, geben wir Geld aus, um unsere Deiche zu erhöhen. Damit der Eingriff ausgeglichen werden kann, geben wir unsere Flächen her. Hat eigentlich irgendwer einmal eine ehrliche und übergreifende Kosten-

Nutzen-Analyse der Elbvertiefung für Schleswig-Holstein aufgestellt? - Wahrscheinlich nicht, weil dann die Sinnlosigkeit dieser Maßnahme auch wirtschaftlich schwarz auf weiß bewiesen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Planfeststellungsverfahren hat begonnen und wird in den nächsten Monaten abgeschlossen sein. Für den SSW stelle ich fest: Wir lehnen die Elbvertiefung ab, weil die ökologischen Auswirkungen nicht abschätzbar sind. Die Elbvertiefung ist eine Fahrrinnenanpassung für Großschiffe der jetzigen Generation. In wenigen Jahren werden wir wieder vor dem Problem stehen, dass die Elbe für die neuen großen Pötte nicht tief genug ist. Damit ist klar, dass die jetzige Elbvertiefung schon nicht nachhaltig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

- Lieber Kollege Hildebrand, der norddeutsche Tiefseehafen der Zukunft liegt am Jadebusen und nicht an der Elbe. Zusammenarbeit ist deshalb besser als eine künstliche Konkurrenz unserer Häfen, die uns international noch weiter zurückfallen lässt. Die **Hinterlandanbindung aller Häfen an der Nordseeküste** ist die eigentliche verkehrspolitische Herausforderung für die Häfen. Hier muss man zusammenarbeiten. In Rotterdam und in London lacht man sich inzwischen tot über uns.

Zusammenarbeit ist eben kein Dirigismus, wie der Wirtschaftsminister gerade eben meinte, sondern eine dringende Notwendigkeit, um die Arbeitsplätze in allen Häfen zu erhalten und um international konkurrenzfähig zu bleiben. Kleinstaaterei hilft uns hier nicht weiter. Wir müssen zusammenarbeiten. Wir müssen die Häfen zusammenführen, damit wir mit den anderen international konkurrieren können. Wir dürfen davor nicht die Augen verschließen, das bringt uns nicht weiter. Wir müssen unsere Häfen weiterentwickeln, das wollen wir alle. Sie gehen mit der Elbvertiefung aber definitiv den falschen Weg.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Arp, der Unterschied zwischen Ihrem Politikansatz und unserem Politikansatz ist, dass bei Ihnen alles wächst, was Wachstum im BIP beinhaltet. Sie rechnen die Folgen nicht ein. Sie beziehen nicht die gesamte Rechnung ein, und das ist der Unterschied.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Das tun wir. Deshalb stehen wir tatsächlich für Indikatoren, die eine komplette **volkswirtschaftliche Betrachtung** einer **Eingriffsmaßnahme** leisten.

(Beifall beim SSW)

Die **Internalisierung externer Kosten** ist das, was wir heute bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen haben. Das ignorieren Sie. Sie stellen sich hier als Weltuntergangsprediger hin und nehmen dies nicht zur Kenntnis.

(Zuruf des Abgeordnete Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Arp, Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass Sie den Innovationen hinterherbaggern. Die großen Containerschiffe, die jetzt auf den Bestelllisten der Reeder stehen, sind ultra-large Container-ships, weil das einfach logisch ist. Der Reeder und Unternehmer sagt: Ich muss mehr Waren auf die Schiffe bekommen, denn die großen Seewege, die wir zwischen Europa und Asien haben, sind nur mit diesen großen Transportschiffen zu bewältigen. Sie ignorieren, dass Sie hier ein Zeitfenster von vielleicht fünf Jahren mit einer Investitionssumme von 600 Millionen € zuballern. An dieser Stelle ignorieren Sie die technischen Innovationen. Irgendwann werden Sie die Elbe nicht weiter vertiefen können, es sei denn, Sie legen den Elbtunnel tiefer. Das ist Ihre Konsequenz.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder Sie bauen eine Brücke!)

- Ich weiß nicht, wie Sie es machen, aber in jedem Fall erreichen Sie eine technische Grenze. Darüber sind wir uns in diesem Haus doch einig. In der Berechnung, die Sie hier vorlegen, treten Sie tatsächlich für eine Old Economy ein, die - ohne die Folgen zu berücksichtigen - auf Teufel komm raus durchsetzen will, was in der Zukunft eigentlich schon nicht mehr gefragt ist.

(Beifall beim SSW)

Gefragt ist **Green Shipping**, gefragt sind moderne Schiffe. Diese werden in Ihrer Logik ausgeblendet. Deshalb ist das, was Sie uns vorwerfen, grotesk. Sie werfen uns vor, wir wären wirtschaftsfeindlich. Das ist grotesk. Wir brauchen eine ganzheitliche Kooperation. Wir brauchen keine Nibelungentreue.

Herr de Jager, Sie stellen sich hier hin und singen das hohe Lied: Wir sind alle Hamburger. Ich würde mir wünschen, dass die Hamburger in der Frage der Messe einmal sagen: Wir sind alle Schleswig-Holsteiner. Die Messe muss in Schleswig-Holstein bleiben. Das ist nicht nur ein Geben und ein Nehmen. Die Auseinandersetzung muss auf Augenhöhe passieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir uns jetzt in Nibelungentreue hier hinstellen und sagen: „Wir alle sind Hamburger“, dann haben wir den Fehler gemacht, dass wir Risiken und Chancen nicht gegeneinander abgewogen haben. Das ist blauäugig. Diese Tiefe in der Politik fehlt Ihnen. Lieber Herr Kumbartzky, in Ihrer Rede fehlte in der Tat Tiefe. Deshalb sollten Sie nicht nur über die Elbvertiefung reden, sondern vielleicht auch einmal über Tiefe in Ihren Reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich es sehr interessant finde, was ich im Änderungsantrag von CDU und FDP gelesen habe. Herr Kollege Arp, vielleicht hätten Sie vorhin nicht ganz so tönend reden, sondern ein bisschen an der Qualität Ihrer Anträge arbeiten sollen. Einig sind wir in der Tat in der Frage, wie wichtig der **Hamburger Hafen** in Bezug auf **Arbeitsplätze** und die **Wirtschaftsentwicklung** in Schleswig-Holstein für uns ist. Unsere Position finden Sie im Antrag der SPD wieder, der überschrieben ist: „Fahrrinnenanpassung der Elbe ökologisch verantwortlich umsetzen“. Darin steht, dass wir uns wünschen, dass die gleiche Priorität auf den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals gelegt wird. Bei Ihnen heißt es zum Schluss: Fahrrinnenanpassung der Elbe jetzt durchführen und im Anschluss mit dem Ausbau be-

(Dr. Ralf Stegner)

ginnen. Das bedeutet nämlich, überhaupt keinen Ausbau zu kriegen.

(Beifall bei der SPD - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Genauer lesen!)

- Dann hätte der Kollege Tietze allerdings recht. Dann wäre die Position der Union, zu sagen: Wir sind alle Hamburger. Wir sind aber nicht alle Hamburger, sondern wir sind alle Norddeutsche, und wollen gemeinsam das tun, was nötig ist und miteinander zusammenhängt. Dafür tritt die SPD ein. An dieser Stelle sieht man, dass auf Sie von der Union kein Verlass ist. Schauen Sie sich einmal Staatssekretär Ferlemann an, der im Bundesverkehrsministerium für diese Maßnahmen zuständig ist. Dieser stimmt in seinem Kreistag in Cuxhaven dagegen. Das ist Feigheit. Entweder das eine oder das andere; daran sieht man, dass das nichts taugt.

Ein zweiter Punkt: Wir haben beim **Nord-Ostsee-Kanal** gesehen, dass es des Protestes bedurft hat, um das hinzukriegen, was eigentlich schon unter Herrn Tiefensee im Konjunkturpaket II enthalten war und was von Ihnen herausgenommen worden ist, um diese Notgeschichte zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Der Wirtschaftsminister lässt sich auch noch für den heldenhaften Widerstand loben. In Wirklichkeit ist aber nur das Minimum erreicht worden.

(Beifall des Abgeordneten Peter Harry Carstensen [CDU])

- Herr Ministerpräsident, da müssen Sie gar nicht klatschen. Sie müssen einmal ordentlich arbeiten, dann käme dabei etwas Besseres heraus. Das ist das, was Sie noch ein bisschen lernen müssen.

(Beifall bei der SPD - Peter Harry Carstensen [CDU]: Sie müssen lesen lernen!)

- Ich verstehe, dass Sie sich aufregen.

(Peter Harry Carstensen [CDU]: Nicht nur twittern, sondern auch mal lesen!)

- Das, was Sie hier im Landtag nachreichen, ist manchmal schlampig.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Boetticher?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Immer sehr gern, Herr Kollege.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr geehrter Herr Kollege Stegner, Sie haben mehrfach den Kollegen Ferlemann von der CDU in Niedersachsen angesprochen. Könnten Sie uns freundlicherweise die Position der SPD in Niedersachsen zur Elbvertiefung erklären?

- Ich will Ihnen das gern erläutern. Am besten reden wir einmal ausführlich im Ausschuss oder anderswo, immer dort, wo man Sie trifft, darüber. Der Unterschied zwischen der SPD in Niedersachsen und Herrn Ferlemann ist der, dass Herr Ferlemann - jedenfalls im Augenblick noch - der in dieser Frage zuständige Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium ist, wohingegen die niedersächsische SPD erst in einem Jahr die Regierungsverantwortung übernehmen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Unterschied. Sie werden feststellen, wie die Position ist. Die Position ist nämlich ähnlich wie die der schleswig-holsteinischen Sozialdemokraten, nämlich zu sagen: Die **Fahrrinnenanpassung** muss **ökologisch verantwortlich** umgesetzt werden. Das ist die Überschrift unseres Antrags. Das halten wir in der Tat auch für notwendig. Im Übrigen sind wir die Partei, die für Arbeit, Wachstum und Arbeitsplätze ist. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der SPD - Markus Matthießen [CDU]: Ab jetzt?)

Herr Kollege von Boetticher, ich finde es immer schön, dass Sie Ihren reichen Erfahrungsschatz in die Debatten einbringen. Das tut uns allen wohl und gibt uns Gelegenheit, deutlich zu machen, wo wir beieinander sind und wo wir Unterschiede haben. Das Schöne ist aber: Der Kollege Arp stellt sich hier hin und hält tönende Reden, was Sie alles können, und Sie scheitern schon an der bescheidenen Formulierung eines Änderungsantrags.

Noch einmal: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Frau Präsidentin, ich schlage vor, Sie erklären die Anträge nachher zu eigenständigen Anträgen, dann kann man alternativ abstimmen, ob man entweder dafür ist, wirklich etwas für Schleswig-Holstein zu tun und dafür zu sorgen, dass das mit dem Nord-Ostsee-Kanal passiert, oder ob man die Position der Union hat, dass sie in Hamburg erst einmal den Hafen ausbauen und wir dann schauen, wie es mit dem Nord-Ostsee-Kanal weitergeht. Das ist die Position von Union und FDP hier im Hause. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Dr. Stegner, manchmal wäre es besser gewesen, man hätte nichts gesagt, aber das ist Ihre Kunst.

Entschuldigung, Frau Präsidentin! Ich habe Sie vergessen, ich bitte um Verzeihung.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Art und Weise, wie Sie sich hier hinstellen, ist manchmal unerträglich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

So sind Sie in Ihrer aktiven Zeit als Finanzminister und als Innenminister immer mit Versprechungen und öffentlichem Geld umgegangen. Sie wissen genau, dass der Bund jedes Jahr 800 Millionen € für die **Unterhaltung** und den **Ausbau** von **Wasserstraßen** zur Verfügung stellt. Der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals ohne die Schleusen wird rund 600 Millionen € kosten. Wenn wir so einen Antrag stellen, wie Sie ihn hier formulieren, dann müssen Sie auch sagen, wie Sie das finanzieren wollen. Wir wissen, dass das Planfeststellungsverfahren für den Elbausbau jetzt läuft, wir aber mit dem Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals noch gar nicht angefangen haben.

Sich hier hinzustellen, den Weihnachtsmann zu spielen und zu sagen, Sie machten alles, hat zu dem Finanzdesaster geführt, in dem sich das Land Schleswig-Holstein heute befindet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das haben Sie mit Ihrer Partei jahrelang gemacht, dafür tragen Sie die Verantwortung.

Wir sagen nichts anderes - das ist verantwortungsbewusst - als: Der **Nord-Ostsee-Kanal** und die **Elbe** gehören im Ausbau zusammen. Da gibt es kein Entweder-oder.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber wir sagen genauso verantwortlich, wie wir es bezahlen wollen. Wir sagen, dass erst die eine Maßnahme durchgeführt wird und dann die andere. Wenn im Planfeststellungsverfahren der Nord-Ostsee-Kanal schneller ist, ist der erst dran. Aber die Mittel stellen nicht wir, sondern stellt der Bund zur Verfügung.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr verehrter Herr Kollege Arp, können Sie bestätigen, dass erstens weniger in die Unterhaltung des Nord-Ostsee-Kanals gesteckt wird als momentan der Nord-Ostsee-Kanal an Einnahmen generiert?

Zweitens: Können Sie auch bestätigen, dass es die CDU im Deutschen Bundestag gewesen ist, die in der Bereinigungssitzung der Haushaltssitzung gegen den Antrag gestimmt hat, diesen Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals mit Bundesgeld auf den Weg zu bringen? Können wir uns darauf einigen?

- Schön, dass Sie mich daran erinnern! In der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses im November waren es Ihre Genossen - Herr Rossmann aus Schleswig-Holstein -, die im Haushaltsausschuss gegen den Ausbau der Schleusen gestimmt haben. Können Sie sich daran erinnern? - Es waren Ihre Genossen, die dem nicht zugestimmt haben!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Wenn es dazu dient, dass er aufgeklärt wird, ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich freue mich so, von Ihnen lernen zu können.

Könnten Sie vielleicht bestätigen, dass die Sozialdemokraten im Ausschuss dem Antrag deswegen nicht zugestimmt haben, weil sie den weitergehenden Antrag gestellt haben, für den Ausbau mehr zur Verfügung zu stellen? Herr Kollege Arp, wenn Sie das bestätigen könnten, wäre das wunderbar.

- Das stimmt überhaupt nicht. Das war die Nacht der langen Messer

(Heiterkeit)

- die sogenannte Nacht der langen Messer, in der auch das Erziehungsgeld und andere Dinge mit auf der Tagesordnung standen. Dabei gab es keinen Zu-

(Hans-Jörn Arp)

sammenhang mit weiteren Mitteln. Generell haben Ihre Genossen diesen Antrag in der Haushaltssitzung in der letzten Nacht vor der abschließenden Haushaltsberatung nicht zugestimmt. So war es.

Ich habe auch in meiner Rede gesagt: Wir wollen Sowohl-als-auch, aber wir müssen realistisch sein, wenn wir mit Steuergeld umgehen. Wir sagen, wenn im Planfeststellungsverfahren zunächst die Elbe fertig ist, ist die mit dem Ausbau dran. Sobald dies möglich ist und sobald die finanziellen Voraussetzungen durch den Bund geschaffen werden, bauen wir den Nord-Ostsee-Kanal aus. Wir stehen also für beides.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist geradezu unerträglich, mit welcher Ideologie hier wieder über die Elbvertiefung geredet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Lachen und demonstrativer Beifall bei CDU und FDP)

Sie tun doch gerade so, als würde der Hamburger Hafen geschlossen werden und da überhaupt nichts weiter laufen, wenn diese **Elbvertiefung** so nicht durchgezogen würde. Die Höhe in Ihrem Antrag ist, dass Sie den **Ausbau des NOK** wieder hintanstellen. Für uns Grüne ist es völlig unzweifelhaft, dass wir eine Weiterentwicklung der Häfen und der Hafenstrukturen in Norddeutschland brauchen. Dem sollten Sie sich endlich einmal zuwenden.

Ich habe mich zum Thema **Deichsicherheit** zu Wort gemeldet. Es ist im Grunde so, dass jede Maßnahme bei jeder Vertiefung immer für sich betrachtet wird und nicht einmal in den Modellen betrachtet wird, wie sich das insgesamt auswirkt. Es ist richtig, was der Wirtschaftsminister hier vorgelesen hat: Die Sturmfluten sollen demnächst 3 cm höher auflaufen. In den letzten 25 Jahren haben wir allein im Hamburger Hafen eine Änderung des Tidenhubs - das ist zweimal Ebbe und Flut am Tag - aufgrund der Elbvertiefung von 1,20 m gehabt. Man kann ahnen, wie es sich elbaufwärts auswirkt, wenn sie weiter vertieft wird.

Ich sehe, wie in Niedersachsen gekämpft wird, auch vom Ministerpräsidenten. Wir haben auf schleswig-holsteinischer Seite nur eine **Deichlinie**. Diese Deichlinie kann weitestgehend nicht erhöht werden. Es gibt keine zweite Deichlinie, um diese Dimension einmal aufzuzeigen. Wenn ich dann sehe, dass man jetzt per Vertrag Kosten für die Deichsicherheit dem Bund übertragen will, dann darf ich das wohl so verstehen, dass man letztlich auch die Sicherheit der Menschen hinter den Deichen an den Bund abtritt. Wenn ich dann sehe, wie Verhandlungen in den letzten Jahren mit dem Bund gelaufen sind, ist das höchst bedenklich, was hier geplant wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sehe den Antrag der CDU - ich kann toleranterweise sagen, Sie hätten aus Versehen Copy and Paste gemacht - und lese den Satz, man müsse die **Beweissicherung** auf ein Minimum beschränken. Der stand schon einmal vor einem Jahr drin. Ich finde es hoch gefährlich, so vorzugehen und zu sagen, man wolle gar keine Beweissicherung und gucke einmal, was passiert. Herr Arp, ich bin gespannt, wie Sie diese Position bei uns im Wahlkreis den Menschen hinter dem Deich verkaufen wollen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich höre, dass Sie voller Dankbarkeit für den Fonds sind, den die Hamburger Pfeffersäcke den Elbanliegerhäfen zur Verfügung stellen wollen! Ich denke, wir können nur ahnen, wie die Pfeffersäcke bei Ihnen gebaggert haben, damit hier blind durchgezogen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. von Boetticher das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Stegner hat es herausgefordert, er wollte noch etwas an dem profunden Wissen - wie er sich ausgedrückt hat - beteiligt werden. Ich will das gern ermöglichen, und zwar zunächst in Rich-

(Dr. Christian von Boetticher)

tung des Kollegen Tietze. Sehr geehrter Herr Kollege Tietze, das, was Sie zum Hamburger Hafen gesagt haben, kann man wirklich nur sagen, wenn man von jedem **Wirtschaftshafen** ungefähr ein gefühltes Lichtjahr entfernt wohnt, wie Sie es tun. Kommen Sie einmal in den Süden, informieren Sie sich einmal im Hamburger Hafen, dann wissen Sie, was dort realistisch möglich ist und was nicht.

Was mich aber wirklich betroffen macht, ist, dass Sie sich hinstellen - das betrifft alle Rednerinnen und Redner der Grünen - und so tun, als würden im Verfahren der **Elbvertiefung** keinerlei **Umweltgesichtspunkte** irgendeine Rolle spielen. Sie haben doch in Ihrer Regierungsbeteiligung in Berlin in den Jahren, in denen Sie dort in der Regierung waren, durchaus an Umweltgesetzgebungen in Deutschland mitgewirkt. Wir haben eines der umfangreichsten Planfeststellungsverfahren. Wir haben eines der umfangreichsten Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, die es auf der Welt gibt. Darum dauern Verfahren in Deutschland so lange, weil wir eben in jedem einzelnen Schritt zwischen Ökonomie und Ökologie abwägen. Tun Sie hier doch nicht so, als spielten ökologische Aspekte im Prozess überhaupt gar keine Rolle. Das ist ein Irrsinn, den Sie hier behaupten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will Ihnen etwas zum Thema **Deichsicherheit** sagen, weil Sie ganz bewusst mit den Ängsten der Menschen spielen. Ich habe damals eine Behörde geleitet, in der es eine sehr gute Wasserbauabteilung gab. Die gab es übrigens schon zu Zeiten der rot-grünen Regierung, also unter grünen Ministern. Es sind exakt dieselben Beamten, die damals in Ihrer Regierungszeit auch da waren. In jeder Vorlage, die zur Elbvertiefung gekommen ist - im Übrigen fachlich, nicht politisch beeinflusst, wie Sie es so gerne machen - stand drin, dass diese Elbvertiefung in dieser Form für die Frage der Deichsicherheit fast keine Rolle spielt.

Das ist der Grund, warum wir so ärgerlich mit den Kollegen aus Niedersachsen umgegangen sind, weil die das Argument immer gebraucht haben - übrigens nicht nur die CDU in Niedersachsen, sondern auch die SPD in Niedersachsen. Ich will geradezu sagen, dass im Landtag die CDU von der SPD noch getrieben worden ist. Darum vorhin die Frage an den Kollegen Stegner, wie sich die SPD dazu verhält. Die SPD in Niedersachsen verhält sich leider genauso, wie das die CDU in Niedersachsen tut.

Die Deichsicherheit war für uns der erste und wichtigste Prüfungspunkt. Alle unsere Fachleute haben

bestätigt: Sie spielt keine Rolle. Also spielen Sie hier nicht mit den Ängsten und Sorgen der Menschen. Das ist von dieser Stelle aus unredlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie wollen einmal Verantwortung in diesem Land tragen. Wir alle bewerben uns bei der nächsten Landtagswahl darum, in diesem Land zu regieren. Ehrlichkeit gehört dazu. Die vermisse ich bei Ihnen am stärksten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 17/2171 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Zudem ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst über den weitergehenden Antrag, die Ausschussüberweisung, abstimmen. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/2140 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/2205, und den Änderungsantrag Drucksache 17/2215 als selbstständigen Antrag dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, weise ich daraufhin, dass sich der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/2215, auf den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2140, bezieht, weil der Berichtsantrag Drucksache 17/2170 seine Erledigung gefunden hat. Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/2205, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 17/2205 mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

und SSW gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2140, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/2140 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/2215, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/2215 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1854

b) Weiterbildungsgesetz

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/594

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/2174

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, Frau Abgeordneter Susanne Herold.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausschüsse haben Ende letzten Jahres schriftliche Stellungnahmen zum Weiterbildungsgesetz eingeholt und sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema Weiterbildung befasst. Die an der Beratung beteiligten Ausschüsse für Wirtschaft sowie Innen und Recht haben von einem Votum gegenüber dem federführenden Bildungsausschuss abgesehen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt

der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag Drucksache 17/594 abzulehnen und den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1854, in der Fassung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

Weil in dem § 27 des Weiterbildungsgesetzes - Inkrafttreten - im Gesetzestext Pünktchen stehen, schlage ich vor, § 27 Satz 1 wie folgt zu fassen: „Dieses Gesetz tritt am 1. April 2012 in Kraft.“

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Marion Herdan von der Fraktion der CDU.

Marion Herdan [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung die Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes. Die Landesregierung setzt damit einen weiteren, wichtigen Akzent im Bildungsbereich. Moderner, transparenter und effektiver sieht das Gesetz aus. Dies kommt auch in dem neuen Titel „**Weiterbildungsgesetz**“ zum Ausdruck.

Aber wie so oft ist natürlich auch hier nicht die Verpackung entscheidend, sondern der Inhalt. Dieser ist in vielen Punkten besser geworden. Das materielle Recht der Bildungsfreistellung bleibt unverändert. In einzelnen Bereichen waren aber **rechtliche Klarstellungen** - auch aufgrund aktueller Rechtsprechung - erforderlich, um unter anderem die Verblockungsregelungen, den Teilnehmer-schutz oder die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes zu konkretisieren.

Eine wichtige Neuerung im Gesetz ist die Ermächtigung an das zuständige Ministerium, die **Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen** auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu übertragen. Die Bearbeitung von rund 3.000 Anerkennungsfällen pro Jahr verursacht einen enormen Verwaltungsaufwand, der nunmehr ausgelagert wird.

(Beifall bei der CDU)

Dies begrüßen die Kollegen, und auch ich begrüße das sehr. Das Ministerium wird Kriterien für die Ausführung dieser Aufgabe sowie einen Gebührenrahmen für die Antragsverfahren vorlegen. Die CDU-Fraktion hält es insoweit für wichtig, anfallende Gebühren - insbesondere auch mit Blick auf

(Marion Herdan)

gemeinnützige Anbieter - in einem niedrigen, vielleicht variablen Rahmen fest zu legen. Ferner ist der Verwaltungsaufwand für die Anbieter so gering wie möglich zu halten, um auch weiterhin möglichst viele Zertifizierungen zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich möchte kurz einige Punkte ansprechen, die wir aus der Anhörung mitgenommen haben. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es danach wichtig gewesen, den **integrativen Ansatz von Weiterbildung** noch stärker herauszuarbeiten. Wir haben daher im Gesetz den Begriff sowie Aufgaben und Ziele der Weiterbildung ergänzt. Diese korrespondieren nun mit den neu gefassten Regelungen zur Förderung von Weiterbildung, indem wir hier ganz bewusst auch die Bildungsstätten sowie den Begriff der kulturellen Weiterbildung eingebracht haben.

Unserer Auffassung nach können gerade auch über die **kulturelle Einbindung** Verständnis erzeugt und der Wunsch nach verbesserter Integration durch Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden. Einen wichtigen Part übernehmen hier bereits die Volkshochschulen, welche bereits jetzt mit ihren Kooperationsmodellen eine flächendeckende Versorgung an Weiterbildungsangeboten vorhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Bildungsausschuss hat sich in der vergangenen Woche mit dem Gesetz befasst. Zur dort eingebrachten **Stellungnahme der SPD-Fraktion** möchte ich Folgendes anmerken:

Diese enthält zwar einige Vorschläge, welche bereits von CDU und FDP vorgelegt wurden. Ansonsten geht Ihre Kritik an der Sache vorbei.

In Bezug auf die Regelungen zum Freistellungsanspruch oder zur Verblockung ist festzustellen, dass durch die Novellierung rechtliche Klarstellungen, aber keine Verschlechterungen für die Nutzer erfolgen. Hier sollten Sie einfach bei der Wahrheit bleiben.

Wenn die SPD nun auf einmal ein Berichtswesen bei der Landesregierung einfordert, muss ich mich doch sehr wundern. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, im Jahr 2003 waren Sie es, die auf die Erstellung von Berichten verzichteten und eine entsprechende Gesetzesänderung befürworteten.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist erst neun Jahre her!)

Das Land beteiligt sich stattdessen seit 2009 regelmäßig an einer aussagekräftigen regionalisierten

Zusatzstudie, welche Sie in Regierungsverantwortung mit beschlossen haben. Auch dies wollen Sie nun wieder infrage stellen. Konsequentes und qualifiziertes Regierungshandeln sieht anders aus.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei der SPD)

Die aktuellen Zahlen des Arbeitsmarkts in Schleswig-Holstein stellen der CDU-geführten Landesregierung ein gutes Zeugnis aus. Diesen Weg wollen und werden wir weiter beschreiten. Das neue Weiterbildungsgesetz wird dabei ein wichtiger Baustein sein und dazu beitragen, dass sich noch mehr Menschen beruflich qualifizieren können beziehungsweise ihnen Chancen für den Neu- und Wiedereinstieg ins Berufsleben aufgetan werden.

Ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesnovellierung mit den enthaltenen Änderungen von CDU und FDP. Den Antrag der SPD-Fraktion werden wir ablehnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich möchte Ihnen Folgendes mitteilen: Tagesordnungspunkt 36 wird nach Tagesordnungspunkt 48 aufgerufen, Tagesordnungspunkt 25 wird nach Tagesordnungspunkt 13 am Freitag aufgerufen. - Ich erteile jetzt für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir im Mai 2010 mit unserem Antrag die Landesregierung aufforderten, den Entwurf eines **Bildungsgesetzes** vorzulegen, taten wir das aus der Erkenntnis heraus, dass die alten gesetzlichen Regelungen nicht dem aktuellen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung entsprachen. Wir formulierten damals fünf Punkte, die wir für eine Fortentwicklung in Richtung Weiterbildung für notwendig hielten.

Von dem, was wir wollten, sind auf der Positivseite die Überschrift „Weiterbildungsgesetz“ und einige kleine Veränderungen übrig geblieben. Das ist zu wenig. Auf der negativen Seite finden wir die **Übertragung der Anerkennungsverfahren auf die I-Bank** samt der deswegen zu erwartenden Gebührenerhebung, die Erschwerung der Verblockungsmöglichkeiten, die Abschaffung der Berichtspflicht der Landesregierung über die Erwachsenenbildung und keinerlei Bestimmungen im Hinblick auf die Verbesserung der Weiterbildung im

(Hans Müller)

Land. - Das ist alles eindeutig zu wenig. Fest steht für uns, dass auch dieses Gesetz ein untauglicher Versuch ist, die Weiterbildung grundsätzlich in Richtung zukünftiger Erfordernisse zu regeln.

Im Bildungsausschuss haben wir - ausgehend von den Ergebnissen der schriftlichen Anhörung, deren Ergebnisse mehr für unsere Sicht der Dinge sprechen als für die meiner Vorrednerin, einschließlich der berechtigten Einwände - versucht, eine mündliche Anhörung durchzusetzen. Die wurde von der Ein-Stimmen-Mehrheit abgelehnt, obwohl eindeutig noch Beratungsbedarf gegeben war. Sodann haben wir versucht, unseren Antrag vom Mai 2010 zur Abstimmung zu stellen, der umfangreichere, zeitgemäßere Regelungen forderte. Auch das wurde abgelehnt. Ein letzter Versuch, aus dem Gesetzentwurf ein passables Gesetz zu machen, zu dem man gerade noch Ja sagen könnte, wurde auch abgelehnt. Substanzielle Änderungen, sehr mager. Die Hermann-Ehlers-Akademie spricht von einer „verpassten Chance“, die Gewerkschaften sind auf allen Zinnen, und die Erwachsenenbildner einschließlich der Uni Flensburg sehen das ganz ähnlich.

Wir wollen nicht verkennen, dass der in allerletzter Minute im Ausschuss vorgelegte Änderungsantrag der Koalition einige Veränderungen berücksichtigt, beispielsweise **Migranten** und **Benachteiligte** stärker in das Gesetz aufzunehmen und auch die Menschen, die variable Einkommen haben, an den „Vorzügen“ dieses Gesetzes teilhaben zu lassen. Allerdings wird der absolute **Zwang zur Hauptamtlichkeit** für viele bewährte Weiterbildungsangebote bestandsgefährdend sein. Gerade in der gesellschaftlichen Bildung hätten zumindest Veranstaltungen anerkannt werden müssen, die durch ihre Einbindung in hauptamtliche Strukturen von Vereinen, Verbänden und so weiter getragen werden, auch wenn diejenigen, die das konkrete Weiterbildungsangebot durchführen, nicht hauptamtlich beschäftigt sind.

Um ein Bild für diesen Entwurf zu verwenden: Das Glas ist zu drei Vierteln leer. Damit lassen wir uns nicht abspesen, und damit werden sich auch die Beschäftigten nicht abspesen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Der Anteil der Beschäftigten - auch das war Ausgangspunkt für eine Neuregelung -, die von den **Freistellungsansprüchen** nach dem Bildungsfreistellungsgesetz Gebrauch gemacht haben, ist sehr gering. Unser politisches Interesse als Gesetzgeber muss es sein, die Teilnahme deutlich zu steigern - und das real und nicht nur in Sonntagsreden.

Der gänzliche **Wegfall des Berichtswesens** - im krassen Widerspruch zu den vielen Berichten im Schul- und Hochschulbereich; es stimmt, dass wir das früher einmal anders gesehen haben, aber wir lernen ja dazu - gibt dem Gesetzgeber in Zukunft gar keine Möglichkeit mehr, Informationen über die Entwicklung der Weiterbildung zu bekommen.

In der Anhörung hat die Möglichkeit, die **Akkreditierung von Weiterbildungsveranstaltungen** vom zuständigen Ministerium auf die Investitionsbank zu verlagern, eine nahezu einhellige Ablehnung erfahren. Auch wir sind der Meinung, dass es für Weiterbildung, die sogenannte vierte Säule, eine öffentliche Verantwortung gibt und sie in staatliche Hände gehört.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden uns vorbehalten, bei veränderten Mehrheitsverhältnissen - sollten wir an die Regierung kommen - zu überlegen, dieses Gesetz in eine zeitgemäße Form zu bringen. Wir lehnen den Gesetzentwurf der CDU/FDP-Landesregierung ab.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Das 21. Jahrhundert wird geprägt sein von einem neuen globalen Wettbewerb, bei der die **Bildung** in all ihren Facetten darüber entscheiden wird, wer im vorderen Feld mitspielen wird. Dabei wird die Anzahl der Teilnehmer an diesem Wettbewerb so hoch sein wie noch nie. Durch die **Globalisierung** und die **neuen Medien** kann heute fast jeder an diesem Wettbewerb teilnehmen, aber auch vor Ort brauchen wir eine gute **Bildungsinfrastruktur**.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, in der modernen Wissensgesellschaft hat man nie ausgelernt, vielmehr beruhen gesellschaftliche Teilhabe und beruflicher Erfolg auf der Bereitschaft, ein Leben lang kontinuierlich Wissen und Kompetenzen neu zu erwerben. Anders ausgedrückt: In Zukunft ist man nicht mehr entwickelt, sondern man entwickelt sich ständig weiter, und das bis ins hohe Alter.

(Kirstin Funke)

Deswegen ist es erforderlich, dem Prozess und den **Rahmenbedingungen des lebenslangen Lernens** ein höheres Maß an Aufmerksamkeit zu schenken.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Und nicht die Mittel zu kürzen!)

Durch den technologischen Fortschritt und den Wegfall der Grenzen haben die Wissensfülle und die Informationen in den letzten 30 Jahren - verglichen mit der Zeit zuvor - überproportional zugenommen. Das gesamte Wissen der Menschheit hat sich seitdem vervielfacht. **Schlüsselqualifikationen** sind damit heute auch der **Umgang mit den Medien** und die Fähigkeit, mit der **Informationsflut** umzugehen.

(Zurufe)

- Ich sehe, Herr Stegner, Sie lachen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nein, Sie haben recht!)

Sie haben in Bezug auf die neuen Medien vielleicht auch dazugelernt. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungen in unserer Gesellschaft und der Arbeitswelt ist die Weiterbildung in ihrer Funktion zu einer eigenständigen Säule im Bildungssystem herangereift. Neben der vorschulischen Bildung, den Schulen, Hochschulen und der dualen Ausbildung ist die **Weiterbildung** zu einer weiteren **Säule im Bildungssystem** geworden, wobei wir hier neu als eigene Säule die vorschulische Bildung mit aufgenommen haben, weil sie für uns ganz selbstverständlich dazugehört. Es ist an uns die Aufgabe gestellt, dass die Weiterbildung und das **lebenslange Lernen** einen gesetzlichen Rahmen finden, welcher der Bedeutung gerecht wird. Das haben wir mit dem neuen Weiterbildungsgesetz in Schleswig-Holstein verwirklicht.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei geht es bei der Weiterbildung um jede Form von Bildung und Ausbildung, die nach **Abschluss der Erstausbildung** oder nach dem **Eintritt ins Berufsleben** absolviert wird und jedem Einzelnen helfen soll, die eigenen Kenntnisse und Kompetenzen zu verbessern, zu aktualisieren oder eben auch zu erwerben. Dies sollte nicht nur unter dem beruflichen Aspekt gesehen werden, sondern Weiterbildung gilt gleichermaßen der **persönlichen Weiterentwicklung**.

Trotz der guten und zahlreichen Angebote im Land ist es auch unsere Aufgabe, Menschen zu informieren, damit sie verstärkt diese persönliche Chance ergreifen. Gleiches gilt für die Unternehmen, Wei-

terbildung der Mitarbeiter als Chance für das Unternehmen zu begreifen, auch im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter.

Wir wollen, dass die Weiterbildung unserer Gesellschaft dient, indem sie die **Chancen von benachteiligten Menschen** insgesamt verbessert. Sie hilft dabei nicht nur den Betroffenen, sondern ebenso den Mitgliedern der Gesellschaft im Umgang miteinander. Wir haben den Kreis der Träger erweitert und zugleich die kulturelle Bildung der allgemeinen und politischen gleichgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichzeitig setzen wir unseren **Bürokratieabbau** zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger fort, indem wir nun gesetzlich festgeschrieben haben, dass die Berichtspflicht zukünftig entfällt. Gleichwohl beteiligt sich das Land an dem aussagekräftigen **Bericht zum Weiterbildungsverhalten** AES mit der Zusatzstudie Schleswig-Holstein. Dies ist auch zur weiteren Beurteilung unserer Weiterbildungslandschaft in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Ländern wichtig. Die Weiterbildung wird mit diesem neuen Gesetz auf eine bessere Grundlage gestellt und schafft Klarheit darüber, dass diese eigenständige Säule des Bildungssystems in Schleswig-Holstein einen besonderen Stellenwert hat.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Landesregierung oder die regierungstragenden Fraktionen tatsächlich der Weiterbildung eine solche Bedeutung zumessen würden, dann würde das Weiterbildungsgesetz anders aussehen müssen. So klappt das überhaupt nicht.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Ganz im Gegenteil:

„Landesregierung bringt neues Weiterbildungsgesetz auf den Weg - Zieschang: ‚Ein weiterer kleiner Schritt zur Haushaltskonsolidierung‘“.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Ines Strehlau)

Das war der Titel einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 31. Mai 2011. Seitdem wissen wir, woher der Wind weht. Es war nicht das zentrale Interesse des Wirtschaftsministeriums, mehr Menschen zu überzeugen, an Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Nein, die Landesregierung will mit dem Weiterbildungsgesetz den Haushalt sanieren. - So geht es nicht, liebe Landesregierung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Oktober vergangenen Jahres wurde von der Opposition bemängelt, dass das Gesetz zwar viele redaktionelle Änderungen enthalte, es fehlten aber sowohl Anreize, die Bildungsfreistellungsquote von knapp 0,7 % zu erhöhen, als auch eine Antwort auf die zentrale Frage, wie die **Weiterbildungslandschaft in Schleswig-Holstein** in Zeiten von demografischem Wandel und knappen Kassen aussehen soll. Sieht man sich den CDU/FDP-Änderungsantrag zum Weiterbildungsgesetz an, so stellt man fest, dass er sechs Änderungsvorschläge vorwiegend redaktioneller Art enthält. Es soll zum Beispiel der Satz eingefügt werden:

„Weiterbildung ist ein wesentlicher Baustein im Kontext lebenslangen Lernens.“

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Donnerwetter!)

Herzlichen Glückwunsch, liebe regierungstragenden Fraktionen! Willkommen in der Gegenwart! Aber wenn Sie diese Erkenntnis haben, warum machen Sie dann kein Gesetz, das das **lebenslange Lernen** auch fördert?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie machen das Gegenteil. Sie streichen zum Beispiel die Möglichkeit, den Anspruch auf Freistellung aus zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu bündeln, soweit es für die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung erforderlich ist. Besonders kurios ist aber die **Übertragung der Anerkennung von Weiterbildungsangeboten** auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein. Diese Übertragung haben sehr viele Anzuhörende kritisiert.

Für die Landesregierung ist es der „weitere kleine Schritt zur Haushaltskonsolidierung“. Es werden nämlich eineinhalb Planstellen im Wirtschaftsministerium eingespart. Aber die Verlagerung ist doch nicht Ergebnis von Aufgabenkritik, so wie es die Staatssekretärin in ihrer Pressemitteilung schreibt.

Es ist nichts weiter als das **Outsourcen von Aufgaben**, das aber nicht einmal konsequent.

Mir ist nicht klar, warum das für Weiterbildung zuständige Ministerium zwar die Träger und Einrichtungen von Weiterbildung anerkennt, die Weiterbildungsangebote aber von der Investitionsbank anerkannt werden sollen. Da die Anerkennung in Zukunft kostenpflichtig sein soll, würde das doch auch die Personalkosten im Wirtschaftsministerium reduzieren.

Unter dem Strich bleibt ein Etikettenschwindel: Was Sie vorlegen, ist bei Weitem noch kein Weiterbildungsgesetz. Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es offensichtlich besser, einen Gesetzentwurf nicht einzubringen, wenn man die Regierung gegen sich hat, die dann den Entwurf umdreht und das Gegenteil von dem positiv Gewollten realisiert.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Ihre Veränderungen, in letzter Sekunde eingebracht, sind wirklich nur noch Folkloreveränderungen oder, wie es hier öfter im Hause so schön heißt, weiße Salbe, aber sie ändern nichts daran: Der Gesetzentwurf ist nicht gut.

Sie sind auf fast kein Argument eingegangen, welches im Rahmen der Anhörung an Kritik gekommen ist. Es zeigt in unseren Augen, dass Sie zu lange regieren. Das ist schon Altersstarrsinn, der hier zum Ausdruck kommt, nichts anderes. Ich möchte in Erinnerung bringen, wie denn die Stellungnahmen waren. Die Gesellschaft für Politik in Schleswig-Holstein: Tendenz ablehnend; Julius-Leber-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung: Tendenz kritisch; Deutscher Beamtenbund: Tendenz kritisch; LAG-Beratungsstellen „Frau & Beruf“: Tendenz kritisch; Netzwerk Weiterbildung: Tendenz kritisch; Landesverband der Volkshochschulen: Tendenz ablehnend; DGB Nord: Tendenz ablehnend; Institut für Allgemeine Pädagogik der Universität Flensburg: Tendenz kritisch; Landesjugendring: Tendenz kritisch; Landeszentrale für politische Bildung: Ten-

(Ulrich Schippels)

denz kritisch; Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft: Tendenz kritisch; AK Heim- und Bildungsstellen: Tendenz kritisch; Hermann Ehlers Akademie - sogar die -: Tendenz kritisch.

Es gab auch ein paar zustimmende Stellungnahmen, aber das ist für uns, DIE LINKE, eher eine Bestärkung, den Gesetzentwurf abzulehnen, denn zustimmend haben sich vor allem die wirtschaftsnahen Einrichtungen wie die IHKs und die Vereinigungen der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein geäußert.

Ich möchte aus der Stellungnahme von „Frau & Beruf“ mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren:

„Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass im Vordergrund der Gesetzesnovellierung Einsparungen stehen.“

Auch wir, DIE LINKE und die Grünen, können uns dieses Eindrucks nicht erwehren. Meine Damen und Herren, da haben Sie wirklich wieder durch die Haushaltsbrille geschaut. Die Verschlechterungen bei den Verblockungsmöglichkeiten lehnen wir selbstverständlich ab. Die Kostenverlagerung auf die Anbieter über die Anerkennung lehnen wir ab. Die Relativierung der Aufgaben der Volkshochschulen auf eine Grundversorgung lehnen wir ab. Wir wissen ja alle, was das bedeutet: Weitere Kürzungen stehen an, sowohl bei den **Volkshochschulen** als auch bei den freien Trägern, zumindest wenn es nach Ihnen ginge. Frau Herdan, wenn Sie auf der einen Seite die Volkshochschulen loben und ihnen auf der anderen Seite das Geld kürzen, dann ist das schon eine sehr merkwürdige Dialektik.

Bildung kostet Geld, meine Damen und Herren. Wir brauchen endlich angemessene **Honorare für die freiberuflichen Lehrkräfte** an den Volkshochschulen. Bildung kostet Geld, Bildung spart aber auch Geld. Ich selbst habe lange im Bereich der politischen Bildung gearbeitet. Auch hier versuche ich es immer wieder, aber der Erfolg ist leider noch recht bescheiden.

Gerade angesichts dessen, was Schleswig-Holstein in diesem ersten Halbjahr bevorsteht - ich spreche hier von den beiden **Demonstrationen** der Unbelehrbaren am 31. März 2012 in Lübeck und am 1. Mai 2012 in Neumünster -, muss immer wieder betont werden, wie wichtig die politische Bildung ist. Politische Bildung ist unerlässlich, um den braunen Spuk zu vertreiben. Es kommt darauf an, ihn aus den Köpfen zu vertreiben.

Gerade für die Träger der Arbeit der politischen Bildung ist die Übernahme der Kosten für die An-

erkennung von Veranstaltungen einfach nicht möglich. Dass es hier nicht zu gravierenden Auswirkungen für die **Bildungsträger** kommen wird, ist eine Milchmädchenrechnung.

Aber Ihnen scheint die politische Bildung sowieso ein Dorn im Auge zu sein, wenn ich mir die Mittelstreichung im aktuellen Doppelhaushalt anschau. So richten Sie durch Ihre Kürzungspolitik nicht nur die soziale und ökonomische Basis von Schleswig-Holstein zugrunde, Sie tragen auch noch dazu bei, die **politische Kultur in Schleswig-Holstein** vor die Hunde gehen zu lassen.

Frau Funke, ich höre Ihre Redebeiträge eigentlich immer ganz gern: Sie malen sich die Welt, wie sie Ihnen gefällt. Aber das hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts, aber auch gar nichts zu tun. Zum Glück wird das Gesetz keine lange Gültigkeit haben, es wird ein Aprilscherz bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer noch die Debatte zur ersten Lesung im Ohr hat, wird sich daran erinnern, dass das vorrangige Ziel der Landesregierung mit diesem Gesetz war, das Verfahren zur **Anerkennung** von Veranstaltungen der **Bildungsfreistellung** auf Dritte zu verlagern und eine kostendeckende Gebührenregelung für die Anerkennungsverfahren einzuführen. Ziel war also die Haushaltssanierung. Von dem Ziel, die gesetzlichen Grundlagen an die wachsende Bedeutung der Weiterbildung anzupassen, ist der Gesetzentwurf mit anderen Worten meilenweit entfernt. Das gilt heute genauso wie nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfes.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist daher wenig verwunderlich, dass sich weder die Punkte aus dem Entschließungsantrag der SPD noch die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage des SSW - in Klammern: ich habe damals die Antworten gelobt, weil ich fand, dass sich das Ministerium damit wirklich Mühe gegeben hatte - überhaupt nicht in dem Gesetz widerfinden. Auch die Übernahme der Änderungsanträge der

(Anke Spoorendonk)

SPD hätte zu Verbesserungen des vorliegenden Entwurfes geführt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre also möglich gewesen, man hätte etwas tun können, hätte dem Gesetz mehr Schwung geben können. Aber das, was die Regierung uns nun vorlegt, ist wirklich zu wenig und eine vertane Chance.

Wie von uns kritisiert, besteht der Gesetzentwurf in der Überarbeitung von Vorschriften für die Anerkennung und die Durchführung der **Bildungsfreistellung**. Die Anerkennung und die Erhebung von Gebühren sollen aus Kostengründen auf die I-Bank übertragen werden. Das haben wir schon gehört. Dadurch entwickelt sich die Bank immer mehr zu einem Gemischtwarenladen, obwohl es ihre zentrale Zielsetzung ist, das Land als **Förderinstitut** in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben zu unterstützen. Die Übertragung der Anerkennung auf die I-Bank ist laut Uni Kiel „nicht nutzerfreundlich“, weil sich damit zu den vielen Ansprechpartnern für Bildungs- und Weiterbildungsfragen noch ein weiterer gesellt. Auch ist die Expertise der Bank für diese Aufgabe fraglich - ich sagte es bereits -, das wir auch von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswirtschaft so gesehen. Diesen kritischen Einschätzungen schließen wir uns an. Dem ist auch nichts hinzuzufügen.

70 € pro Anerkennung sind zukünftig von den Anbietern der Bildungsfreistellung an die Bank zu zahlen. Bedenken wurden auch in der Anhörung laut, dass einige Anbieter ihre Veranstaltungen dann vielleicht nicht anerkennen lassen, um diese Gebühren zu sparen. Sie könnten aber auch ihr Angebot reduzieren, Löhne und Honorare der Beschäftigten drücken oder die Teilnehmerkosten erhöhen. Die Landesregierung legt ihnen das Abwälzen der Kosten auf die Teilnehmer nahe. Dass damit ein weiterer Rückgang der Teilnehmerzahl wahrscheinlich ist, bleibt jedoch unberücksichtigt. Ich wiederhole, dass 2009 gerade mal knapp 0,7 % der Teilnehmereberechtigten diese Bildungsfreistellung genutzt haben. Aber trotzdem findet es die Regierung in Ordnung, dass sich die Rahmenbedingungen weiter verschlechtern.

Darüber hinaus beinhaltet der Gesetzentwurf kaum Neuerungen. Die erst nach Kritik erfolgte Aufnahme von Formulierungen zum **lebenslangen Lernen**, der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und dass Weiterbildung die „Chancen von benachteiligten Menschen insgesamt ver-

bessern“ soll, bleibt ohne Ausführungsgesetz und Finanzierungsregelungen einfach nur Kosmetik.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Einschränkungen beim Anspruch auf Freistellung bleibt der Entwurf sogar hinter dem Gesetz von 1990 zurück. Weiterentwicklungsentwicklungsplan, gezielte finanzielle Förderung, verpflichtende Finanzierungen, Sicherung der Grundversorgung, Ansätze für lebenslanges Lernen und E-learning, kommunale Verantwortung für die Volkshochschulen, Aufnahme der Regionalen Berufsbildungszentren als anerkannte Träger der Weiterbildung, Sicherung der Weiterbildungsverbände - alles Fehlanzeige!

Statt ein Gesetz vorzulegen, das bestehende Defizite abbaut, eine stärkere Teilnahme an der Weiterbildung ermöglicht und einem zeitgemäßen Weiterbildungsgesetz entspricht, wird die **Bedeutung der Weiterbildung** für unser Land überhaupt nicht gewürdigt. In Sachen Weiterbildung tritt die Regierung mit ihrem neuen Gesetz wie ein Ackergaul auf einem Feldweg dahin. Ich denke, das ist mehr als bitter, denn die Wirklichkeit hat die Landesregierung schon lange überholt - sie hat das nur noch nicht bemerkt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Spoorendonk, ich möchte gern dort anknüpfen, wo Sie aufgehört haben, nämlich bei der Wirklichkeit. Das Problem ist, dass die Wirklichkeit der Weiterbildung sich nicht allein in einem Weiterbildungsgesetz abbilden lässt, sondern die **Wirklichkeit der Weiterbildung** zeigt sich darin, dass Weiterbildungsinteressierte die Dinge tatsächlich in die Hand nehmen, um sich weiterzubilden. Dadurch ist Weiterbildung etwas, was vor allem von den Menschen ausgehen muss, die diese Weiterbildung anstreben.

Da sage ich Ihnen, dass wir in Schleswig-Holstein in besonderer Weise - -

(Minister Jost de Jager)

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt
[SPD])

- Ja, ja. Herr Eichstädt, über die Rahmenbedingungen können wir gern reden.

Wir haben in Schleswig-Holstein, obwohl wir zwar feststellen müssen, dass in Europa die Weiterbildungsbereitschaft rückläufig ist, eine Entwicklung, über die ich mich besonders freue. Denn wir haben in Schleswig-Holstein eine Entwicklung bei den Kleinstbetrieben und bei den Kleinbetrieben, die dahin geht, dass bei ihnen doppelt so viele Mitarbeiter an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen wie im bundesdeutschen Schnitt. Das hängt damit zusammen, dass diese Landesregierung jenseits dessen, was hier sehr statisch in Gesetzgebungszusammenhängen diskutiert wird, durch den **Weiterbildungsbonus** Schleswig-Holstein 7,5 Millionen € pro Jahr zur Verfügung stellt, mit denen den Beschäftigten bis zu 100 % der **Weiterbildungskosten** abgenommen werden, wenn sie 4.000 € je Weiterbildung nicht übersteigen. Das ist praktizierte Weiterbildungspolitik in Schleswig-Holstein, die sich nicht allein in Gesetzesparagrafen niederschlägt, sondern die einen Zusammenhang zwischen der **Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten** und der Bereitschaft der Landesregierung bildet, diese Bereitschaft der Beschäftigten auch tatsächlich finanziell zu unterstützen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aufgabe dieses Weiterbildungsgesetzes ist es, die Grundlagen für diese Weiterbildung in Schleswig-Holstein auf tragfähige Beine zu stellen - auch für die kommenden Jahre. Deshalb gibt es einige Punkte, auf die ich besonders eingehen möchte. Der eine ist, dass man in der Gesellschaft einen breiten Ansatz benötigt, bei dem die allgemeine, die kulturelle, die berufliche und die politische Weiterbildung gleichberechtigt nebeneinandergestellt werden. Für all diese Bereiche gilt bei uns die **Bildungsfreistellung**. Es gibt andere Bundesländer, in denen die Freistellung sich nur auf die berufliche und die gesellschaftspolitische Weiterbildung bezieht. Davon nehmen wir Abstand. Wir sind der Auffassung, jeder sollte selber entscheiden, in welchem Bereich er sich weiterbilden möchte. Das ist nicht eine Sache, die wir vorschreiben, sondern wir haben einen breiten Ansatz, was die Weiterbildung angeht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Das Recht auf **Bildungsfreistellung** bleibt unverändert erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

- Herr Schippels, manchmal vermehrt Lesen auch Wissen.

Das ist auch deshalb diskutiert worden, weil nicht sehr viel Bildungsfreistellung in Anspruch genommen worden ist. Bildungsfreistellung wird allerdings überproportional im öffentlichen Dienst in Anspruch genommen. Deshalb ist es legitim, sich darüber zu unterhalten, ob die Bildungsfreistellung tatsächlich die Effekte mit sich gebracht hat, die man sich von ihr versprochen hat. Ich meine, dass das wahrscheinlich nicht der Fall ist. Auf der anderen Seite wäre es aber ein falsches Signal, die Möglichkeit der Bildungsfreistellung abzuschaffen. Deshalb macht die Landesregierung das auch nicht.

Die gesellschaftliche Realität in Schleswig-Holstein zeigt aber, dass sich die Beschäftigten überwiegend neben ihrer Arbeit auf freiwilliger Basis und aus eigenem Engagement weiterbilden. Auch das muss einmal zur Kenntnis genommen werden. Die Menschen bilden sich nicht nur dann fort, wenn man ihnen hierfür freie Zeit zur Verfügung stellt, sondern die Menschen in Schleswig-Holstein sind bereit, ihre freie Zeit dazu zu verwenden, sich persönlich und beruflich weiter zu qualifizieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Drittens. Wir schaffen mit diesem Gesetz ein neues Anerkennungsverfahren. Außerdem übertragen wir mit diesem Gesetz die Zuständigkeit für das Anerkennungsverfahren für Bildungsfreistellung vom Ministerium auf die **Investitionsbank**. Das ist richtig; denn dies führt zu einer Entlastung der öffentlichen Hand.

Ich habe mit Interesse vernommen, mit welcher Empörung gesagt wird, man spare damit Geld. Das wundert mich; denn ich dachte, wir leben alle in dem gemeinsamen Empfinden, dass wir ein Konsolidierungsland sind und immer wieder überprüfen müssen, ob der öffentliche Dienst Aufgaben wahrnimmt, die er gar nicht wahrnehmen muss.

(Beifall bei der CDU)

Ob die **Anerkennung von Bildungsveranstaltungen**, für die am Ende Geld genommen wird, tatsächlich zu den Kernaufgaben des Wissenschaftsministeriums gehört, darüber können wir gern einmal eine grundsätzliche ordnungspolitische Debatte führen.

Ich bin der Auffassung, dass die Zuständigkeit übertragen werden kann. Ich bin zudem der Auffas-

(Minister Jost de Jager)

sung, dass es richtig ist, dies durch die Investitionsbank machen zu lassen. Es ist ferner richtig, dass die Investitionsbank ihre Aufwendungen für die Anerkennung refinanziert durch einen Beitrag, der dafür geleistet werden muss; denn auch der **Weiterbildungsmarkt** ist ein Markt. Wenn ein Weiterbildungsträger glaubt, dass er seine Weiterbildung nicht mehr anbieten kann, weil er für eine Zertifizierung 70 € zahlen muss, dann hat er andere Probleme, die aber nichts mit den Gebühren der Investitionsbank zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb kann man das Anerkennungsverfahren übertragen. In Richtung Grüne möchte ich sagen: Dass man die Zuständigkeit für die Anerkennung der Träger nicht übertragen kann, liegt daran, dass die Anerkennung der Träger eine hoheitliche Aufgabe ist, die Zertifizierung im Sinne einer Qualitätssicherung von bestimmten Leistungen allerdings nicht.

Meine Damen und Herren, wir schaffen Strukturen in der Weiterbildung, von denen wir wissen, dass sie auf Dauer wirtschaftlich tragfähig sind, und zwar sowohl für das Land als auch für die Anbieter. Insofern leistet dieses Gesetz einen Beitrag zur Verbesserung der Weiterbildung in Schleswig-Holstein. Ich weise noch einmal darauf hin, dass dies nur ein Beitrag ist, weil Weiterbildung von viel mehr Aspekten als allein von einem Gesetz abhängig ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1854. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich der von der Frau Berichterstatterin mündlich vorgetragenen Ergänzung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1854, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW in der Fassung der Drucksache 17/2174 einschließlich der mündlichen Ergänzung angenommen.

Ich lasse nun abstimmen über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/594. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/594, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Rückstellungen für AKW-Stillegung insolvenz-sicher machen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2092

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel ist die Berechtigung zum Leistungsbetrieb erloschen. Dies geht aus dem Atomgesetz hervor. Damit ist der **Atomausstieg** nicht mehr länger eine politische Forderung, sondern nach langem Kampf endlich auch durchgesetzt, und das ist gut so.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die politische Forderung ist Gesetz geworden. Der Atomausstieg ist beschlossen. Dieser muss nun praktisch umgesetzt werden. Dabei zeigt sich, dass es jede Menge Probleme gibt.

Zunächst einmal ist der **Rückbau der Atomkraftwerke** im Atomgesetz überhaupt nicht konkretisiert. Soll es einen sicheren Einschluss oder einen Rückbau zur grünen Wiese geben? Suchen Sie einmal eine Antwort auf diese exotische Frage! Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Suche im Gesetz oder in anderen untergesetzlichen Rechtsvorschriften.

Wenn es zu keinem sofortigen Rückbau kommt, was dann? Wie lange soll die Abklingphase dauern? Was soll abklingen und wie lange? Wie soll der hochradioaktive Abfall konditioniert werden für die Einlagerung? Es ist eindeutig, dass das Atomge-

(Detlef Matthiessen)

setz präzisiert werden muss. Von einer klaren Handlungsanweisung zum Atomausstieg ist das bisherige Regelwerk weit entfernt.

Darüber hinaus haben wir kein **Endlager**. Die Politik hat sich noch nicht einmal über die Methode geeinigt, wie ein Endlager gefunden werden soll. Gorbelen ist jedenfalls nicht geeignet. Dies ist und bleibt ein Potemkinsches Dorf der Atomindustrie und der Politik, die das Atomprogramm befördert hat.

Die Suche nach alternativen möglichen Endlagerstandorten, die Untersuchung dieser Standorte auf Eignung, Ausbau und Einrichtung zum Endlagerbetrieb, diese Aufgaben müssen angegangen und erledigt werden. Dabei wird natürlich noch viel Zeit ins Land gehen.

Nun kommen wir zum zentralen Thema unseres Antrags, den wir Ihnen heute vorlegen: Was ist mit den **Rückstellungen**? Die Atomkonzerne haben Rückstellungen in Milliardenhöhe gebildet. Mit diesem Gesetz soll der Ausstieg finanziert werden. Es gibt aber keine Regeln, wie die Rückstellungen für den Zweck, zu dem sie gebildet werden, zu sichern sind. Sie sind aufgrund der sehr langen Zeiträume, in denen Rückstellungen gebildet, aber nicht ausgegeben werden, wie steuerfreie Gewinne zu behandeln. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung. Das sind Subventionen. Die Monopolkommission wird nicht müde, dies auch als Subvention zu benennen und dies immer wieder zu kritisieren. Vor allem sind unkonditionierte Rückstellungen nicht pleitesicher. Am Ende zahlen nicht die Verursacher, sondern die öffentliche Hand den Atomausstieg, nämlich dann, wenn einer oder mehrere dieser Konzerne insolvent werden.

Das ist keine abstrakte Gefahr. Vattenfall steckte in roten Zahlen und kommt erst langsam wieder aus diesen heraus. In diesem Fall könnte man noch von insolvenzsicheren Rückstellungen reden, weil letztlich der schwedische Staat für diesen Konzern bürgt.

Anders ist dies bei E.ON. Am 14. Dezember 2011 titelte das „Handelsblatt“:

„Gewinnschmelze bei E.ON“.

Der Branchenprimus, der über Jahre hinweg zweistellige Zuwachsraten präsentierte, sieht einem Milliardenverlust entgegen. Teure Übernahmen, hohe Abschreibungen im Ausland, überteuerte Verträge im Gashandel belasten das Ergebnis, Doppelarbeit in der Verwaltung, sicher geglaubte Gewinne brechen weg und so weiter. Hiervon sind nur einige

Probleme hausgemacht, andere jedoch branchentypisch.

Dass Größe allein nicht vor Pleite schützt, zeigt auch der Untergang des damals sehr viel größer als E.ON dastehenden Konzern Enron in den USA, der zahlreiche Rentenfonds mit in den Abgrund gerissen hat. Sie haben das vielleicht noch in Erinnerung.

Es gibt, wie in der Begründung zu unserem Antrag erwähnt, eine Kleine Anfrage von mir und eine Kleine Anfrage des Kollegen Werner Kalinka. Die Antwort der Landesregierung bestätigt meine soeben gemachten Ausführungen. Schleswig-Holstein mit seinen Atomkraftwerken hat ein vitales Interesse, dass einer möglichen Insolvenz der Verpflichteten vorgebeugt wird. Das kann ein öffentlich-rechtlicher Fonds sein wie in der Schweiz, das können Bürgschaften oder eine Absicherung zum Beispiel durch die Münchener Rück oder andere sein. Über die Methode der **Insolvenzversicherung** der Rückstellungsmilliarden kann man natürlich streiten, über ihre Notwendigkeit jedoch nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Atomstrom ist verbraucht. Die strahlenden Altlasten bleiben. Daher muss sich die Politik der Verantwortung stellen, auch die Politik, das sind wir, die das Atomprogramm immer abgelehnt haben, aber natürlich auch die Politik, und das sind die schwarzen Brüder und Schwestern hier im Hause, die das Atomprogramm getragen haben, die vor den Folgen jedoch immer die Augen verschlossen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion beantragt Ausschussüberweisung zur näheren Beratung auch der von Ihnen in Zwischenfragen aufgeworfenen Fragestellungen: Wie wird eine Insolvenzversicherung gewährleistet? Wie soll die Bundesratsinitiative zur Präzisierung des Gesetzes aussehen und so weiter? Alles das wollen wir im Ausschuss vertiefen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Markus Matthießen das Wort.

Markus Matthießen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund des politischen und gesellschaft-

(Markus Matthießen)

lichen Konsenses ist der **Ausstieg** aus der **Kernenergie** in Deutschland im vergangenen Jahr deutlich beschleunigt worden. Die letzten deutschen Kernkraftwerke werden nun bis 2022 vom Netz gehen. Deutschland schafft so schneller den Einstieg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien und den zügigen Ausstieg aus der Kernenergie.

Die 13. Novelle des Atomgesetzes legte die Grundlage dafür. Nach dem dreimonatigen Moratorium vom 15. März 2011 sind neben sechs weiteren Blöcken die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel endgültig vom Netz gegangen. Übrigens sind heute nach dem Beschluss der christlich-liberalen Koalition auf Bundesebene vier Kernkraftwerke weniger am Netz, als ursprünglich von Rot-Grün vorgesehen war.

Trotzdem ergeben sich natürlich für die Zukunft, für die Zeit nach der Abschaltung entsprechende Fragestellungen. Eine liegt uns hier heute vor. In der Quintessenz geht es darum, ob die **Rückstellungen** der **Betreibergesellschaften** auch für die Anlagen in Schleswig-Holstein ausreichen und wie die **Haftung** bei einem Zahlungsausfall dieser Gesellschaften geregelt ist.

Allerdings haben wir bereits aufgrund der Stellungnahme des Ministeriums zu den Kleinen Anfragen, die mein Vorredner hier zitiert hat, festgestellt, dass die Verantwortung bei den Betreibergesellschaften liegt. Nach dem derzeitigen Stand und aus der Bilanz per 31. Dezember 2010 sind für das **Kernkraftwerk Brunsbüttel** rund 1,6 Milliarden € und für **Krümmel** rund 1,9 Milliarden € Rückstellungen dafür vorgesehen. Diese Bilanzierung erfolgte aus der Zeit vor dem Moratorium und der endgültigen Abschaltung. Das bedeutet natürlich, dass diese auch entsprechend neu bewertet werden müssen. Daher ist klar, dass wir jetzt die Bilanzierung zum 31. Dezember 2011 abwarten müssen, um das entsprechend zu behandeln. Insofern ist es richtig, dass das im Ausschuss geschieht.

Sie haben noch zwei Punkte angesprochen, die nicht Gegenstand des Antrags waren, nämlich die atomgesetzlichen Regelungen und die Endlagerfrage. Auch hier kann ich es mir nicht verkneifen zu sagen, dass auch Rot-Grün dafür gesorgt hat, dass auch in Schleswig-Holstein drei Atomzwischenlager vorhanden sind. Das ist ganz deutlich der Stempel von Rot-Grün.

Insofern sind auch wir für Ausschussüberweisung. Im Ausschuss können wir weiter darüber diskutieren, wenn die aktuellen Zahlen vorliegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gute Nachricht immer zuerst: Der Ausstieg aus der Atomkraft ist unumkehrbar.

(Beifall bei der SPD)

Alle Atomkraftwerke müssen in absehbarer Zeit stillgelegt werden.

Die schlechte Nachricht ist leider auch: Durch den überraschenden Zick-Zack-Kurs der Bundesregierung sind anders als im von Rot-Grün vorgetragenen vertraglich mit den Atomkraftwerkbetreibern vereinbarten **Atomausstieg** noch viele Fragen offen. Die Klagen gegen die Beschlüsse der noch amtierenden CDU/FDP-Regierung seitens der Atomkraftwerkslobby sind zu erwarten und teilweise bereits angekündigt, wodurch letztlich im Zweifel der Steuerzahler belastet wird.

Fakt ist, dass der Abbau eines Atomkraftwerks mindestens so aufwendig wie der Aufbau ist. Die vier großen Stromkonzerne müssen daher für den Abriss **Rücklagen** bilden. Dazu sind etwa 1,1 Milliarden € pro Kraftwerk, bisher steuerfrei, erforderlich. Wie sie das Kapital anlegen, ist ihre Sache, da es keine Verpflichtungszweckbestimmung hierzu gibt. Die Gesamtsumme der vier Atomkraftwerkbetreiberfirmen wies zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 27,5 Milliarden € aus. Ende 2010 waren es etwa 28 Milliarden €. Mit diesem Geld haben sich die **Atomkonzerne** in der Vergangenheit unzweifelhaft gegenüber anderen Energieerzeugern Wettbewerbsvorteile verschafft. Das muss aufhören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch kann kein Fachmann konkret die tatsächlich benötigten Gelder für die Stilllegung und den Abbau aller Atomkraftwerke beziffern. Neben den Kosten für den **Abbau** sind ja noch die Kosten für die **Endlagerung** des Atommülls zu berücksichtigen. Und hierzu gibt es keinerlei belastbares Zahlenwerk. Dies kritisierte der Bundesrechnungshof bereits im Frühjahr letzten Jahres. Der Rechnungshof moniert, dass der Staat nicht in der Lage ist, die Höhe der vorhandenen Rückstellungen und die erforderliche Höhe für alle anfallenden **Kosten der Stilllegung** konkret zu ermitteln.

(Olaf Schulze)

Die im vorliegenden Antrag der Grünen niedergelegte Absicht, die Rückstellungen insolvenz sicher zu machen, ist daher richtig und nachvollziehbar. Inwieweit ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen dies sicherstellen kann, wird allerdings noch zu diskutieren sein. So ist aus meiner Sicht auch ein staatlicher Fonds denkbar, der die Gelder, die tatsächlich benötigt werden, sinnvoll für die Energiewende einsetzen könnte. Darüber hinaus könnte ich mir eine Änderung des Atomgesetzes vorstellen, durch die die Atomunternehmen verpflichtet werden, die Atomkraftwerke nicht nur stillzulegen, sondern tatsächlich in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bis zur grünen Wiese abzubauen. Wir wollen nicht, dass die Gebäude der stillgelegten Atomkraftwerke lange Jahre stehen bleiben und „Denkmalschutz“ erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen unter hohen Sicherheitsschranken möglichst bald bis zur grünen Wiese abgebaut werden, damit die betroffenen Kommunen neue Nutzungsformen planen können.

Auch auf Bundesebene wird dieses Thema weiter diskutiert. Wir sollten daher den Antrag im Ausschuss weiter beraten und im Kontext mit dem Bericht der Bundesregierung von Dezember letzten Jahres sondieren, welche Konsequenzen insgesamt zur Frage der Stilllegung von Atomkraftwerken und der erforderlichen Rückstellungen der Betreiber gezogen werden müssen. Dabei ist unser Ziel: aus und weg, kein Denkmalschutz für stillgelegte Atomkraftwerke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über eines sind wir uns alle im Klaren: Die Stilllegung und der **Rückbau der Kernkraftwerke** sind für Deutschland und Schleswig-Holstein eine große Herausforderung mit vielen neuen Aspekten für die Politik, die Verwaltungen und natürlich auch für die Kraftwerksbetreiber. Ich persönlich freue mich jede Landtagstagung aufs Neue, wenn es um Anträge der Grünen zum Thema Kernenergie geht. Man hätte natürlich auch erwarten können, dass es gerade zu dieser Thematik bereits Gesetzesregelungen

gibt, die Rot-Grün seinerzeit schon bei den ersten Atomausstiegsgesetzen hätte treffen können. Aber das war nicht so, weil man eben auch damals schon keine Notwendigkeit dazu sah. Man muss auch festhalten, dass das Thema weiß Gott nicht neu ist; denn in der Zwischenzeit sind ja auch schon Kernkraftwerke stillgelegt und rückgebaut worden, zum Beispiel in Stade.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Rückstellungsmittel nicht bedarfsgerecht für die Stilllegung zur Verfügung standen oder künftig voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen werden. Genauso hat das auch schon im Jahre 2001 die rot-grüne Bundesregierung in einer Stellungnahme gegenüber der Europäischen Kommission geschrieben.

Meine Damen und Herren, die Abwicklung der Stilllegung von Kernenergieanlagen ist in § 7 Abs. 3 Atomgesetz geregelt. Es bedarf eines atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Keine der beiden Betreibergesellschaften der **Kernkraftwerke Brunsbüttel** und **Krömmel** hat bisher einen Antrag auf Erteilung einer atomrechtlichen Genehmigung zur Stilllegung des jeweiligen Kraftwerks gestellt. So steht es auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Matthiessen.

Die Verantwortung für einen Rückbau und die Entsorgung der in den Kernkraftwerken befindlichen radioaktiven Stoffe tragen nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich die Betreiber der Kernkraftwerke. Die Kraftwerksbetreiber haben für den mit der Stilllegung ihrer Kernkraftwerke und deren Entsorgung verbundenen Aufwand in ihren Bilanzen logischerweise **Rückstellungen** gebildet. Diese Rückstellungen erfolgen aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften. Herr Matthiessen, was Sie gerade über das Handelsgesetzbuch gesagt haben, gilt nicht nur für Kernkraftwerksbetreiber, sondern für sämtliche Unternehmen, die laut HGB ihre Buchführung machen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Rechtsrahmen ist also durch das HGB gegeben. Insoweit erübrigt sich eigentlich die Antwort, Herr Matthiessen. Außerdem stand das deutsche Rückstellungssystem für die Kernenergie bereits mehrfach auf dem Prüfstand. Das Rückstellungssystem wurde regelmäßig bestätigt von der Bundesregierung, von der Europäischen Kommission sowie vom Europäischen Gerichtshof. Die Rückstellungen sind dazu da, dem Verursacherprinzip in angemessener

(**Oliver Kumbartzky**)

sener Weise Rechnung zu tragen, indem die Verantwortung für die Verfügbarkeit ausreichender Mittel den zur Stilllegungsentsorgung verpflichteten Unternehmen auferlegt wird.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Kumbartzky, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen zu?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Bitte!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kollege Kumbartzky, nachdem Sie mir nun so freundlich kollegial unterstellt haben, ich hätte mich nicht mit dem Handelsgesetzbuch beschäftigt und mit Rückstellungssystematiken, wollte ich Sie dann doch mal fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass im Vergleich mit einer Kiesgrube die Rückstellungsmittel, die dafür gebildet werden, abzusichern sind und bei Atomkraftwerken nicht.

- Sie haben in Ihrer Rede zum HGB gesagt - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Erstens das, und zweitens haben Sie in Ihrer Rede gesagt - darauf habe ich mich bezogen -, dass man Rückstellungen bilden kann, die laut HGB steuerliche Vorteile haben. So ist das HGB nun mal. Nach § 49 HGB, den Sie ja anscheinend doch kennen, sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie für finanzielle Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe und Fälligkeitszeitpunkt aber noch nicht exakt zum Bilanzstichtag bestimmt werden können.

Die entstehenden **Stilllegungskosten** sind von zahlreichen Faktoren abhängig; das ist schon gesagt worden. Diese Faktoren sind beispielsweise die unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten der Anlagen, die Stilllegungsstrategie und die vorgesehenen Zeiträume. Da die Betreiber, wie gesagt, noch keine atomrechtlichen Genehmigungen zur Stilllegung beantragt haben, ist es schwer abschätzbar, wie hoch die Rückstellungen genau sein müssen.

Die Rückstellungen werden laufend von Gutachtern errechnet und aktualisiert. Anhaltspunkte dafür, dass die Höhe der Rückstellungen für die Kernkraftanlagen nicht ausreichend sein könnten, gibt es laut Landesregierung nicht. Auch das steht so in der Antwort auf die Kleine Anfrage.

Dass der Bundesrechnungshof die Rückstellungen im letzten Jahr thematisiert hat, halte ich auch nicht für überraschend. Schließlich ist die Gesamthöhe der für die Stilllegung, den Rückbau und die Entsorgung beziehungsweise Endlagerung zu bildenden Rückstellungen schwer exakt abschätzbar.

Die zuständigen Bundesministerien haben dem Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestags einen Bericht vorgelegt. Wir sollten abwarten und sehen, was dabei herauskommt.

Ebenso spielt die Entwicklung rund um das Thema **Endlagerung** eine wichtige, auch rückstellungstechnische Rolle. Vor diesen zahlreichen Hintergründen halten wir den Antrag der Grünen momentan nicht für zielführend. Der Rückstellungsantrag gehört quasi zurückgestellt. Wir können aber gern im Ausschuss noch einmal darüber beraten. Dann werden wir ja auch sehen, wie die Bilanzen 2011 der Kernkraftwerksbetreiber aussehen; denn dort spiegeln sich ja erst die Atomausstiegsbeschlüsse aus dem Jahre 2011 wider.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin jung, bin 1963 geboren, bin in den 70er-Jahren aufgewachsen, als überall die AKWs im Lande wie die Pilze gesprossen sind. Mir wurden immer zwei Sachen gesagt: Zum Ersten, Atomkraft sei sicher, ganz sicher, und zum Zweiten, Atomkraft sei billig. Dann kam auch noch Herr Stoltenberg, der sagte, dass die Lichter ausgingen, wenn wir keine haben; aber das lassen wir einmal beiseite.

Wie sicher **Atomkraftwerke** sind, ist uns allen spätestens seit Fukushima bekannt. Vorher gab es schon die Unfälle in Three Mile Island, in Tschernobyl 1986 und andere, die nicht so bekannt sind. Ich erinnere auch an die Krebsraten bei uns in der Elbmarsch.

Das zweite Argument: Atomkraft sei billig. Es gab für die Erforschung der Technologie sehr viele Staatsgelder, massive Subventionen der AKW-Betreiber. Und es gab einen Raubbau an der Natur mit ökologischen und ökonomischen Folgen, vor allen Dingen beim Abbau des Uran. Die **Entsorgung** - jetzt komme ich zur sogenannten Entsorgung - wur-

(Ulrich Schippels)

de vor allen Dingen auf Kosten der Gemeinschaft gemacht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

- Herr Kubicki, die Haftpflichtversicherungen für AKWs sind im Hinblick auf die Folgen eines Super-GAU viel zu gering.

Jetzt komme ich zu den **Rückstellungen** für den Rückbau der AKWs und zur Frage der **Insolvenz-sicherheit**. Es gibt inzwischen 28,7 Milliarden €, die in Gesamtdeutschland in Rückstellungen eingestellt worden sind, die steuerlich absetzbar sind. Der Bund der Steuerzahler hat im April letzten Jahres zwei Feststellungen getroffen: Erstens, die Rückstellungen sind nicht insolvenz-sicher. Zweitens, sie sind nicht ausreichend.

Es wurden hier schon Zahlen genannt. Aktuell betragen die Rückstellungen für Brunsbüttel 1,602 Milliarden €, für Krümmel 1,857 Milliarden €. Das ist völlig unzureichend, meine Damen und Herren. In Greifswald zum Beispiel, Herr Kubicki, kostete der Rückbau des AKW 3 Milliarden €. Vor Kurzem wurde für die fünf AKWs in der Schweiz festgestellt, dass der Rückbau 20 Milliarden Franken kosten wird. 20 Milliarden Franken sind 16,3 Milliarden €. Das bedeutet mehr als 3,25 Milliarden € pro AKW.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Schippels, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Von Herrn Kubicki nicht mehr, nein.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Tut mir leid, Herr Kubicki.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Warum gibt es so geringe Rückstellungen, Herr Kubicki? Weil das niemand kontrolliert. Die Finanzbehörden haben Einblick in die Unterlagen der Konzerne, aber sie haben nicht das Know-how, um die gemachten technischen Annahmen zu Rückbau und Endlagerung zu beurteilen. Auf der anderen Seite gibt es zum Beispiel Fachkompetenz für Endlagerfragen im Bundesamt für Strahlenschutz, aber das darf nicht in die Zahlen schauen.

Was mich schockiert, ist der Stillstand in der Regierungskoalition. Es gibt Anfragen von Herrn Kalin-

ka, es gibt Anfragen von Herrn Matthiessen. Reaktion der Regierung: Nichts, null! Das Problem wird einfach nicht angegangen, und das bei drei AKWs, die wir hier haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Machen Sie mal einen Vorschlag, wie wir das machen sollen, Herr Schippels!)

- Jetzt mache ich den Vorschlag, wie wir es machen sollen, Herr Kubicki. Es gibt nämlich schon Anträge der Oppositionsparteien im Bundestag. Leider sind die von der Regierungsmehrheit aber versenkt worden. Wir sind für die Überführung der Rückstellungen der AKW-Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds.

Die steuerliche Freistellung der Rückstellungen führt zu wirtschaftlichen Vorteilen für die Betreiber der AKWs. Die Rückstellungen können für Unternehmensaktivitäten wie die Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden. Das erspart den Betreibern die Aufnahme von Krediten und damit Fremdkapitalzinsen. Hinzu kommt ein Zinsvorteil aus der Verschiebung von Steuerzahlungen in die Zukunft.

Die gegenwärtige Rückstellungsregelung hat nach konservativen Schätzungen in den vergangenen Jahrzehnten zu einem wirtschaftlichen Vorteil für die Betreiber der Atomkraftwerke von über 50 Milliarden € geführt. Im Falle einer Insolvenz der **Atomkraftwerksbetreiber** stünden die Rückstellungen hingegen nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung, Herr Kubicki.

Deswegen muss gehandelt werden. Deswegen muss auch die Landesregierung entsprechend Druck in Berlin machen. Sie darf nicht weiter schlafen. Wir wollen auf Bundesebene die rechtlichen Möglichkeiten dafür schaffen, dass es zu einer Überführung der **Rückstellungen** der AKW-Betreiber in einen **öffentlich-rechtlichen Fonds** kommt. Das ist heutzutage angesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem erneuten und hoffentlich endgültigen Beschluss, aus der risikobehafteten Atomenergie auszusteigen, hat ein langer Weg begonnen. Der

(Lars Harms)

politische Ausstiegsbeschluss wurde mehrheitlich gefasst und lässt sich nun hoffentlich nicht mehr so leicht umstoßen. Es gilt mittelfristig, die Energieversorgung auf regenerative Beine zu stellen und die Voraussetzungen für eine dezentrale Energieversorgung zu schaffen. Parallel müssen wir uns aber auch mit der Problematik befassen, was nun mit den alten Meilern geschehen soll. Denn man kann nicht einfach den Schlüssel umdrehen und den Meiler mit seinen radioaktiven Elementen sich selbst überlassen. Aus diesem Grund ist es richtig, sich auch hier und heute mit dieser die Problematik zu befassen.

Das Entsorgungsproblem ist derzeit immer noch nicht gelöst. Hier läuft bundesweit eine Diskussion und Suche, wo der atomare Müll endgelagert werden soll. Mit den bisherigen Erfahrungen von Asse II und auch Gorleben wurde in mehrfacher Hinsicht deutlich, wo die Probleme liegen. Zum einen: Es gibt derzeit kein sicheres **Endlager**. Zum anderen ist der Entsorgungsaufwand nicht eindeutig geklärt.

Auch wenn die Energieversorgungsunternehmen gesetzlich dazu verpflichtet sind, für Stilllegung und **Rückbau von Atomkraftwerken** sowie für die **Entsorgung** der radioaktiven Abfälle eigene Rücklagen zu bilden, wurde häufig der Steuerzahler herangezogen, die Zeche zu bezahlen. Das kann so nicht richtig sein, meine Damen und Herren!

Die Betreiber sind zwar verpflichtet, einmal im Jahr ihre **Rückstellungen** offenzulegen, jedoch wurde vom Bundesrechnungshof kritisiert, dass es an fachlicher Transparenz mangelt. Es sei nicht möglich, die Höhe der Rücklagen fachlich zu beurteilen und festzustellen, ob die Rückstellungen ausreichend sind. Es muss möglich sein, die Grundlagen für die Rücklagen zu bewerten und dann auch Korrekturen vorzunehmen, die bestimmt nötig sind, meine Damen und Herren; denn das, was bisher gesetzlich vorgeschrieben ist, wird wahrscheinlich nicht das letzte Wort sein können. Wenn wirklich alle Atomkraftwerke abgeschaltet werden sollen, dann werden höhere Rücklagen notwendig sein. Es ist wichtig, dass dies auch gemacht wird und dass dies dann auch insolvenzsicher gemacht wird, damit nicht der Steuerzahler für so etwas aufkommen muss.

(Beifall beim SSW)

Im Jahr 2009 haben die Konzerne Rücklagen von rund 28 Milliarden € gebildet. Das ist eine beträchtliche Summe. Das Problem dabei ist ganz simpel: Sobald die Konzerne zu hohe Rücklagen bilden,

fehlen dem Staat Steuereinnahmen, weil Rücklagen den Gewinn schmälern und damit die Steuerschuld. Sind die Rücklagen zu niedrig, reichen diese im Fall von Rückbau und Endlagerung nicht aus, und der Steuerzahler muss wieder einspringen. Egal wie man es dreht und wendet: Nach derzeitiger Rechtslage ist immer der **Steuerzahler** gekniffen.

Ich muss aber sagen, der Spatz in der Hand ist natürlich auch heute besser als die Taube auf dem Dach. Das soll heißen: Es muss dabei bleiben, dass die Konzerne für ihren Müll finanziell selbst aufkommen müssen, auch wenn dies geringere Steuereinnahmen bedeutet. Diese finanziellen Mittel müssen dann aber auch für diese Aufgabe gesichert werden. Deshalb ist die Zielrichtung des Antrags der Grünen richtig. Nach unserer Auffassung müsste man vielleicht auch über einen externen Fonds nachdenken, der auch die Folgen eines atomaren Unfalls absichern müsste.

Laut Atomgesetz sind die Folgekosten eines Unfalls mit bis zu 2,5 Milliarden € abgesichert. Darüber hinaus haften die Betreiber mit ihrem Vermögen. Reicht dies nicht aus, springt der Staat ein. Studien zufolge könnte im Fall eines Super-GAU eines Atomkraftwerks in Deutschland ein Schaden von weit über 5 Billionen € entstehen. Eine **Fondslösung** würde sowohl die **Entsorgung** als auch den Fall eines **atomaren Unfalls** absichern können. Daher glauben wir, dass die Schweizer Lösung ein ehrlicher und richtiger Weg wäre. Hier fließt wirklich Geld. Ob das nun ein Fonds oder eine Bürgschaft ist, ist eigentlich nicht der Punkt, an dem sich die Geister scheiden, sondern es muss abgesichert werden.

(Beifall beim SSW)

Deshalb glauben wir, dass eine schnelle und gerechte Lösung gefunden werden muss. Ich betone dabei den Aspekt der Gerechtigkeit. Die Rücklagen müssen insolvenzsicher gemacht werden, denn es kann nicht angehen, dass man so etwas für jeden Wirtschaftszweig machen muss, dass so etwas bei der Atomkraft aber nicht sein muss, obwohl dort die Schäden und die Gefahren am größten sind. Ich könnte auch mit einer Bürgschaft leben, die mögliche atomare Unfälle und den Rückbau absichert. Besser wäre nach unserer Auffassung wahrscheinlich aber eine Fondslösung.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hat manchmal den Eindruck, den Grünen und den Sozialdemokraten ist durch die Beschlusslage auf Bundesebene ihr Kampf gegen die Atomenergie abhandengekommen. Nun muss man neue Gespenster wecken und vorzeigen, deren Wirkungsgrad allerdings gegen null tendiert. Herr Kollege Matthiessen, der Antrag läuft darauf hinaus, dass man die **Rückstellungen** bei den **Kernkraftwerken** insolvenz sicher machen will. Das geht ganz einfach: Sie ändern die Insolvenzordnung und schreiben dort hinein, dass die Rückstellungen bei Kernkraftwerken dem Gläubigerzugriff entzogen sind. Dann haben Sie die Insolvenzfestigkeit. Der Rest von dem, was hier erklärt worden ist, ist kompletter Unsinn.

Ich fange bei dem Kollegen Schippels, der meine Zwischenfrage nicht zulassen wollte, an: Herr Kollege Schippels, wenn es von wirtschaftlichem Vorteil wäre, dass die Kernkraftwerke Rückstellungen bilden, dann wären sie blöd, wenn sie nicht noch mehr Rückstellungen bilden würden, weil der wirtschaftliche Vorteil dann höher wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollegen Matthiessen, es gibt einen Unterschied zwischen Steuerrecht und Rückstellungen und zwischen Gewinnminderung und dem, was damit steuerlich passiert. Ich will jetzt kein Seminar halten, aber vielleicht zwei Anmerkungen machen: Unternehmen dürfen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in der Zukunft nur in einer Größenordnung bilden, die nachvollziehbar abschätzbar ist. Das kann man nicht willkürlich machen. Ansonsten erkennt das Finanzamt diese Rückstellungen nicht an. Das gilt für jedes Unternehmen, auch für ein Kernkraftwerk. Die Tatsache, dass Rückstellungen steuerlich bevorzugt werden, ist auch unzutreffend, weil die Rückstellungen schlicht und ergreifend künftige Ausgaben des Unternehmens beinhalten. Weil sie zurückgestellt werden und für anderweitige Verwendungen nicht zur Verfügung stehen - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

- Womit denn? Herr Schippels, wofür stehen sie zur Verfügung? - Das Unternehmen kann die Rückstellungen zwar auflösen, aber damit würde es gleichzeitig seine Verpflichtung, für künftige Verbindlichkeiten handelsrechtlich vorzusorgen, unterlaufen. Das wäre rechtlich unzulässig. Wenn ich das einmal sagen darf: Es würde übrigens auch einen Straftatbestand erfüllen, wenn das Unternehmen sich auf künftige Leistungen nicht in entsprechender Weise vorbereitet.

Das, was Sie hier in den Raum bringen, nämlich dass die **Kernenergiebetreiber** sich ihrer Verpflichtung entziehen könnten, den **Rückbau** möglich zu machen, ist eine SSchimäre. Der Kollege Schulze sagt auch noch: Wir wollen, dass die Kernkraftwerke schnellstmöglich verschwinden und kein Denkmal sind. Herr Kollege Schulze, sagen Sie einmal, wo man mit dem Müll, der dort entsorgt werden soll, hin soll! Solange das nicht feststeht, nützt diese Forderung überhaupt nichts. Woher soll das viele qualifizierte Personal kommen, das wir brauchen, um nach dem Genehmigungsverfahren, das entsprechend durchgeführt werden muss, sicher zu gewährleisten, dass der Rückbau stattfindet?

Forderungen in den Raum zu stellen, die übrigens von Regierungen, an denen Ihre Bundespartei einmal beteiligt war, auch nicht umgesetzt werden können, kann jeder. Ich bitte Sie nur: Versuchen Sie nicht, Angst zu schüren, wo Angst nicht notwendig ist!

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich bin ganz begeistert darüber, wie groß das Vertrauen der Grünen jetzt in Bürgschaften der Münchener Rück, der Allianz oder von wem auch immer ist. Ich kann Ihnen sagen: Auch große Banken und Versicherungen können pleitegehen und sind nicht insolvenz sicher. Dies haben wir nach den Ereignissen um Lehman Brothers auf dem amerikanischen Markt erlebt. Auch in Deutschland hätten wir dies erlebt, wenn der Bund nicht bei der Commerzbank und bei anderen Banken eingestiegen wäre.

Bürgschaften helfen also nicht weiter, und die Übertragung auf einen öffentlich-rechtlichen Fonds hilft nicht weiter, weil Sie dann die Rückbauverpflichtung mit übertragen müssen, sonst funktioniert das nämlich nicht. Ich wehre mich dagegen, dass für den Fall, dass die übertragenen Rückstellungen nicht ausreichend für den Rückbau sind, gesagt wird: Den Rest zahlt der öffentlich-rechtliche Fonds. Sagen Sie: Wir ändern die **Insolvenzordnung**. Rückstellungen bei Kernkraftwerken unterliegen nicht dem Gläubigerzugriff. Dann haben Sie

(Wolfgang Kubicki)

die Insolvenzfestigkeit. Wie gesagt, alles andere ist Kappes.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland haben die Kernkraftwerksbetreiber für den mit der **Stilllegung** ihrer **Kernkraftwerke** und der **Entsorgung** radioaktiver Abfälle verbundenen Aufwand in ihren Bilanzen **Rückstellungen** gebildet. Das Atomgesetz selbst enthält zwar keine ausdrückliche Verpflichtung der Kernkraftwerksbetreiber zur Bildung einer finanziellen Stilllegungsvorsorge, ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen ist dennoch vorhanden und muss im Grundsatz nicht erst geschaffen werden. Es ist schon gesagt worden: Eine Rückstellung erfolgt nämlich auf der Basis handels-, bilanz-, konzern- und steuerrechtlicher Regelungen und damit korrespondierender Pflichten.

Auch die Diskussion über die mit dem Antrag angesprochene Frage der Insolvenzsicherheit ist nicht neu. In der Bundesrepublik Deutschland ist der angesprochene Problemkomplex in den letzten drei Jahrzehnten wiederholt Gegenstand intensiver fachlicher Erörterungen von Atomexperten der Länder und des Bundes gewesen. Der zu einer Regelung berufene Bundesgesetzgeber hat ungeachtet der jeweiligen politischen Mehrheits- und Regierungsverhältnisse bis heute keine grundlegenden Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der **Stilllegungsfinanzierung** für notwendig erachtet. Dies gilt auch hinsichtlich des mit dem Beratungsantrag angesprochenen Aspekts der Transparenz der Rückstellungsbildung. In der Regel werden die Rückstellungen für Stilllegung und Entsorgung in den Bilanzen unter dem Posten „Rückstellungen für Entsorgung im Kernenergiebereich“ zusammengefasst und nicht vertieft und differenziert aufgeschlüsselt.

Meine Damen und Herren, ich halte die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Diskussion gestellte Bundesratsinitiative jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt für nicht tunlich, und zwar aus zwei Gründen: Erstens. Wie Ihnen bekannt sein wird, hat

der Bundesrechnungshof in einem im April 2011 vorgestellten Bericht im gleichen Sinn Kritik an der gegenwärtigen Praxis der Rückstellungsbildung geübt. Die Bundesregierung hat in einer jüngst ergangenen Antwort auf eine Kleine Anfrage zu Konsequenzen aus der Stellungnahme des Bundesrechnungshofs ausgeführt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags über die Bemerkung des Bundesrechnungshofs zur Bildung von Rückstellungen im Kernenergiebereich beraten habe. Dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend hatten das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesumweltministerium und das Bundesfinanzministerium bis Mitte Dezember 2011 dem Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestags einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht ist dem Ausschuss mit Datum vom 13. Dezember durch das Bundeswirtschaftsministerium übersandt worden und soll dort in einer für Februar 2012 anberaumten Sitzung beraten werden. Der Bericht ist von der Bundesregierung bislang nicht veröffentlicht worden. Ich halte es deshalb nicht für sinnvoll, den Ergebnissen des Berichts und seiner Beratung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags mit einer Bundesratsinitiative vorzugreifen.

Zum zweiten Grund. Ich halte eine Bundesratsinitiative gegenwärtig auch deshalb für verfehlt, weil sich gerade am 11. November 2011 Bundesumweltminister Röttgen und Vertreter aller 16 Bundesländer nach vielen Jahren der Stagnation im Rahmen eines neu gestarteten Dialogs zwischen Bund und Ländern zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle auf einen Neustart bei der **Endlagersuche** verständigt haben. Es wurde von Bund und Ländern Übereinstimmung erzielt, dass die Endlagerfrage im nationalen Konsens gelöst werden soll. Während bislang allein der Standort Gorleben in den Blick genommen wurde, sollen nunmehr auch andere Standorte in die Untersuchung und Entscheidung einbezogen werden.

Hinsichtlich der Standortfrage soll ein ergebnisoffener, wissenschaftsbasierter Suchprozess mit größtmöglicher Transparenz und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt und am Ende im Wege einer Vergleichsentscheidung der sicherste Standort ausgesucht werden. Wesentliche Rahmenbedingungen des Suchverfahrens sollen in einem Endlagersuchgesetz festgeschrieben werden.

Schleswig-Holstein hat in dem vorgenannten Gespräch deutlich gemacht, dass auch und gerade die Frage der Finanzierung der Endlagersuche in diesem Zusammenhang klar und sauber in einem End-

(Minister Emil Schmalfuß)

lagersuchgesetz geregelt sein muss. Dies kann auch Auswirkungen auf die Praxis der Rückstellungsbildung haben und ist in dem dazu erforderlichen Gesetzgebungsverfahren zu diskutieren und zu entscheiden. Gerade deshalb bin ich davon überzeugt, dass eine hier und heute zur Diskussion stehende Bundesratsinitiative verfrüht ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 17/2092, dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:12 bis 15:01 Uhr)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 60 auf:

Bericht zur Eigenverantwortlichkeit von Schulen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1953

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/2138

Ich erteile das Wort dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinder zum selbstständigen Denken, Lernen und Handeln anzuleiten, gehört zu unseren zentralen Bildungszielen. Dies anzustreben, zieht unweigerlich Folgen für die staatliche Institution Schule nach sich. Wo der freie, eigenverantwortlich handelnde Mensch im Mittelpunkt stehen soll, braucht die **Schule** selbst auch möglichst **weite Gestaltungsspielräume**. Nur dort, wo Eigenverantwortung gelebt wird, kann auch Eigenverantwortung gelehrt werden. Oder, um es mit dem Bildungsforscher Heinz Ro-

senbusch zu sagen: Schule muss zum Modell dessen werden, wozu sie erzieht.

Als logische Konsequenz verändert sich die **Rolle des Staates im Bildungswesen**. Damit Bildung vor Ort gestaltet werden kann, müssen wir zwangsläufig von zentral vorgegebener Einheitlichkeit bei den Inhalten und Strukturen abrücken. Die staatliche Ebene konzentriert sich stärker auf den gemeinsamen Rahmen. Dazu gehört insbesondere unser Anspruch an eine hohe Bildungsqualität.

Grundsätzlich stehen wir vor der Aufgabe, bei **dezentralen Strukturen** gleichwohl **Mobilität** zu ermöglichen und **Qualität** zu gewährleisten. Dies führt nun in allen Bundesländern zu einem neuen Steuerungsmodell. In diesem setzt der Staat Ziele in Form von Bildungsstandards und überprüft das Erreichen dieser Ziele. Mit welchen Mitteln und Wegen diese Ziele erreicht werden, wird stärker in die Verantwortung der Schule gestellt. Sie trägt damit aber auch Verantwortung für die Qualität der Ergebnisse. **Eigenverantwortung** und **Ergebnisverantwortung** gehören zusammen.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Prozess vollzieht sich in vier Handlungsfeldern.

Erstens in der Pädagogik, in der **Lern- und Unterrichtsorganisation**: Hier ist die Eigenverantwortlichkeit deutlich ausgeprägt. Ein Beispiel dafür ist die freie Entscheidung über die Dauer von Schulstunden. Viele Schulen sind zu einem doppelstündigen Rhythmus gewechselt, einige auch zu Stundenplänen mit vollen Stunden statt der gewohnten 45 Minuten. Dadurch stehen pro Schultag weniger Fächer auf dem Stundenplan, in denen dann aber zugleich ein vertieftes Lernen möglich ist.

Eine ganze Reihe weiterer Beispiele ließe sich noch nennen. Zu den jüngsten gehört bei den Gymnasien die Wahl zwischen G 8 und G 9 und bei den Gemeinschaftsschulen die größeren Flexibilität der pädagogischen Konzepte.

(Lachen des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Zum Zweiten die **personellen Ressourcen**: Hier sind wir in dieser Legislaturperiode ein gutes Stück vorangekommen.

(Lachen des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Die Schulleitungen haben erheblich bessere Möglichkeiten als früher, die Zusammensetzung ihres Kollegiums selbst zu steuern. Dafür sorgt in erster

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Linie der Online-Stellenmarkt Schule, den wir vor einem Jahr freigeschaltet haben. Die Schulen können ihre freiwerdenden Stellen bundesweit ausschreiben und zielgerichtet nachbesetzen. Die ersten Erfahrungen mit diesem neuen Verfahren sind ausgesprochen positiv, wenngleich es noch unterschiedlich stark genutzt wird.

Drittens die **finanziellen Ressourcen**: Über das Instrument Geld statt Stellen haben Schulen die Möglichkeit, nicht besetzbare Stellenanteile zur Sicherung des Unterrichtsangebots und zur Verbesserung der Unterrichtsqualität nach eigener Entscheidung zu verwenden. Konsequenterweise sollen die allgemeinbildenden Schulen künftig auch die Möglichkeit erhalten, diese Mittel für Fortbildungsmaßnahmen nutzen zu können. Das ist bisher nur im Rahmen eines Delegationserlasses bei den beruflichen Schulen möglich gewesen.

Viertens die **Schulqualität**: In diesem Handlungsfeld ist die schulische Eigenverantwortung eingebettet in ein stringentes Verfahren zur Qualitätssicherung. Die Schulen sind verpflichtet, ein Konzept zur schulinternen Qualitätssicherung zu entwickeln. Dafür stehen ihnen drei Instrumente mit unterschiedlichen Zielfunktionen zur Verfügung. Das sind zum einen die Rückmeldungen aus den jährlichen Vergleichsarbeiten in den Jahrgängen 3 und 8, Stichwort **VERA**. Sie ermöglichen den Schulen eine Zwischenbilanz darüber, inwieweit Bildungsziele bereits erreicht sind beziehungsweise wo gegebenenfalls noch Entwicklungs- oder zusätzlicher Förderbedarf besteht. Inzwischen nutzt etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Schulen die Möglichkeit, diese VERA-Tests freiwillig um ein weiteres Fach zu erweitern.

Zum anderen findet über die **zentralen Abschlussprüfungen** in den Kernfächern auch eine externe Qualitätssicherung statt. Die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen werden auch von der Schulaufsicht aktiv genutzt. Sie erhält Anhaltspunkte, um auf einzelne Schulen zuzugehen, deren Ergebnisse schlechter als erwartet oder deutlich unter dem Durchschnitt des Landes ausfallen. Zusammen mit diesen Schulen sucht die Schulaufsicht nach den Ursachen und unterstützt Maßnahmen zur Weiterentwicklung, zum Beispiel gezielte Qualifizierungen. Werden etwa an einer Schule die Abschlussprüfungen im Fach Mathematik im Ergebnis deutlich vom Landesdurchschnitt abweichen, dann wenden wir uns diesen Schulen zu. Dann sollen sie beispielsweise besondere Fortbildungsangebote bekommen, damit der Mathematikunterricht in Zukunft eine höhere Effizienz hat.

Als drittes Instrument der Qualitätssicherung stellt das Bildungsministerium verschiedene Möglichkeiten auch zur **internen Evaluation** bereit und bietet dazu Hilfestellung. Der Vorwurf, Schleswig-Holstein verfüge nach dem Wegfall des sogenannten Schul-TÜVs EVIT über keine wirksame Evaluation mehr im Schulbereich - wie ihn kürzlich die „Süddeutsche Zeitung“ erhoben hat - geht somit ins Leere. Vielmehr können wir durch klare Fokussierung auf die Ergebnisqualität jetzt viel genauer als früher auf die Probleme reagieren. EVIT blieb trotz des großen Aufwands weitgehend wirkungslos. Die Untersuchung war umfassend angelegt und brachte nur wenige wirklich greifbare Empfehlungen. Jetzt werden weniger Daten erhoben, die dafür intensiver genutzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unser Konzept zur Qualitätssicherung nimmt die schulische Eigenverantwortung ernst, ohne die gemeinsamen Ziele preiszugeben. Für diesen Kulturwandel im Verhältnis zwischen Schulen und Schulaufsicht bekommen wir ermutigende Rückmeldungen. Die Schulen wollen zeigen, was sie können, und fordern Beratung an. Ich bin sicher, dass dies zu einem sehr produktiven und ausgewogenen Verhältnis zwischen schulischer Eigenverantwortung und staatlicher Gesamtverantwortung beitragen wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 2 Minuten überzogen.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich unsere Gäste von der Bürgervereinigung Wedel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Jetzt eröffne ich die Aussprache. Das Wort erteile ich für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die regierungstragenden Fraktionen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Schulen in Schleswig-Holstein mehr Eigenverantwortung für die Entscheidungen vor Ort zu übertragen.

(Heike Franzen)

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Und weniger Lehrer!)

- Das hat mit weniger Lehrern nichts zu tun, sondern wir wollen weniger Bildungspolitik und dafür mehr Bildung in unseren Schulen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der vorliegende Bericht des Bildungsministeriums macht deutlich, dass wir uns diesem Ziel, insbesondere in den letzten zwei Jahren, deutlich genähert haben.

Die Bundesländer haben sich in der Vergangenheit auf **länderübergreifende Bildungsstandards** verständigt, die es nun in den Schulen umzusetzen gilt. Dabei sollen die Schulen die Entscheidungsfreiheit haben, selber zu entscheiden, auf welchem Weg sie die Ziele der Bildungsstandards erreichen.

Meine Fraktion ist zutiefst davon überzeugt, dass die Fachleute vor Ort, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler, ihre Kreativität ausleben und die örtlichen Kenntnisse nutzen werden, um die besten Rahmenbedingungen sowohl bei der äußeren als auch bei der inhaltlichen Unterrichtsgestaltung zu nutzen, um ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu bilden.

Mit der **Eigenverantwortung** für den **Unterricht** geht allerdings auch eine gewisse Verantwortung für die **Ergebnisse** einher. Daher ist es für uns wichtig, dass es an den Schulen ein entsprechendes **Qualitätsmanagement** gibt, das auf der internen und externen Evaluation beruht. Das vom Ministerium erarbeitete Konzept setzt auf diese Instrumente und eröffnet weitere Gestaltungsspielräume für unsere Schulen.

Dazu gehört auch, dass Schulen mehr Einfluss auf das Personal nehmen können, das an ihrer Schule eingesetzt wird. Mit dem **Online-Stellenmarkt** Schule können Stellen bundesweit ausgeschrieben werden. Hier ist es inzwischen auch möglich, spezielle Anforderungen einer Schule bereits in der Stellenausschreibung darzustellen und nach entsprechend qualifizierten Lehrkräften zu suchen.

Mit mehr Eigenverantwortung der Schule geht auch ein Mehr an Arbeitsaufwand für die Schulleitungen einher. Daher werden seit 2010 nicht personengebundene **Budgets für Leitungszeiten** an die Schulen gegeben, um Lehrkräfte und Funktionsträger in die Gestaltung der Schule und die Qualitätssicherung einzubinden.

Bei einer Entwicklung zur Eigenverantwortlichkeit - oder wie wir als CDU es nennen: zur selbstständigen

Schule - verändert sich auch die Anforderung an die **Schulaufsicht**. Auch hier zeigt der Bericht, dass sich die Landesregierung darum bemüht, die Aufgaben der Schulaufsicht neu zu ordnen und den unterschiedlichen Ebenen klare Aufgaben zuzuweisen. Den Schulen stehen diverse Hilfestellungen und Handreichungen zur Verfügung, bis hin zu entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen durch das IQSH.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht macht auch deutlich, welche Instrumente insbesondere für die **interne Evaluation** der Schulen und das **Qualitätsmanagement** zur Verfügung stehen. Über die zentralen Abschlüsse und die Vergleichsarbeiten kann die Erreichung der Bildungsstandards überprüft werden. Für die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit steht unter anderen die Plattform LeOniE+ zur Verfügung. Sehr erfreulich ist die seit 2011 auf den Weg gebrachte fokussierte Begleitung durch die Schulaufsicht, bei der festgestellt wird, welche Schulen eine gezielte Beratung oder auch spezifische Weiterbildung durch das IQSH benötigen.

Das ist ein richtiger Schritt auf dem Weg zur externen Evaluation, bei dem wir uns als CDU allerdings noch weitergehende, durchaus verpflichtende, wissenschaftlich begleitete Verfahren der externen Evaluation insbesondere beim Qualitätsmanagement vorgenommen haben. Diese Verfahren wollen wir in Zukunft weiterentwickeln.

Eigenverantwortung bedeutet für uns auch eine gewisse **Budgethoheit** an den Schulen. Daran wird gerade gearbeitet.

Vor dem Hintergrund, dass wir uns das Ziel der **selbstständigen Schule** für die gesamte Legislaturperiode vorgenommen haben, ist festzustellen, dass wir auf diesem Weg bereits weiter fortgeschritten sind, als es zu erwarten war. Herzlichen Dank hier an die Landesregierung!

Meine Damen und Herren, der Weg zur selbstständigen Schule ist ein voller Erfolg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung des Berichts an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich einen weiteren Gast, und zwar unse-

(Präsident Torsten Geerds)

ren ehemaligen Landtagspräsidenten Martin Kayenburg.

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Berichtsantrag stellen Regierungsfractionen üblicherweise dann, wenn sie der scheidenden Regierung kurz vor den Wahlen die Gelegenheit zum Schaulaufen mit mutmaßlichen Erfolgen geben wollen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Machen Sie das immer so?)

Irgendwie funktioniert das bei Ihnen aber nicht so ganz. Ein deutsches Sprichwort sagt ja: Aus Schaden wird man klug. In Schleswig-Holstein gilt für die Bildungspolitik leider genau das Gegenteil: Aus Klug folgt Schaden, und das flächendeckend und landesweit.

(Zurufe)

Der Bildungsminister hat hier weder eine ehrliche Beichte seines prallen Sündenregisters abgelegt noch einen irgendwie gehaltvollen Bericht über Stand und Perspektiven der schulischen Eigenverantwortung abgeliefert. Die Drucksache, die wir bekommen haben, besteht aus der Kopie eines Falblatts plus neun Seiten Paraphrase und Exegese - um es einmal höflich auszudrücken.

Nun ist es ja schön, dass sich auch die Landesregierung 2012 zum Thema **Eigenverantwortung** bekennt. Ich hatte gedacht, dass wir uns darüber im Grundsatz schon seit 20 Jahren einig seien.

Die Maßnahmen, die im Bericht aufgezählt werden, haben keinerlei **Neuigkeitswert**. Das Instrument „Geld statt Stellen“ hatten wir schon in den 90er-Jahren. Dasselbe gilt für die Vergleichsarbeiten VERA, die interne Evaluation und vieles andere mehr. Andere bewährte Elemente zur Standardsicherung, wie die Evaluation im Team, den SchulTÜV, haben Sie abgeschafft, Sie famoser Entbürokratisierungsminister. Das sei zu viel Bürokratie gewesen, haben Sie behauptet, und dann haben Sie das abgeschafft.

Was die **personelle Eigenverantwortung** angeht - dem stehen wir durchaus aufgeschlossen gegenüber. Allerdings muss man immer darauf achten, dass die Verantwortung des Landes bleibt. Wir

wollen nämlich nicht nur in Kiel, Lübeck und Flensburg gute Lehrerinnen und Lehrer haben, sondern auch in Dithmarschen, in Lauenburg und überall im Land. Das ist notwendig. Deswegen braucht es eine zentrale Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Das Gravierendste, was Sie in Ihrem Bericht aussparen, ist die Karikatur schulischer Eigenverantwortung, die Sie mit ihrer unseligen Schulgesetznovelle und diversen Verordnungen und Erlassen geschaffen haben. Erst nehmen Sie den Gemeinschaftsschulen die dringend notwendigen Differenzierungsstunden weg, also die unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung des gemeinsamen Lernens. Dann gießen Sie über die Gemeinschaftsschulen das Füllhorn Ihrer ministerialen Gnade aus und erlauben ihnen, die Außendifferenzierung wieder einzuführen. Wenn man die Lehrerschaft genug „geschurigelt“ hat und einige Schulen in ihrer Verzweiflung diesen Weg gehen, werten Sie das als Beweis dafür, dass längeres gemeinsames Lernen angeblich nicht funktioniert. Das ist Ihre Logik. Das hat aber mit echter Eigenverantwortung nichts zu tun. Das ist vielmehr die Freiheitslogik von Marie Antoinette, die beim Anblick hungernder Menschen ausgerufen haben soll: Sie schreien nach Brot, warum essen sie eigentlich keinen Kuchen! Das ist die Logik, mit der Sie Freiheit in den Schulen betrachten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnlich verhält es sich mit der sogenannten **Wahlfreiheit**: Da behindern und beschneiden Sie jede mögliche Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, und Ihre Wahlfreiheit besteht in den G-9-Gymnasien mit oder ohne „Y-Quark“. Das ist nicht Wahlfreiheit, sondern das ist Bildungschaos pur. Statt flächendeckend G 8 an Gymnasien, G 9 an Gemeinschaftsschulen und Abitur an beruflichen Schulen zu ermöglichen, schränken Sie die Freiheit der Schulwahl massiv ein, verhindern reibungslosen Ortswechsel im eigenen Land - nicht nur länderübergreifend - und verschwenden Ressourcen an Sackgassen und Sondermodelle. Das ist Ihre Freiheit, das ist nicht die Freiheit, die wir meinen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der FDP)

Herr Bildungsminister, Sie haben die Bildungschancen für viele heruntergeschraubt und dazu noch jede Menge Chaos geschaffen. Auf dieser Basis einen Schulfrieden zu fordern, wie Sie das tun - Herr de Jager ist nicht da, aber er tut das öffentlich

(Dr. Ralf Stegner)

-, beleidigt gelinde gesagt die Intelligenz der Menschen.

(Zurufe)

Ja, wir wollen einen richtigen **Schulfrieden**, der diesen Namen verdient, und wir wollen das Ende der Strukturdebatten. Aber wir werden nach dem 6. Mai 2012 mit Rücksicht auf die Schülerinnen und Schüler, auf Lehrer, Eltern und kommunale Schulträger erst einmal Ihr Chaos beenden müssen. Wir werden wahre Wahlfreiheit und wahre Eigenverantwortung herstellen müssen. Dazu brauchen wir klare Strukturen und auskömmliche Ressourcen. Denn Bildungskosten senken soziale Reparaturkosten. Das haben Sie immer noch nicht begriffen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Das steht übrigens nicht im Gegensatz zur Einhaltung der Schuldenbremse, über die Sie ständig reden, sondern ist geradezu die Voraussetzung dafür, sie einhalten zu können. Das ist die Logik, die Sie einmal begreifen müssen und die Sie noch nie verstanden haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Einer der wenigen positiven Aspekte des Bevölkerungsrückgangs ist, dass der Druck auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung etwas geringer geworden ist. Wir können es uns aber nicht leisten, alle Stellen, die rein arithmetisch durch die zurückgehenden Schülerzahlen entbehrlich werden, aus dem System herauszunehmen. Deshalb war der Kompromiss klug - da passt das Wort wirklich -, den wir 2009 mit der Union geschlossen hatten, nämlich 50 % der durch den Schülerrückgang rechnerisch frei werdenden Stellen zur Steigerung der Bildungsqualität einzusetzen und 50 % zur Haushaltskonsolidierung. Das ist seriöse Politik, von der sich zunächst die Union verabschiedet hat, und dann kam ihr halbstarker Koalitionspartner, der die Zockermentalität vom Glücksspielgesetz jetzt auf die Bildungspolitik übertragen hat. Und Sie, Herr de Jager, trotten brav hinterher.

(Zurufe von der FDP)

Was soll man auch von einem Bildungsminister erwarten, der es schon als tollen Erfolg gewertet hat, dass der Koalitionsausschuss von CDU und FDP kurz vor Weihnachten beschlossen hat, er solle sich nach zwei Jahren im Amt doch einmal ein genaues Lagebild von der Situation an den Schulen des Landes verschaffen. Das nenne ich wahre Bescheidenheit, Herr Bildungsminister.

(Beifall bei der SPD)

Ihre mediale Retourkutsche gestern, Herr Minister Klug, galt entweder Ihrer eigenen Führung wegen der fulminanten Unterstützung für Sie beim Listenparteitag, oder aber, wenn das nicht der Fall war, dann muss man sagen, das Lehrerstellenbingo 1.000 - 300 - 453 ist die PR-Offensive einer hyperventilierenden 3-%-Partei drei Monate vor der Landtagswahl. Das sind die beiden Alternativen, die man sich als Grund vorstellen kann, warum Sie das eigentlich tun.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir werden ja morgen Gelegenheit haben, darüber hier im Haus zu debattieren.

(Christopher Vogt [FDP]: Falsche Rede!)

- Aber in Ihrem Bericht steht etwas über finanzielle Ressourcen und Lehrerstellen, und der Minister hat es ja vorhin vorgetragen und hat Ihren begeisterten Beifall bekommen für die Erfolge, die angeblich erzielt worden sein sollen. Entweder passte das gestern nicht in die Debatte, oder Sie haben heute nicht zugehört, oder Sie klatschen, egal welcher Unsinn hier erzählt wird. Das ist wahrscheinlich das, was Sie tun.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion ist durchaus damit einverstanden, diesen Bericht an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Lachen bei der FDP)

Aber mangels Substanz ist das eigentlich nicht notwendig, und in drei Monaten wird sowieso der Politikwechsel in Schleswig-Holstein vollzogen. Insofern werden wir nicht mehr dazu kommen. Lachen Sie ruhig; Sie werden sich noch freuen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihre Reden werden auch immer schlechter!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Cornelia Conrad.

Cornelia Conrad [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei Minister Klug und seinen Mitarbeitern ausdrücklich für diesen Bericht.

(Cornelia Conrad)

Eigenverantwortlichkeit ist nicht nur Kern liberaler Politik, sondern ganz explizit ist die **Eigenverantwortlichkeit von Schulen** auch Grundprinzip liberaler Bildungspolitik. Schulen werden wieder stärker in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens gestellt. Für uns ist das Thema entscheidend für die Weiterentwicklung unserer Schullandschaft und die Verbesserung der Bildungsqualität in unserem Land. Unsere Bildungspolitik ist somit ein klarer Gegenentwurf zu einer zentralistischen Schulpolitik. Die Schulpolitik der Vorgängerregierungen war gekennzeichnet durch strikte Vorgaben und Verordnungen, von Gängeleien und Zwängen.

Die Regierungskoalition hat mit der Schulgesetznovelle das Schuldiktat früherer Regierungen beendet. Der Bericht beschreibt sehr anschaulich den Wechsel von einer inputorientierten Steuerung hin zu einer **ergebnisorientierten Arbeit**. Unser Ansatz bietet den Schulen die Möglichkeit, das Schulangebot passgenauer auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir geben den Schulen lediglich einen vernünftigen Rahmen, in dem sie sich dann frei bewegen können. Der Bericht beschreibt genau: Eigenverantwortung ist Ergebnisverantwortung. Schulen tragen somit direkt Verantwortung für die **Qualität des Unterrichts**, und ihnen werden mehr Instrumente an die Hand gegeben, die Qualität selbst zu beeinflussen und ein eigenes Qualitätsmanagement durchzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht stellt die relevanten Handlungsfelder für die schulische Eigenverantwortung heraus: Lern- und Unterrichtsorganisation, personelle und finanzielle Ressourcen sowie Schulqualität. Er zeigt auf, auf welchen vielfältigen Gebieten Schule heute bereits eigenverantwortlich handeln kann. Auch ich teile die Auffassung, dass Gestaltungsfreiräume insbesondere bei der Unterrichtsentwicklung und der Unterrichtsorganisation zu geben sind. Sowohl die neu geschaffenen Wahlmöglichkeiten für die Gymnasien bei der Frage G 8/G 9 oder Y-Modell als auch die Wahlmöglichkeit der Art der Differenzierung als Regional- und Gemeinschaftsschulen geben den Schulen endlich wieder die nötige Luft zum Atmen.

Für uns ist Schulautonomie nicht nur ein Wort zum Sonntag, und wir haben auch großes Vertrauen in die Entscheidungen der Schulkonferenzen. Ich würde mich freuen, wenn sich die Opposition endlich auch zur Entscheidungskompetenz und Entscheidungsfreiheit der Schulkonferenzen bekennt und

von ihrem bevormundenden Politikverständnis Abstand nehmen würde.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Gleichwohl will ich noch zwei weitere Beispiele hervorheben. Der neu geschaffene **Online-Stellenmarkt** bietet den Schulleitungen die Möglichkeit, Lehrkräfte gezielt für ihren Bedarf vor Ort auszuwählen. Das im Bericht beschriebene Instrument „Geld statt Stellen“ ist ein Anfang, die finanzielle Verantwortung der Schulen zu stärken. Ich freue mich, dass geplant ist, dieses Instrument zum Beispiel durch die Einrichtung von Schulgirokonten, wie es in anderen Ländern schon praktiziert wird, weiter auszubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder sollten nur die besten Lehrer bekommen. Deshalb wollen wir die fähigsten Schulabgänger für den Lehrerberuf gewinnen. Die Besten kann man nur gewinnen, wenn man ihnen ein hohes Maß an Verantwortung im Beruf zugesteht. Unser Konzept der Eigenverantwortlichkeit von Schulen ist ein Baustein, um das **Berufsbild des Lehrers** weiterzuentwickeln und auch aufzuwerten. Durch die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit werden Schulen zu attraktiven Lernorten, werden attraktiver für Lehrer und Schüler, aber auch für die Eltern.

Die von mir aufgezeigten Punkte machen deutlich, dass der von uns eingeschlagene Weg der richtige ist. Deswegen wird die FDP diese Eigenverantwortlichkeit auch künftig weiter vorantreiben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin gespannt, wie lange dieser Bericht Bestand haben wird oder ob Sie den auch wieder über Nacht zurückrufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es nach uns Grünen geht, bekommen zukünftig die Schulen mehr Freiheiten, der Bund bekommt mehr Kompetenzen, und die Länder geben Kompetenzen in der Bildungspolitik ab. So wird ein Schuh draus.

(Anke Erdmann)

Hinter der Idee der **Eigenverantwortlichkeit** steckt ja ein Konzept. Das kann man besonders gut in Nordrhein-Westfalen sehen. Da kann man sehen, was gut gelaufen ist. Entscheidend für die Frage der eigenständigen Schule ist, dass die **Schulleiter** die Aufgaben auch wahrnehmen können. Dazu gehören ganz intensive Schulungen. Es gehören andere Strukturen bei der Schulleitung dazu, und es gehören auch entsprechende Ressourcen dazu. Ich fasse einmal zusammen, wie ein Schulleiter die Unterstützung des Ministeriums zusammengefasst hat: „Wir bekommen Broschüren, wir bekommen Leitfäden, wir bekommen Ratgeber, und wir bekommen Handreichungen. Papier, Papier, Papier.“

Wenn das Wort Eigenständigkeit auftaucht, noch dazu in einem Jubel-Berichtsantrag von den Regierungsfractionen, muss man also noch einmal genauer hinschauen. Denn wir sehen in Niedersachsen, dass die Eigenständigkeit der Schule auch schnell eine Placebo-Geschichte sein kann.

Das Ministerium beschreibt vier Bereiche der Eigenständigkeit. Darauf will ich kurz eingehen.

Zum einen die **Pädagogik**. Frau Conrad, es ist ein bisschen putzig, wenn Sie sagen, dass die FDP die Eigenständigkeit erfunden habe.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die 60-Minuten-Stunden, wie da der Minister angeführt hat, waren schon unter Frau Erdsiek-Rave. Die RBZ sind auch nicht erst unter der FDP eingeführt worden - die Regionalen Bildungszentren. Und „Geld statt Stellen“ ist jetzt auch möglich, nichts, was gerade eben erst erfunden wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Nehmen wir das aktuelle Beispiel der **Gemeinschaftsschule**. Darauf ist Herr Stegner ja schon eingegangen. Sie haben gesagt, alle Gemeinschaftsschulen, die jetzt aufwendig ein Konzept erstellt haben, haben jetzt die große Freiheit, noch einmal neu zu überlegen. Wieso kommt es zu dieser großen Freiheit? Weil Sie die Gemeinschaftsschulen permanent mürbe gemacht haben. Sie haben die Differenzierungsstunden gestrichen, Sie haben die Lehrerarbeitszeiten heraufgesetzt. Es gibt keine Perspektiven für Oberstufen an diesen Schulen. Also wenn man sie kaputtsparen will, dann brauchen diese Schulen möglicherweise diese neue Freiheit. Aber ich bin der Meinung, diese Schulen hätten etwas anderes gebraucht, nämlich auf der einen Seite

Freiheit und auf der anderen Seite finanzielle Ressourcen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Minister, Sie nennen es Eigenständigkeit, doch was Sie wollen, ist eigentlich nur: „Weiter so!“. Wer sich bewegt, ist selber schuld. Das ist Ihr Motto, und viele Schulen sagen: Na, schönen Dank!

Der zweite Punkt sind die **finanziellen Ressourcen**. Sie haben inzwischen ja auch gemerkt, dass es da vielleicht nicht ganz so rosig um die Schulen bestellt ist. Ich will darauf nur kurz eingehen. Wo keine finanziellen Freiheitsgrade sind, weil die Schulen sich überhaupt nicht bewegen können, da bedeutet Eigenständigkeit, dass Sie den Schulen großzügig gestatten, den Mangel selber zu verwalten. Das kann ja wohl nicht gemeint sein.

Der dritte Punkt sind die **personellen Ressourcen**. Die Schulleiter können ihr Personal eigenständig einstellen, und das ist gut. Das neue **Konzept pbOn** ist der richtige Ansatz. Aber viele Schulleiterinnen und Schulleiter treibt es momentan absolut in den Wahnsinn. Warum? - Es heißt durch die Bank: nicht praxistauglich. Ich möchte das an vier kurzen Punkten deutlich machen.

Erstens. Die Wahlfreiheit ist viel kleiner als gedacht. „Ich muss ja doch nach Note einstellen“, hat Montag ein Schulleiter zu mir gesagt, „auch wenn die Bewerberin gar nicht in das Team passt“. Es ist also eine Placebo-Freiheit.

Zweiter Punkt. Das Verfahren ist extrem zeitaufwendig. Wenn Sie einmal an den Schulen nachfragen, erfahren Sie, wie viele Kapazitäten da gebunden werden. Da helfen auch einzelne Leitungsstunden im bisherigen Sinne kaum weiter.

Der dritte Punkt ist - da wird es noch einmal deutlich -: Ist die neue Haltung denn schon im Ministerium angekommen? Wenn Schulleiter wirklich einmal eine Frage haben, dann wird gesagt: Haben Sie noch nicht im 80-seitigen Handbuch nachgeschaut, warum fragen Sie mich überhaupt? Ich meine, das ist old school, das ist very old school, und da ist der Bürokratiefreiheits- und Servicegedanke im Ministerium noch nicht angekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der wichtigste Punkt ist: Fragen Sie einmal nach, wie eine Schule in Dithmarschen eine Lehrkraft findet. Wie bekommt man einen Physiklehrer nach Sylt? Und wie bekommt man eine Vertretungskraft

(Anke Erdmann)

nach Segeberg? Das sind die Punkte, die alle Schulen momentan ansprechen.

Herr Minister, Eigenständigkeit kann ja wohl nicht heißen: Liebe Schulen, seht zu, woher ihr die Lehrkräfte bekommt! Der Minister ist nicht zuständig. - Dazu sagen die Schulen: Na, lieben Dank. Herr Minister, aber genau so haben Sie das im Bildungsausschuss dargestellt. Sie beschäftigen sich überhaupt nicht mehr mit dem Problem des Lehrermangels. Sie sagen: Wir haben pbOn, und alles ist in Butter.

Der vierte Punkt bezieht sich auf die **Qualität**; da wird es besonders interessant. Es ist erwiesen, dass eigenständige Schulen nur dann gute Ergebnisse bringen, wenn man auch wirklich eine externe Evaluation hat, und zwar eine systematische. Sie sagen, die „Süddeutsche Zeitung“ irre an dieser Stelle. Es ist offensichtlich nicht nur die „Süddeutsche Zeitung“, die hier Ihrer Meinung nach eine Geisterfaherin ist. Auch Bildungsforscher aus Kiel haben gesagt, der Minister habe viel zu früh die Flinte ins Korn geworfen. Wir stehen als einziges Bundesland ohne eine **systematische Evaluation** dar, das kann nun wirklich nicht wahr sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Herr Minister, in Ihrem Bericht heißt es: Wir wollen von der Input- zur Outputsteuerung. Es gehe also um die **Ergebnisverantwortung**. Ihr Bericht belegt aber eindrucksvoll, dass das Ministerium gar nicht verstanden hat, worum es geht. Denn alles, was Sie aufführen, ist nur Inputsteuerung. Sie sagen an der Stelle nur: Es geht um Maßnahmen, Maßnahmen, Maßnahmen. Wohin Sie mit dem ganzen Ansatz kommen wollen, wo es in der Steuerung wirklich relevant wird, da bleibt der Bericht absolut schwammig. Sie zählen auf: Input, Input, Input.

Eigenständige Schule ist ein Konzept, und es ist ein gutes Konzept. Der Weg ist lang. Aber „eigenständige Schule“ ist eben kein Label für einen planlosen Minister.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Vorsitzende des Landeselternbeirates der Gymnasien, Frau Dr. Krüger-Krapoth. - Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht zeigt uns einmal mehr, wie die Landesregierung versucht, den schwarzen Peter für das Versagen der schwarz-gelben Bildungspolitik an die Schulen zu geben. Sie verpackt das Ganze schön in einem Pseudogeschenk. Das Geschenk nennt man dann **Eigenverantwortlichkeit**. Solange es verpackt ist, währt die Vorfreude bei den Beschenken, also den Schulen, doch spätestens, nachdem man den Deckel abnimmt und hineinschaut, merkt man, das ist eine große Mogelpackung, das ist nur eine einzige zusätzliche Bürde für die Schulen.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Sie schieben lediglich Verantwortung ab.

„Eigenverantwortung für die Schulen, das heißt auch Ergebnisverantwortung“, so steht es in dem Bericht. Genau das zeigt schon, wohin die Reise geht. Man betrachtet lediglich den **Output der Schulen**. Wenn der nicht stimmt, dann liegt der Fehler nach den Vorstellungen der Landesregierung ganz klar in den Schulen selbst. Denn diese sind ja angeblich allein für die Ergebnisse verantwortlich.

Hier geht es nicht um Eigenverantwortlichkeit, hier geht es darum, die Unmöglichkeiten einer schwarz-gelben Bildungsreform zu verschleiern, die Unmöglichkeit, das, was Sie im letzten Jahr beschlossen haben, in die schulische Realität zu übertragen. Wie unmöglich das ist, haben wir bereits des Öfteren gesehen. Ein Beispiel ist der Onlinestellenmarkt, der nicht den erwünschten Erfolg bringt, oder das Chaos in den Gemeinschaftsschulen bei der Frage der Binnendifferenzierung. - Verwirrung und Frustration, wohin man auch schaut.

DIE LINKE hat sich übrigens als einzige Partei gegen den **Onlinestellenmarkt** ausgesprochen. Schulen, die durch ihre Lage in strukturschwachen Regionen oder Stadtteilen benachteiligt sind, werden dadurch zusätzlich bestraft. Wie sollen Schulen in Dithmarschen oder Gaarden denn an gutes Personal kommen, wenn sie ohnehin schon in strukturschwachen Regionen liegen?

(Gerrit Koch [FDP]: Was hat das denn mit dem Stellenmarkt zu tun?)

Das frage ich mich wirklich. Die Lösung in einem Onlinestellenmarkt zu suchen, ist absolut absurd.

(Björn Thoroë)

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

Die neue Eigenverantwortlichkeit soll auch Entscheidungsfreiheit bei den **finanziellen Ressourcen** einräumen. Doch ich frage mich, welche Ressourcen Sie meinen. Viel hat ihre Kürzungspolitik nicht übrig gelassen.

Ihrem Bericht ist auch zu entnehmen, dass die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Zukunft Mittel akquirieren sollen, die für Fortbildung eingesetzt werden dürfen. Herr Klug möchte ganz offensichtlich die Privatisierung der Bildung weiter vortreiben. Die Wirtschaft als Sponsor für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, ich möchte auch gern noch etwas über unsere Vorstellungen reden. Aus Sicht der LINKEN bedarf es einer größeren pädagogischen Eigenständigkeit, verbunden mit einer Demokratisierung der Bildungseinrichtung und einer Verbesserung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Lernenden, Eltern und Pädagogen. Gleichzeitig bedarf es aber des Rahmens eines binnendifferenzierten Lernens. Wenn in jeder Schule und in jeder Klasse binnendifferenziert unterrichtet und damit auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden eingegangen würde, dann wäre auch ein Schulwechsel gar kein Problem mehr.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

Eine wirkliche Autonomie im Schulbereich erfordert ausreichendes und qualifiziertes Personal für die Unterrichtsversorgung, für die Schulsozialarbeit, für den Ganztagsbetrieb und für erfolgreiches Lernen.

Das Programm „**Geld statt Stellen**“ ist in unseren Augen kein angemessenes Mittel, um die finanziellen Ressourcen zu sichern. Sie befördern damit, dass die Schulen die fehlenden Sachmittelzuweisungen durch unbesetzte Stellen kompensieren. DIE LINKE fordert deshalb als einzige Partei: überhaupt keine Kürzungen beim pädagogischen Personal. „Geld statt Stellen“, das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Es muss doch an den Schulen Geld und Stellen geben.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Herrn Klugs Ankündigung von gestern, 453 Stellen weniger streichen zu wollen, ist zwar ein sehr kleiner Schritt in die richtige Richtung, reicht aber bei

Weitem nicht aus. Selbst nach dem neuen Plan würden ja noch immer 3.197 Stellen wegfallen. Das macht DIE LINKE nicht mit. Wir lassen uns nicht hinters Licht führen!

Und DIE LINKE fordert auch, die **bedarfsgerechte Sachmittelzuweisung** zu gewährleisten und Gelder für besondere Projekte wie beispielsweise Theaterbesuche zur Verfügung zu stellen.

Sie propagieren Eigenverantwortung, und so waschen Sie sich rein von allen Problemen, die es an unseren Schulen gibt. Sie möchten sich in Zukunft hinstellen und hilflos die Hände heben, wenn die Schulen mal wieder Alarm schlagen. Denn die Verantwortung ist ja glücklicherweise nun abgegeben.

Ich möchte auch noch etwas zur **Demokratisierung des** Schulalltags selber sagen. Wenn es um Eigenverantwortlichkeit geht, dann muss es auch um die Rechte der Eltern- und Schülervertretungen gehen. Die werden im Bericht leider gar nicht erwähnt. DIE LINKE fordert deshalb, dass bei allen Entscheidungen der Schulkonferenz die Drittelparität gilt.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE fordert einen festen Rahmen mit binnendifferenziertem Unterricht und auf dieser Grundlage die pädagogische Weiterentwicklung von Schulen, und zwar nach demokratischen und sozialen, und nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile der Vorsitzenden der SSW-Fraktion, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Thoroë, vielleicht sollten Sie einmal einen anderen Textbaustein wählen als immer nur das Spielfeld zu umreißen. Ich finde, sich ein bisschen mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen, wäre auch nicht schlecht.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, CDU, SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das Gleiche gilt natürlich auch für den vorliegenden Bericht.

(Heiterkeit und Beifall bei SSW, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Denn einerseits ist es natürlich richtig bei der Fülle von Informationen, die ein moderner Erwachsener heute verarbeiten muss, dass derjenige im Vorteil ist, der sich Sortierregeln erarbeitet hat und diese auch selbstständig anwenden kann. Richtig ist, dass das auch für Schulen gilt. Gleichwohl ist es bei neuen Trends häufig so, dass es wichtig ist, zwischen überflüssigem Schnickschnack und dem, was für die Schulen wirklich von Vorteil ist, zu unterscheiden.

Dem Bildungsausschuss liegt die Stellungnahme des Wissenschaftszentrums Berlin vor, in der eindeutig gesagt wird, dass ein höherer Grad an Autonomie nicht automatisch positive Erfahrungen nach sich zieht. Wissenschaftliche Vergleiche legen nahe, dass gerade bei der Personalrekrutierung negative Folgen zu erkennen sind, genaueres Hinsehen lohnt sich also allemal.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bildungsminister bleibt uns allerdings in seinem **Bericht eine abgewogene Beurteilung** schuldig. Er lobt die neue Eigenverantwortlichkeit. Es ist richtig, daran festzuhalten, dass er diese nicht selbst erfunden hat. Er sagt, sie sei wichtig, angemessen und besser. Die damit verbundenen Probleme der Umstrukturierung und Unterstützung werden aber nur am Rande gestreift, was bei einem Berichtsumfang von zwölf Seiten auch nicht verwundert.

Hinzu kommt, dass aus dem Bericht immer wieder indirekt hervorgeht, dass es eher Laissez-faire-Politik ist als echte Eigenständigkeit von Schulen. Dabei fällt mir der alte Spruch von Groucho Marx ein: Mein Herr, ich habe meine Grundsätze und Prinzipien, aber gefallen Sie Ihnen nicht, dann habe ich auch noch andere.

(Beifall beim SSW sowie des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der Landtag kann also vom Bildungsminister mehr erwarten als die angekündigte Justierung der **Schulaufsicht**. Wenn es sich lediglich um eine geringe Anpassung handelt, ist es nicht der Rede wert. Wird sich allerdings die Aufgabenstruktur der Schulaufsicht verändern, dann möchte ich schon gern wissen, wie das vonstattengehen wird, in welchem Zeitrahmen und mit welchen Konsequenzen.

Wir haben bereits jetzt zum Teil große **regionale Unterschiede**, was zum Beispiel die Abbrecherquoten betrifft. In diesem Zusammenhang verwahre ich mich gegen den Begriff „Risikoschüler“, den der Minister auf Seite 9 des Berichts zwar in An-

führungszeichen setzt, den er aber verwendet. Ich finde, das passt nicht in ein bildungspolitisches Papier hinein. Wer Schüler so abschreibt, dem ist zuzutrauen, dass es ihm eigentlich nur um Leistungsschüler geht. Die regionalen Unterschiede müssen wir im Auge behalten, und da müssen wir auch gegensteuern. Eine neue Zuständigkeit der Schulaufsicht sehe ich in diesem Bereich überhaupt nicht, im Gegenteil.

Das Gleiche gilt für die Versorgung mit **Lehrkräften für Minderheitensprachen**. Seit Jahren wird die falsche Praxis geübt, dass Referendare, die Friesisch in Flensburg studiert haben, nicht automatisch in Nordfriesland eingesetzt werden. Das ist eine sinnlose Vergeudung von wertvollen und besonders knappen Ressourcen. Die Schulaufsicht fühlt sich nicht zuständig, weiß angeblich nichts von dem Problem und schaut ansonsten tatenlos zu, wie ein Friesisch-Lehrer nach dem anderen in den Ruhestand geht, ohne dass eine Nachfolge in Sicht ist.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Gerade weil ich die Eigenverantwortung der Schulen als zentrales Ziel der Bildungspolitik einstupe, erscheint es mir wichtig, dass wir genau hinschauen und verhindern, dass über das Vehikel Eigenverantwortung andere Ziele umgesetzt werden.

Ein Blick auf die bisherigen Maßnahmen im Handlungsfeld Pädagogik, Lern- und Unterrichtsorganisation zeigt doch, wohin die Reise gehen soll, und zwar in Richtung Schulartentrennung. Insgesamt geht es um die Wiedereinführung der Schule alter Art. Hier ist Eigenverantwortung nur das neue Etikett für das Ende der gemeinsamen Beschulung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wollen wir nun wirklich nicht.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Martin Habersaat von der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist für die Schulen in unserem Land ein wichtiges Ziel. Das ist aber auch aus Sicht des Pädagogen ein wichtiges Ziel, wenn es um den Umgang mit Schülerinnen

(Martin Habersaat)

und Schülern geht. Auch in diesem Zusammenhang wollen wir die Eigenverantwortlichkeit stärken.

Der Herr Minister hat heute nur über **Ergebnisqualität** und Frau Conrad hat nur über **Outputorientierung** gesprochen. Dabei geht aus meiner Sicht ein bisschen verloren, dass wir aufgrund der Abschaffung von EVIT plötzlich nur noch Vergleichsmethoden haben, die sich allein auf den Abschluss beziehen, der an einer Schule erreicht werden kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann geht es auf einmal nicht mehr um die Frage der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit. Werden Schülerinnen und Schüler als Menschen ernst genommen? Wie geht es den Leuten, die an einer Schule tätig sind? Das alles war bei EVIT durchaus mitgefragt. Darauf haben Sie verzichtet und stellen das hier als großen Erfolg dar. Das passt aus meiner Sicht nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas zum **Onlinestellenmarkt** sagen. Dabei sind im Wesentlichen die Punkte aufgearbeitet. Es wäre schön, wenn wir nicht nur alle gemeinsam bejubeln, dass die Richtung stimmt, sondern auch gemeinsam feststellen, dass es hierbei durchaus noch etwas Hakeliges gibt. Herr Dr. Klug, es reicht nicht, dass Sie dem Landtag gegenüber immer sagen, alles sei super, und gegenüber der Presse oder auf Ihrem Parteitag erzählen Sie, die Probleme seien groß, und es müsse dringend etwas getan werden. Das will ich hier von Ihnen hören, nicht irgendwo anders.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte etwas versöhnlich werden und Ihnen zum Euphemismus des Tages gratulieren, Herr Dr. Klug. Es Flexibilisierung der pädagogischen Konzepte zu nennen, was man den Gemeinschaftsschulen an Änderungen aufzwingt, weil man ihnen die Differenzierungsstunden streicht, ist an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten. Der Euphemismus des Tages gebührt damit Ihnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Zuruf: Der Preisträger will sich bedanken!)

- Entschuldigung. Das Wort erteile ich noch einmal dem Minister für Bildung und Kultur, Dr. Ekkehard Klug. Seine Wortmeldung habe ich nicht gesehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er wollte Ihnen noch ein bisschen helfen, Herr Dr. Stegner!)

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Herr Habersaat wie auch einige andere Redner der vereinten Opposition das Klagelied vom schrecklichen Schicksal der **Gemeinschaftsschulen** gesungen hat, möchte ich Ihnen dazu ein paar Fakten präsentieren.

Zum Einstieg möchte ich ein Zitat bringen, das Sie auf der Internetseite des baden-württembergischen Kultusministeriums finden. In Baden-Württemberg gibt es neuerdings auch Gemeinschaftsschulen. In der „FAZ“ konnte man lesen, dass es in diesen Schulen Klassenstärken von 28 Schülern gibt. Schauen Sie dazu einmal in unserem Bericht zur Unterrichtsversorgung die durchschnittliche Klassenfrequenz in Schleswig-Holstein nach. - Spaß beiseite.

Auf der Internetseite des baden-württembergischen Kultusministeriums finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zur **Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg**. Dort heißt es, die baden-württembergischen Gemeinschaftsschulen würden so ausgestattet wie die Gemeinschaftsschulen in Nordrhein-Westfalen. Weiter heißt es - und das müssen wir uns zu Herzen nehmen -, gegenüber Schleswig-Holstein sei die Ressourcenausstattung der baden-württembergischen Gemeinschaftsschulen sogar etwas besser. Dann kann es also gar nicht so furchtbar sein, wie Sie immer tun, wenn der Unterschied zum grün-roten Baden-Württemberg nach der dortigen Feststellung gar nicht so dramatisch ist. Das vielleicht nur zum Einstieg.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeinschaftsschulen auch nach der Kürzung der Differenzierungsstunden in der Sekundarstufe I **Stundenzuweisungen** für 188 Stunden der Kontingenzstundenstafel erhalten. Hinzu kommen 18 Förder- und Differenzierungsstunden. Dies sind insgesamt 206 Stunden. Das kann jeder ausrechnen.

Nach den Verbesserungen, die wir vorgenommen haben, beläuft sich die Stundenzuweisung für G 8 und für G 9 an den Gymnasien für die Sekundarstu-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

fe I auf 176. Das hängt mit den Zuweisungen für die Intensivierungsstunden beim G-8-Modell zusammen. Dies sind also 30 Stunden weniger.

Vorher war es so, dass 163 Wochenstunden bei G 8 alt Grundlage der Personalzuweisung waren. Bei der damals doppelt so hohen Zahl der Förder- und Differenzierungsstunden, nämlich insgesamt 36, hatten die Schulen in der Sekundarstufe I eine Zuweisung von 224 Stunden. Dies sind 61 mehr als früher bei den G-8-Gymnasien.

Da haben Sie die Differenz zwischen zwei Schularten. Sie können wirklich nicht sagen, dass wir die Gemeinschaftsschulen bei der Ausstattung benachteiligen. Wenn die **Gemeinschaftsschule in Nahe/Sülfeld**, zu der auch Kollegen aus Ihrer Partei reisen, um sich die Situation vor Ort anzuschauen, im fünften Jahrgang fünf Klassen bilden kann mit 18, 18, 19, 20 und 21 Schülerinnen und Schülern, dann sind das Klassenfrequenzen, die Sie an keinem Gymnasium finden. Das muss schließlich auch irgendwo herkommen. Das muss man ja auch mit Blick auf die Personalzuweisung machen können.

Also lassen Sie auch da die Kirche im Dorf. Natürlich kann man sich immer Verbesserungen wünschen, das will ich gar nicht bestreiten. Aber so furchtbar und grausam, wie Sie das Bild in diesem Land zeichnen, ist es dann doch nicht.

Nun will ich Ihnen, Herr Stegner, noch eine Geschichte erzählen. Im vorigen Jahr hatte ich Besuch von Schülern und Lehrern einer Gemeinschaftsschule in **Rendsburg** aus der **Schule Altstadt**. Da hat man mir gesagt, diese Schule habe heute immer noch den einen naturwissenschaftlichen Fachraum, den die Schule früher auch als Hauptschule gehabt habe. Kennen Sie eigentlich den Bürgermeister der Stadt Rendsburg? Das ist der Schulträger dieser Schule. Vielleicht kümmern Sie sich also als sozialdemokratischer Landesvorsitzender auch einmal darum, dass auch Schulträger Schulen so ausstatten, wie sie vom Konzept her ausgestattet sein sollten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Die Landesregierung hat noch einmal 4 Minuten Redezeit genutzt. Deshalb steigen wir jetzt wieder in die Debatte ein. Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat eben erwähnt, dass Schülerinnen und Schüler an den G-8-Gymnasien 176 **Stunden** in der **Sekundarstufe I** beziehungsweise **zugewiesen** bekommen. Ich möchte darauf hinweisen, Herr Minister, dass diese im mittleren Bildungsabschluss in Schleswig-Holstein an den Gymnasien auch erst am Ende der Klasse 10 erreicht werden, also nach der Einführungsphase. In diesem Zusammenhang geben Sie den Gymnasien bis zum Erreichen der Mittleren Reife mehr als 200 Stunden.

(Beifall bei der SPD)

176 Stunden sind das von der KMK vereinbarte Maß, das man in Deutschland in den Bundesländern erreichen muss, um die Mittlere Reife anerkannt zu bekommen. Aber Sie gehen in den Gymnasien ja bis in den Jahrgang 10 hinein. Das ist also schon eine andere Größenordnung, über die wir hier diskutieren.

Im Übrigen müssen wir festhalten, dass es bei Ihrem **Konzept des Y-Modells**, das Sie uns hier seinerzeit mit einem Gesetz präsentiert haben, so ist, dass auch dort diese Regelungen gelten. Sie haben 97 Wochenstunden in den Oberstufen, also in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13. Wenn man das Kontingent zusammenzählt mit dem, was in der Sekundarstufe I notwendig ist, dann kommen die G-9-Gymnasien nicht auf eine Zahl von 265, sondern insgesamt auf eine Zahl von 273. Das sind, wie ich denke, die realen Zahlen, mit denen Sie auch uns davon überzeugt haben, auf Ihr Gesetz einzugehen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 17/2138 dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Zuschauertribüne den Generalintendanten des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters, Herrn Peter Grisebach, sowie den Bürgermeister der Stadt Schleswig, Herrn Thorsten

(Präsident Torsten Geerds)

Dahl. - Herzlichen willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Damit rufe ich die Tagesordnungspunkte 37 und 57 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zukunft des Landestheaters**

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/2187

b) Bericht zur Lage der Soziokultur und der freien Theater in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1923

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag in der Drucksache 17/2187 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Themen, die hier zusammengefasst werden, sind bisher mit einer Ausnahme getrennt diskutiert worden. Der Abgeordnete Habeck hat im vergangenen Jahr eine **Verbindung** zwischen **Landestheater** und **alternativen freien Kultureinrichtungen** ins Gespräch gebracht. Es ging laut „Lübecker Nachrichten“ vom 27. Oktober 2011 darum, wie man auf diese Weise die ganze Westküste rocken könne. - Was damit genau gemeint war, blieb allerdings aus meiner Sicht ein bisschen im Nebel hängen. Aber vielleicht hören wir ja heute noch mehr dazu.

Wegen der knappen Redezeit verweise ich zunächst auf den schriftlichen Bericht und auf unsere Antworten auf die Kleinen Anfragen zur Lage der So-

ziokultur und der freien Theater in Schleswig-Holstein. Die dort getroffenen Äußerungen sind weiterhin gültig. Also das, was zu dem weiten Thema Soziokultur/freie Theater gesagt wurde, möchte ich hier nicht wiederholen. Ich kann auch darauf verweisen, dass wir bei den freien Theatern auch im Budget, in den Landeszuschüssen, Mittel in unveränderter Höhe zur Verfügung stellen - jedenfalls für den Landesverband, für die LAG Soziokultur auch. Kürzungen hat es dort nur im Bereich der Investitionszuschüsse gegeben.

(Zuruf)

Das wird im Einzelnen im Bericht ausgeführt.

Nun zum **Landestheater**, weil dies aus meiner Sicht der wichtigere Themenbereich ist. Bekanntermaßen waren die vergangenen Jahre beim Landestheater von Anstrengungen geprägt, eine Insolvenz abzuwenden.

(Unruhe)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe dem Bildungs- und Kulturminister das Wort erteilt.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Durch ein gutes wirtschaftliches Ergebnis, durch die erfolgreiche Gestaltung in der vergangenen Spielzeit mit einem Gewinn in Höhe von 510.000 € konnte sich das Landestheater etwas Luft verschaffen. Das ist ein schönes Ergebnis, über das ich mich freue. Es zeigt, was das Theater auch aus eigener Kraft durch Kosteneinsparungen und - auch dies muss man sagen - Einnahmeerhöhungen bewegen kann.

Gleichwohl bleibt die Herausforderung, die **Struktur** des Landestheaters langfristig an die zur Verfügung stehenden Mittel **anzupassen**. Die weiterhin von Theaterleitung und Gesellschaftern geforderte Erhöhung der Zuwendung aus dem kommunalen Finanzausgleich, ein altes Thema, ist aus meiner Sicht keine realistische Option, da es dafür in der kommunalen Familie derzeit jedenfalls keine Zustimmung gibt.

Im Übrigen wird bereits heute jeder Theaterbesuch beim Landestheater aus Steuermitteln mit 101 € bezuschusst. Das sind die Zahlen der Spielzeit 2009/10 des Bühnenvereins.

Was die Einnahmeseite betrifft, mag ein Vergleich von Interesse sein. Ich habe gestern noch einmal im

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Internet nachgesehen. Für einen der teuersten Sitzplätze zahlt man in der jetzigen Spielzeit in Flensburg 27 € und in Kiel 41,60 €, übrigens in beiden Fällen für eine Aufführung von Rossinis Barbier von Sevilla, also einer Oper, die man sich im ersten Halbjahr 2012 in Schleswig-Holstein zweimal ansehen kann, erst in Kiel und dann ab Juni auch in Flensburg. Auch das ist vielleicht ein kleiner Hinweis auf Dinge, die so in der Doppelung eigentlich nicht unbedingt sein müssten bei einem **öffentlich geförderten Theaterangebot**. Aber es gibt natürlich die freie Gestaltung durch die Leitung der Theater.

Beim Landestheater haben sich die Probleme dauerlicherweise durch den **Wegfall** der **Schleswiger Spielstätte** verschärft. Dies birgt aktuell ein erhebliches Risiko für die Einnahmen aus dem Kartenverkauf. Allerdings stehen mit der Aula der A. P. Møller Skolen und ab der kommenden Spielzeit des Slesvig Hus wieder feste Spielstätten, jedenfalls für eine dreijährige Übergangszeit, zur Verfügung. Diese dreijährige Übergangszeit wird man nach dem, was ich vom Generalintendanten und vom Bürgermeister gehört habe, selbst dann brauchen, wenn heute ein Beschluss zur finanziellen Absicherung eines Neubaus getroffen werden würde. So ein Neubau entsteht ja nicht von heute auf morgen irgendwo im Gelände; das dauert.

Es gibt also auf jeden Fall ein mehrjähriges Provisorium, eine mehrjährige Übergangszeit.

Aus Sicht des Landes muss ich hier noch einmal festhalten, dass die Unterhaltung eines funktionsfähigen Theaterbaus allein - es geht hier um kommunale Trägerschaft - in der kommunalen Verantwortung liegt. Leider können wir - wir haben das wirklich gewissenhaft geprüft - aus bestehenden Förderprogrammen des Landes aus den unterschiedlichsten Gründen für einen Neubau keine Unterstützung anbieten. Wir werden aber sicherstellen, dass in dieser schwierigen Phase, in der sich das Landestheater jetzt befindet, mögliche **Rückgänge** bei den **Besucherzahlen** nicht zu Nachteilen bei der Verteilung der FAG-Mittel führen werden. Die in der Richtlinie enthaltene **Malusregelung** bei sinkenden Besucherzahlen oder sinkenden Einnahmen werden wir bei der Verlängerung der Laufzeit der Richtlinie für den Zeitraum ab 2013 **suspendieren**, sodass hier auch Sicherheit für das Theater besteht, dass ein solches Risiko aufgrund einer Besucherentwicklung nicht eintreten wird. Die **Landeszuschüsse** werden also im bisherigen Umfang stabil bleiben. Ich finde es auch sehr positiv, dass die anderen beiden großen Theater des Landes diesen

Weg solidarisch unterstützen und das nicht infrage stellen.

Ich halte daran fest, dass wir um **strukturelle Veränderungen** bei dem **Landestheater** wohl nicht herumkommen werden. Denn die erwarteten Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen im Personalbereich können auf mittlere Sicht jedenfalls nicht mehr durch höhere Zuschüsse aufgefangen werden. In diesem Punkt sind Land und kommunale Träger der Theater im Übrigen auch einer Meinung. In den Gesprächen, die wir geführt haben, wurden solche Strukturveränderungen freilich abgelehnt. Die **Kommunen** wollen an ihren Theatern in der bisherigen Form festhalten. Ebenso wird eine Neuverteilung der Finanzausgleichsmittel unter den drei Theatern abgelehnt. Wir haben ja einen solchen Vorschlag unterbreitet. Lediglich **Lübeck** befürwortet dies und erwartet dabei höhere Zuschussanteile, was zu Kürzungen bei den anderen Theatern führen und damit neue Finanzierungslücken eröffnen würde. Auch dieser Weg ist aus meiner Sicht derzeit in der schwierigen Situation der Theater nicht gangbar.

Die gegenwärtige Struktur des Landestheaters wird nach meiner Einschätzung nur durch weitere Einsparungen im eigenen Haus beziehungsweise eine weitere Steigerung der Einnahmen aufrechtzuerhalten sein. Angesichts dessen appelliere ich an die Theaterleitung und die Gesellschafter, sich für **alternative Überlegungen** zu öffnen. Wir brauchen auf kommunaler Ebene dringend eine Diskussion darüber, in welcher Form ein **professionelles Theaterangebot** im Norden, in Flensburg, in Schleswig und Rendsburg und an der Westküste, stattfinden kann. Was erwarten die Menschen in diesen Spielorten? Was ist jenseits des Status quo vorstellbar? Wie positionieren sich die Gesellschafter? Die Beantwortung dieser Fragen obliegt nicht dem Land. Sie rasch zu klären, wäre ein wichtiger Schritt hin zu einer stabilen Zukunft für das Landestheater.

Ich sichere zu, dass die Landesregierung auch den Weg zu einer **strukturellen Neuentwicklung** mit all ihren Möglichkeiten unterstützen wird. Ich sage dazu auch: Mit den knapp 13,4 Millionen € aus dem kommunalen Finanzausgleich, aus dem **FAG-Theaterfonds**, stehen auch ansehnliche Mittel zur Finanzierung eines ordentlichen und guten Theaterangebots im Norden unseres Landes zur Verfügung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich eröffne die Aussprache. Der Minister hat seine Redezeit um 3 Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen ebenfalls zur Verfügung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich vermute, auch Sie haben Ihren Karl Kraus gelesen. Der von mir sehr geschätzte Schriftsteller hat ja einmal gesagt: Wo die Sonne der Kultur niedrig steht, werfen sogar Zwerge lange Schatten. Lange Schatten wirft diese Landesregierung eindeutig. Aber denken Sie daran, wenn die Sonne heute niedrig steht, dann ist sie morgen untergegangen, und von Ihrem Schatten ist dann nichts mehr da. Ich glaube, was das bedeutet, werden Sie am 6. Mai 2012 spätestens zu spüren kriegen.

Ich will nur kurz, wirklich nur kurz, auf die **Soziokultur** eingehen.

(Zurufe)

- Ganz kurz! Ich wünsche mir, dass dieser Antrag an den zuständigen Fachausschuss überwiesen und dort weiter diskutiert wird. Ich habe Zweifel, dass in diesem Bericht alles so beantwortet worden ist, wie es hätte beantwortet werden sollen. Ich lasse mir diese Zweifel gern nehmen. Ich will trotzdem ein paar Zahlen dazu nennen: 126 **hauptamtliche Mitarbeiter** in der Soziokultur plus 330 **Ehrenamtler** haben im vorletzten Jahr 4.487 Veranstaltungen organisiert. Man muss sich das vorstellen: 126 Mitarbeiter 4.487 Veranstaltungen mit geschätzten 700.000 bis 800.000 Besuchern. Das ist eine großartige Leistung, für die wir uns bei allen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen in der Soziokultur bedanken sollten.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu den herausragenden Leistungen dieser Landesregierung gehört, dass sie für die **19 soziokulturellen Zentren** - manche von uns kennen sie; sie sind meistens in sehr alten und sehr schützenswerten Gebäuden - 2011 immerhin noch 95.000 € **Investitionsförderung** ausgegeben hat. Das klingt angesichts der Zustände in diesen Zentren eher wie ein Witz. Deswegen haben Sie auch für 2012 gesagt: Die Lächerlichkeit und die Peinlichkeit müssen wir uns nicht mehr geben, wir streichen die Investitionsförderung ganz. Das ist die kulturpolitische

Leistung dieser Landesregierung im Bereich Soziokultur. Sie haben sich bis auf das Hemd blamiert!

(Beifall bei der LINKEN)

Seit 1618 wird in Schleswig nachweislich Theater gespielt. 1781 hat Landgraf Karl von Hessen sogar das Gottorfer Hoftheater gegründet. Da zeichnete sich schon ab - das war nämlich der dänische Statthalter in Schleswig in dieser Zeit -: Die Dänen wussten immer schon besser, wie es geht. Hören Sie gleich gut zu, wenn Frau Spoorendonk redet!

Nach Kriegsende gab es in Schleswig ein entscheidendes Ereignis. Da wurde nämlich ein großes Privattheater gegründet, nachdem die Nazis die Theaterszene im Landesteil Schleswig so gut wie zerschlagen hatten. Das Renaissance-Theater haben die Briten 1947 freigegeben. Im März 1949 passierte das, was Sie jetzt auch planen für das Landestheater, nämlich das Renaissance-Theater meldete Konkurs an, und 88 Ensemble-Mitarbeiter standen auf der Straße.

Das ist alles absehbar. Wir wissen, was dabei herauskommen wird, wenn Sie Ihre Kahlschlagspolitik weitermachen, Herr Minister. Trotzdem lassen Sie sich nicht beirren. Sie sagen wahrscheinlich: Nach mir die Sintflut. Politik der verbrannten Erde zumindest im Kulturbereich.

Schleswig-Holstein bildet bei der **Kulturfinanzierung** bereits heute das Schlusslicht in Deutschland. Ohne die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs - wir müssen uns hier einmal ganz klarmachen, dass die **FAG-Mittel** keine Mittel des Landes sind, sondern FAG-Mittel sind Mittel, die den Kommunen zustehen, wobei einzig und allein diese Landesregierung sich immer noch anmaßt, darüber zu entscheiden, wie sie die einzusetzen haben - beträgt der Kulturhaushalt - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - 0,3 % des **Landeshaushalts**. Indem wir da sparen, retten wir das Bundesland Schleswig-Holstein vor der endgültigen Verschuldung. Sparen Sie die zu 100 % ein, und Sie werden trotzdem überhaupt nichts davon merken. In der Kultur zu kürzen, heißt, sich an der Gesellschaft dieses Landes zu versündigen.

Der Landeskulturverband, das Kulturforum Schleswig-Holstein und die Kulturpolitische Gesellschaft fordern seit sehr langer Zeit mit sehr konkreten Konzepten und sehr konkreten Forderungen die Politik auf, endlich etwas zu tun. Es gibt in diesem ominösen Punkteplan die Aussage, Kunst und Kultur sind entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung und Bildung des Einzelnen und für eine demokratische und friedliche Zukunft unserer Ge-

(Heinz-Werner Jezewski)

sellschaft und für die Lebensqualität und die Wirtschaft Schleswig-Holsteins. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir machen uns lächerlich, wenn wir hier in allem Ernst über Antifaschismus und über demokratische Entwicklungen diskutieren und gleichzeitig die Kultur plattmachen. Das funktioniert nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die **kulturpolitischen Organisationen** haben sehr viele Anregungen gegeben. Sie haben auf sehr viele Tatsachen hingewiesen. Sie haben unter anderem immer wieder darauf hingewiesen, dass die **Kommunen** die Träger und Förderer von Kunst und Kultur sind und das Land ihnen Anreize bieten muss, diese Aufgaben mit mittelfristigen und langfristigen Perspektiven zu erfüllen. Ein langfristiger Anreiz ist es aber nicht, den Kommunen in jedem Jahr 120 Millionen € zu streichen und zu sagen: Jetzt erfüllt mal schön eure kulturpolitischen Aufgaben. Das funktioniert nicht. Geben Sie den Kommunen die 120 Millionen € wieder, und sie werden ihre Aufgaben erfüllen!

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Jezewski, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Funke zu?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Das tue ich.

Kirstin Funke [FDP]: Sehr geehrter Herr Kollege, vielleicht habe ich das im Haushalt 2011/2012 übersehen. Könnten Sie mir Auskunft darüber geben, an welcher Stelle wir institutionell bei den freien Theatern oder bei der Soziokultur gekürzt haben?

- Ja, das kann ich Ihnen sagen.

(Der Abgeordnete Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE] holt Unterlagen von seinem Platz - Heiterkeit)

- Entschuldigen Sie, ich habe nicht immer alles dabei. Minister Klug sagt im Bericht der Landesregierung zur Lage der Soziokultur, Drucksache 17/1923:

„Im Jahr 2011 sind 95.000 € als Investitionsförderung veranschlagt (0740-893 05, MG 14). Für das Haushaltsjahr 2012 hat der Haushaltsgesetzgeber den Ansatz nicht dotiert. In den Erläuterungen dazu heißt es: ‚Für 2012 soll die Förderung zur Kompensation

der institutionellen Förderung ausgenutzt werden‘.“

Das ist keine Begründung, aber immerhin: Da haben wir gestrichen und gekürzt.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine Nachfrage zu?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Ja, gern.

Kirstin Funke [FDP]: Herr Kollege, vielleicht hätten Sie die Unterlagen vorn behalten sollen. Ich fragte nach der institutionellen Förderung der freien Theater und der Soziokultur und nicht nach der Investition.

- Ich habe bei den Kürzungen von der Investitionsförderung gesprochen.

(Kirstin Funke [FDP]: Ich habe aber nach der institutionellen Förderung gefragt!)

- Diese Frage kann ich Ihnen hier jetzt nicht so beantworten. Ich würde sie gern im Ausschuss beantworten, nachdem wir zu einigen Antworten der Landesregierung noch einmal nachgefragt haben.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Danke.

Ich komme auf die Sachen zurück, die der Landeskulturverband immer wieder anspricht. Der **Landeskulturverband** fordert ein **Kulturkataster**, und er fordert einen **Kulturentwicklungsplan**. Wir haben hier schon öfter darüber diskutiert. Wir haben immer wieder versucht, Ihnen zu erklären, warum man so etwas braucht.

In einem dritten Punkt fordern die Kulturverbände ein **Kulturkonzept**. Herr Minister, hier erkenne ich etwas wieder: In diesem Konzept soll stehen, was in diesem Land an Kultur eigentlich unverzichtbar ist. Was soll künftig öffentlich gefördert werden und welche Finanzmittel sollen dafür bereitgestellt werden? - Was muss zusätzlich verstärkt und entwickelt werden? - Zum Schluss: Wie setzt man eigentlich Anreize? - Herr Minister, wir erwarten von Ihnen, dass Sie dann, wenn Sie das Landestheater plattmachen wollen, dies auch deutlich sagen. Sagen Sie den Mitarbeitern und den Besuchern des Landestheaters dann jetzt, was Sie wollen! Sagen Sie nicht immer, dass Sie fördern wollen, wenn die Wahrheit anders aussieht! Der Anteil der **Kulturausgaben am Landeshaushalt** hat sich seit dem

(Heinz-Werner Jezewski)

Jahr 2000 von 0,97 % auf 0,72 % verringert. Da sieht man, dass zu den 0,3 % aus dem Landeshaushalt noch einmal 0,42 % aus dem FAG hinzukommen. Vor vier oder fünf Jahren waren es immer noch 0,67 % zusätzlich.

Die **Kürzungen** im Haushalt zum Abbau des strukturellen Defizits, die Sie beschlossen haben, treffen die Kultur besonders schmerzhaft, weil die Kultur zu weit über 90 % von freiwilligen Leistungen lebt. Die **Landesregierung** hat aber angekündigt, die **Kulturförderung** von 16,5 Millionen € auf 12,5 Millionen € zu kürzen. Wir fragen uns allen Ernstes: Wieso kürzen und kürzen Sie und sagen dabei, Sie seien guter Hoffnung, dass es mit der Kultur aufwärtsgen geht. Entweder ist das gelungen, oder Sie müssen uns erklären, wie das funktionieren soll.

Der Landeskulturverband sagt: Im Grunde genommen geht es überhaupt nicht um das Landestheater, sondern es geht um den Streit zwischen dem Land und den Kommunen sowie um den Streit zwischen den Kommunen untereinander. Frau Herold, ich finde es überhaupt nicht günstig, wenn Sie diesen Streit zwischen den Kommunen dadurch anheizen, dass Sie die sicherlich gut gemeinten Äußerungen des Flensburger Oberbürgermeisters, die der Herr Minister heute auch eingefordert und fast wörtlich wiederholt hat, diesem vorwerfen. Natürlich will in der **Stadt Flensburg** jeder das **Landestheater** erhalten. Gleiches gilt für Rendsburg, Schleswig und alle anderen Partnergemeinden und Gesellschafter. Das Landestheater soll erhalten werden. Das Problem bei dem Streit um FAG-Mittel ist: In dem Streit zwischen Kommunen und Land wird dieses Landestheater zermahlen. Das Landestheater ist die einzige Einrichtung, die überhaupt keine Chance hat, sich zur Wehr zu setzen.

Ich weise noch einmal auf die 120 Millionen € pro Jahr für die schleswig-holsteinischen Kommunen hin. Die **Kommunalverbände** fordern seit Jahren: Wir brauchen dieses Geld zurück. Jede Kommune sagt: Wir brauchen dieses Geld zurück. Darin ist nicht nur genug Geld enthalten, um das Landestheater dauerhaft auf gesunde Beine zu stellen, sondern auch, um einen vernünftigen Theaterneubau für die Stadt Schleswig zu bekommen. Herr Minister, Sie sollten sich innerhalb Ihres Kabinetts dafür einsetzen. Dann könnte man sagen: Sie sind nicht nur ein Minister, sondern Sie sind auch ein Minister für Kultur.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Berichtsbeitrag war erst einmal der Tatsache geschuldet, dass der Kulturminister dieses Landes Anfang des Jahres zum einen den Plänen eine Abfuhr erteilte, in Schleswig mit Hilfe des Landes ein neues Theater zu bauen, zum anderen aber das Schwarzer-Peter-Spiel fortsetzt, das er seit gut einem Jahr spielt: Er sagt, das Land sei nicht zuständig für die überwiegend kommunal ausgerichtete Theaterstruktur Schleswig-Holsteins. Formaljuristisch mag das sogar stimmen, aber kulturpolitisch betrachtet ist diese Einstellung nicht mehr und nicht weniger als ein Armutszeugnis.

Damit meine ich nicht, dass das Land zu allen Wünschen aus Schleswig Ja und Amen sagen sollte. Ich erkenne aber nicht einmal ansatzweise den Willen des Ministers, konzeptionell zu denken oder zu sehen, ob ihm der Hut eines verantwortlichen Kulturministers überhaupt noch passt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Mittlerweile habe ich den Eindruck, dass Aussitzen besser ankommt, als sich zu bewegen. Ich habe den Eindruck: Der, der sich bewegt, fällt gleich um und ist tot. Auch die heutige Reaktion der Kollegin Herold im „Flensburger Tageblatt“ auf den Berichtsbeitrag des SSW lässt grüßen. Dort wird behauptet, dass wir davon ablenken wollen, dass der Oberbürgermeister der Stadt Flensburg eine Strukturdiskussion anstoßen will, ohne bisher etwas geliefert zu haben. Das ist natürlich Quatsch, dass dies unser Anliegen ist. Das weiß die Kollegin Herold auch, weil wir beide uns des Öfteren über die schwierige Theatersituation in Schleswig-Holstein ausgetauscht haben.

Ich erinnere daran, dass der SSW gemeinsam mit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor einem Jahr einen Antrag zur **Sicherung des Landestheaters** eingebracht hatte. Wir wollten die Dynamisierung des Vorwegabzugs im FAG für drei Jahre wieder einführen, damit das **Land** zusammen mit den Gesellschaftern des Landestheaters ein tragfähiges **Theaterkonzept** erarbeitet könnte. Wir wollten, dass die Theater in Kiel und Lübeck mit einbezogen werden. Das ist natürlich kein einfaches Unterfangen, aber genau aus dem Grund war es uns

(Anke Spoorendonk)

wichtig, daran festzuhalten, dass die Landesregierung in der Pflicht ist, diesen Prozess zu moderieren.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Daraus wurde bekanntlich nichts. Es wurde stattdessen eine **Theaterstrukturkommission** eingerichtet, die laut Bericht im Bildungs- und Kulturausschuss bisher nichts bewegt hat. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich erfreulich und positiv zu sehen, dass das Landestheater mit seinem neuen Intendanten von sich aus alles daransetzt, die wirtschaftliche Lage des Theaters zu verbessern. Dies geschieht mit sehr gutem Erfolg.

Wer redlich ist, der wird aber einräumen müssen, dass weitergedacht werden muss. Der mehrfach verschobene Bericht zur Soziokultur stellt vor diesem Hintergrund einen weiteren Kristallisationspunkt der kommunalen Kulturarbeit dar und macht deutlich, warum es wichtig ist, weiterzudenken. Fraglich ist nur, welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus diesen Punkten, die auch aus dem Bericht hervorgehen, gezogen hat. Im Moment sehe ich keine. Es ist doch im Gegenteil so, dass die **soziokulturellen Zentren** dermaßen am Hungertuch nagen, dass sie massive Probleme haben, die Eigenmittel aufzubringen, die ihnen die Zuweisung von Bundesmitteln erlauben würden.

Liebe Kollegin Funke, nach meinem Wissen gibt es keine **institutionelle Förderung** der soziokulturellen Zentren. Wir wollen die einzelnen Bereiche der Kulturarbeit nicht gegeneinander ausspielen. Das wäre dumm und würde letztlich der Kultur in unserem Lande insgesamt schaden,

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zumal noch einmal daran erinnert werden sollte, dass nur knapp 0,7 % des Landeshaushalts für den Kulturbereich zur Verfügung steht und dass Schleswig-Holstein auch im Bundesvergleich ganz schlecht dasteht. Anders herum ist uns allen aber auch bewusst, dass der finanzielle Spielraum sehr gering ist. Kulturkonzepte nach dem Motto „Wünsch dir was“ werden daher nicht als glaubwürdig akzeptiert werden.

Für den SSW fordere ich daher ein, dass die aktuelle Situation des Landestheaters mit dem maroden **Theater in Schleswig** als Chance gesehen wird, kulturpolitisch und kulturstrategisch über den Tellerrand von Hier und Jetzt zu denken. Die zentralen Fragen lauten für uns: Welche Art von Gebäude

würde der Stadt Schleswig als Kulturstadt am meisten helfen? Welches Theaterangebot brauchen wir in Schleswig-Holstein? Und wie wird es uns gelingen, neue Gruppen der Bevölkerung an Kulturerfahrungen heranzuführen?

Wir wissen, dass es keine Patentrezepte gibt. Die Zeit der Denkverbote sollte aber nun wirklich vorbei sein. Als gebürtige Schleswigerin sage ich aber auch: Ich bin davon überzeugt, dass für die Stadt Schleswig eine Art Mehrzweckhalle viel wichtiger wäre als ein traditionelles Theatergebäude. Ich könnte mir vorstellen, dass unsere **Theaterstätten Flensburg, Schleswig und Rendsburg** Profile bilden. Das ist natürlich etwas völlig anderes, als Sparten zu schließen. Und ich könnte mir vorstellen - das ist ganz wichtig -, dass Kulturbarrieren zwischen Soziokultur und Theater - wie auch immer das heißen soll - abgebaut werden

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unter dem Schlagwort: Kulturbildung ist Lebensmittel für alle in diesem Land. Das alles schreit aber förmlich nach einem anderen Kulturminister.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der SSW will einen Kulturminister, der sich aktiv in die wichtigen Zukunftsfragen der Kulturpolitik des Landes einmischet. Wir wollen einen Kulturminister, der sich beim Landestheater mit Ideen und Vorschlägen für ein zukünftiges Theater einbringt und nicht passiv zuschaut, wie der Karren an die Wand gefahren wird. So einen Kulturminister werden wir vor der Wahl wohl nicht mehr bekommen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Besucher des Regionalen Bildungszentrums Steinburg/Itzehoe und Vertreter der Grünen Jugend aus Eckernförde. - Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall)

Für die CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen vorweg: Anke, es gibt eine **institu-**

(Wilfried Wengler)

tionelle Förderung. Die Höhe kannst du nachlesen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Eine halbe Stelle, oder so!)

Wenn man alles für die **soziokulturellen Zentren** zusammennimmt, liegt sie bei 96.000 €. Die ist auch in diesem Jahr glücklicherweise erhalten geblieben.

Zweitens möchte ich voraus schicken: Ich beabsichtige nicht, eine Wahlrede zu halten.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kandidieren doch gar nicht!)

- Eben, deswegen.

Meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit zwei kulturellen Themen, die vor dem Hintergrund finanzieller und konzeptioneller Probleme durchaus miteinander in Verbindung zu bringen sind. Allerdings ist zu bedauern, dass durch die gemeinsame Behandlung eine ausführliche Debatte kaum möglich erscheint. Ich hoffe daher, dass es uns gelingt, im Bildungsausschuss den einzelnen Bereichen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Kommen wir zunächst zur Situation des **Landestheaters!** Ich danke dem Minister für seinen ungeschminkten Bericht. Gegenüber den Diskussionen in den vergangenen Jahren hat sich zumindest in kurzfristiger Hinsicht die Lage des Theaters verbessert. Dies ist vor allem den erfolgreichen eigenen Initiativen des Theaters und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, die wir vorbehaltlos anerkennen.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings bleiben weiterhin **strukturelle Probleme**, die eine dauerhafte Stabilität in einige Ferne rücken. Hier kommen nicht nur Landesebene und kommunale Ebene wieder in das Blickfeld, sondern auch die staatlichen Theater in Kiel und Lübeck. Ich bedauere es sehr, dass die vom Landtag angeregte und von Anke Spoorendonk schon erwähnte Strukturdiskussion unter Moderation des Ministeriums bisher keinen messbaren Erfolg erzielen konnte. Nach wie vor bin ich der Überzeugung, dass diese Gespräche fortgeführt werden müssen - vielleicht auch flankiert von einer **Bedarfsanalyse** -, um eine stabile Struktur der Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein für die Zukunft zu erreichen.

Kommen wir nun zum zweiten Themenbereich: **Soziokultur und freie Theater.** Das ist ein Bereich,

der für viele, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, einen ersten Einstieg in die kulturelle Vielfalt unseres Landes bedeutet. Auch dieser Bereich der Kultur wird unter anderem von großem ehrenamtlichen Engagement getragen, für das ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Die Soziokultur und die freien Theater sind auf eine enge **Verknüpfung** des Alltagslebens der Menschen **mit Kunst und Kultur** ausgerichtet und bieten mehr als eine rein elitäre Kulturförderung, wie es in einer Verlautbarung der Bundesvereinigung der soziokulturellen Zentren heißt. Vielfach haben sich soziokulturelle Zentren und freie Theater in sozial schwachen **Stadtteilen** oder Stadtteilen mit großem **Migrantenanteil** angesiedelt und leisten damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur **Integration** dieser Bürgerinnen und Bürger.

Der vorliegende Bericht, der die Antworten auf Kleine Anfragen der Linken noch einmal zusammenfasst, gibt uns einen knappen Einblick in die Szene. Am meisten beeindruckt hat mich die Resonanz der Bevölkerung. Die freien Theater verzeichneten 2010 mehr als 110.000 Besucher. Im Vergleich verzeichnete das Landestheater knapp 150.000 Besucher. Im Gegensatz dazu steht die staatliche Förderung. Landestheater: 13,27 Millionen € aus dem kommunalen Finanzausgleich; freie Theater: circa 240.000 € aus Landesmitteln zuzüglich kommunaler Mittel in mir unbekannter Höhe. Für mich sind diese Relationen Anlass, über die Aktualität unserer Schwerpunktsetzung nachzudenken.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Die **Besucherszahl** der soziokulturellen Zentren liegt bei circa 800.000, Herr Jezewski hat es vorhin schon erwähnt, die Förderung des Landes bei 96.000 € in diesem Jahr. Die kommunale Förderung betrug 2010 circa 1,7 Millionen €. Betrachtet man das Angebot im soziokulturellen Bereich am Beispiel der Kulturwerkstatt „Kühlhaus“ in Flensburg, so reicht es in der Musik von der Nachwuchsförderung bis zu Leuchtturmprojekten. In der Literatur gibt es Werkstatt und Lesungen, es gibt Filmkooperationen, Theater, Tanz und Performance, Künstleratelier und anderes mehr. Ein besonderer Fokus wird auf Jugendliche, Kinder und Familien gerichtet.

(Wilfried Wengler)

Die soziokulturellen Zentren erfüllen also - wie kaum andere Institutionen - die Aufgabe, einen **Ersteinstieg** in das **kulturelle Angebot** in unserem Land zu bieten - sowohl für Erwachsene als auch besonders für Jugendliche.

Darüber hinaus wird Wert auf **aktive und kreative Beteiligung** gelegt und nicht nur einfach der Konsum von Kultur gefördert. Ich bin überzeugt, dass dies im Zeitalter des Internets der richtige Weg ist,

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Interesse für die Vielfältigkeit der Kultur in unserem Lande zu wecken.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU])

Ich bin sicher, dass diese Arbeit zukünftig an Bedeutung weiter zunehmen wird.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **staatliche Förderung** - gemessen an der Resonanz in der Bevölkerung - steht jedoch in einem Missverhältnis, zum Beispiel verglichen mit der Förderung der staatlichen Theater. Es ist daher für mich an der Zeit, über unsere Zielsetzung im kulturellen Bereich nachzudenken und - damit verbunden - wie die finanzielle Ausstattung des Bereiches der Soziokultur und der freien Theater gestaltet werden kann.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hans Müller das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der deutsche Kulturwissenschaftler Hermann Glaser, der auch Sozialdemokrat ist, forderte schon in den 70er-Jahren, dass jegliche Kultur Soziokultur sein solle. Das klingt heute vielleicht eher banal, war damals aber ein notwendiger Weckruf bedingt durch die Erfahrungen des Nazi-Regimes, das Kultur lediglich als Vehikel zur Systemstabilisierung nutzte.

Hermann Glaser forderte eine Kulturpolitik, die über die Förderung von Museen und Konzerthallen

hinausging und sich als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik verstand. Es war in erster Linie die Kulturpolitik der SPD in den 70er-Jahren, die darauf eingegangen ist. Das äußert die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren.

Vor rund drei Jahren schon machte die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Kultur in Schleswig-Holstein deutlich, dass sich die **Funktion der soziokulturellen Zentren** seit ihrer Gründung mit ihrer Öffnung - auch für höhere Altersgruppen - dramatisch gewandelt hat. Soziokultur ist nicht identisch mit Subkultur. Es geht heute schon längst nicht mehr um die Kontrapunkte zur sogenannten etablierten Hochkultur der Museen und Konzerthallen, sondern darum, die **demokratische Gestaltung von Kultur** von unten zu erleichtern beziehungsweise erst einmal zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Würden sie von Kommunen und Land kaputtgespart, träfe das nicht nur die wenigen bezahlten und ehrenamtlichen Mitarbeiter. An dieser Stelle muss man einmal sagen, dass die Leute in den soziokulturellen Zentren im positiven Sinn - nicht für sie, aber für uns, die wir Besucher sind - zur Selbstausbildung neigen und viele Dinge möglich machen, die nicht selbstverständlich sind. In diesen Zentren sind viele Leute, die eine gewisse Mission haben. Das sollten wir nicht geringerschätzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen uns auch in Zukunft überlegen, wie wir diese Zentren erhalten wollen. Sie sind ein Bestandteil der **Grundversorgung**. Es würde die Kultur im Land ins Mark treffen, wenn diese Zentren verschwänden, weil das Geld nicht reicht.

Die **Finanzierung** der Zentren und der freien Theater ist traditionell schon mager. Ich schließe unsere Fraktion bei Haushaltsberatungen der Vergangenheit gar nicht aus. Aber die Grenzen sind erreicht. Was wir zu verantworten haben, ist, den Menschen, die dort tätig sind, den **Stadtteilen**, in denen diese Zentren aktiv sind, Planungssicherheit zu geben, damit sie diese wichtige Arbeit machen können.

Zu den soziokulturellen Zentren sind Zahlen genannt worden. Für die **freien Theater** gilt Ähnliches. 1.414 Aufführungen und Veranstaltungen mit 113.000 Besuchern ist ganz beachtlich. Angesichts der Bezuschussungen sind das enorme Leistungen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Hans Müller)

Sie ziehen Menschen an, die in die sogenannte Hochkultur weniger gehen; der Weg in die freien Theater aber ist möglich.

Es ist etwas schwierig, von der Soziokultur zum Landestheater zu kommen. Es gibt doch gewisse Grenzen. Wir können im Ausschuss gern noch einmal darauf eingehen. Bei der Bezuschussung ist so eine Grenze sichtbar. Man kann natürlich sagen, das **Landestheater** sei eine Versammlung von Gesellschaftern und es seien überwiegend die Kommunen, die dort etwas zu tun hätten und die Landespolitik habe so viel eigentlich nicht damit zu tun. Mein Standpunkt ist ein anderer: Die Landespolitik hat eine aktiv koordinierende Funktion immer dann, wenn es Schwierigkeiten gibt.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich als Lübecker kann mir den **Nordteil des Landes** ohne gutes Theater - das ist es zweifelsohne - nicht vorstellen. Ich erwarte vom Kulturminister, dass er diese aktive Rolle übernimmt, sie tatsächlich ausfüllt und sich an die Spitze der Bewegung stellt. Das heißt natürlich, dass die Beteiligten, die Kommunen, die Gesellschafter, der Intendant und die Theaterleute, an einen Tisch kommen und die Dinge behandelt werden. Der Theaterbau in **Schleswig** ist ein Aspekt. Die Struktur des Landestheaters ist ein anderer Aspekt. Das alles gehört auf den Tisch.

Vor einem Jahr - Frau Spoorendonk hat es erwähnt - haben wir einen Antrag eingebracht. Was ist herausgekommen? Zero. Das ist entschieden zu wenig. Die Versorgung des nördlichen Teils mit wichtigen Kulturgütern ist unverzichtbar. An der Struktur wird sich sicherlich einiges ändern. Ich erwarte aber von der Landespolitik, von der Exekutive, dass sie mehr in die Hufe kommt.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich dem Kulturminister für seinen Bericht über die Lage des Landestheaters, der freien Theater, aber auch der Soziokultur in Schleswig-Holstein danken. Der Bericht

gibt einen breiten und tieferen Einblick in die Kulturlandschaft unseres Landes.

Die **Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins** ist vielfältig, und wie wir aus dem letzten Bericht der Landesregierung zur Kulturwirtschaft des Landes erfahren haben, besteht die landesweite Kultur nicht allein aus staatlich geförderter Kultur. So werden auch die freien Theater nur zum Teil vom Land gefördert. Es kann nur ein Blick auf die **freien Theater** geworfen werden, die auch eine Landesförderung erhalten. Aus dem finanziellen Blickwinkel heraus dürfte sich an der Lage der freien Theater nichts geändert haben, da die Förderung vom Land - so haben wir es hier im Parlament beschlossen - für das Jahr 2011 in gleicher Höhe wie im Jahr 2009 erfolgt und im Jahr 2012 auf derselben Höhe angesetzt ist.

Herr Jezewski, ich beantworte jetzt die Frage, die ich Ihnen gestellt habe, die Sie leider nicht beantworten konnten. Wir brauchen also nicht im Bildungsausschuss darüber zu diskutieren. Sie können nachlesen im Haushalt den Titel 684 37, Förderung der privaten und freien Theater. Die institutionelle Förderung ist mit 210.000 € gleich geblieben.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Weil Ihr Kollege, Herr Jezewski, behauptet hat, es habe hier Kürzungen gegeben, was definitiv nicht der Wahrheit entspricht.

Mit der Soziokultur des Landes verhält es sich ähnlich. Außer dass das Parlament sich bei der Verabschiedung des letzten Haushaltes dazu entschlossen hat, die Finanzierung von Investitionen dieses Jahres zugunsten der Institutionsförderung auszusetzen, hat sich auch hier in der Arbeit der soziokulturellen Einrichtungen und Projekte nichts geändert. Was aus der Antwort auf die Kleine Anfrage auch hervorgeht, ist, dass weniger Projektgelder abgerufen wurden. Es hätte also mehr stattfinden können.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Abgeordnete Funke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck zu?

Kirstin Funke [FDP]:

Gern.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin Funke, ich bin ehrlicherweise etwas ratlos. Jetzt stehen drei

(Kirstin Funke)

Zahlen im Raum. Sie nennen für die institutionellen Förderungen einen Betrag von 210.000 €. Herr Wengler hat von 96.000 € gesprochen. Im schriftlichen Bericht des Kultusministers, über den wir hier diskutieren - vorliegende Drucksache 17/1923 - heißt es auf Seite 5 Nr. 1.3.1, die institutionelle Förderung per annum beträgt 34.000 €. Das wäre dann die halbe Stelle, von der Anke Spoo-rondonk gesprochen hat. Glauben Sie, der Bericht ist falsch? Oder ist der Haushalt ist falsch? Welche Zahl ist richtig?

- Da ich den Bericht jetzt nicht vorliegen habe, kann ich Ihnen nur sagen, dass im Haushalt die freien und privaten Theater einen Gesamttitel haben mit einer Förderung von 289.800 € haben. Davon gibt es eine institutionelle Förderung der privaten und freien Theater in Höhe von 210.000 €. Dann gibt es noch Projektfördermittel und so weiter. Ich spreche nicht von der Soziokultur. Die freien Theater und privaten Theater zusammen werden vom Land in Höhe von 210.000 € gefördert.

(Wortmeldung des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Ich möchte gern fortfahren. - Es ist gemeinhin bekannt, dass die **Finanzstruktur** der verschiedenen **soziokulturellen Einrichtungen und Projekte** aus einem Mix von Bund, Land und Kommunen gebildet wird. Hier finden sich ebenfalls die unterschiedlichsten Kulturarten und künstlerischen Ausdrucksweisen wieder. Dass die freien Theater und vor allen Dingen die soziokulturellen Angebote von **Ehrenamtlichen** begleitet werden, zeigt, dass die Kultur im Land von großen Teilen der Bevölkerung getragen und gelebt wird. Die **Personalstruktur im soziokulturellen Bereich** ist vor allen Dingen ein Mix aus sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten in Voll- und Teilzeit sowie von Tätigkeiten auf Honorarbasis, was im künstlerischen Bereich häufig zu finden ist. Gleichwohl gibt es zahlreiche sogenannte Minijobber, im Verhältnis dazu aber nur wenige Praktikanten. Sechs Praktikantenstellen im Land sind eine verhältnismäßig geringe Anzahl. Das wertere ich als positives Signal, dass sich die Träger der soziokulturellen Einrichtungen nicht grundsätzlich auf die Mithilfe von Praktikanten verlassen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, was aus dem Bericht und den beiden Kleinen Anfragen ebenfalls hervorgeht, ist, dass vor allen Dingen **Jugendliche und junge Erwachsene** den Zugang zur Kultur über die soziokulturellen Einrichtungen und kleine Theater finden. Im Umkehrschluss bedeutet es für mich aber nicht - da möchte ich Herrn Dr. Habeck

noch einmal ansprechen -, dass es der großen Theaterstätten dieses Landes nicht bedarf. Sie alle haben ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden, und alle können nur voneinander profitieren. Wer den Weg zu freien Theatern und zur Soziokultur gefunden hat, findet ihn ebenfalls zu den großen Theatern des Landes und umgekehrt.

(Beifall bei der FDP)

Gleichgültig wie jemand den Weg zur Kultur oder auch umgekehrt die Kultur den Weg zu jedem Einzelnen findet, so ist ausschlaggebend, dass sie gelebt und weiterentwickelt wird.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, zum **Landestheater** möchte ich hinzufügen, dass die Beantwortung der Kleinen Anfrage der SPD sehr deutlich gemacht hat, dass Möglichkeiten landesseitiger Förderung kaum vorhanden sind. So sehr wir uns wünschen, dass Schleswig wieder eine eigene Spielstätte hat - die haushalterischen Mittel des Landes lassen es derzeit nicht zu.

Die Frage muss hier sehr viel eher an die **Stadt Schleswig** gehen. Konkret: Wie konnte es so weit kommen, dass sich ein solch erheblicher Schaden über längere Zeit derart ausweiten konnte und „plötzlich“ ein hoher Millionenbetrag für die Sanierung erforderlich ist?

(Zurufe)

Fragen, die wir hier und heute im Parlament nicht beantworten können, Fragen, die nicht allein vom Land beantwortet werden können.

Zum Abschluss möchte ich dem Minister danken, dass er die Theater von Lübeck, von Kiel und das Landestheater innerhalb dieser Legislaturperiode an einen Tisch gebracht hat und aus diesen Gesprächen etwas entstanden ist, wie zum Beispiel gemeinsame Projekte der Theater Lübeck und Kiel. Deswegen möchte ich an dieser Stelle Vorwürfe zurückweisen.

Mein kulturpolitischer Ansatz deckt sich mit dem des Ministers. Ich bin froh, dass Kultur von ihm nicht von oben verordnet wird, sondern im Dialog mit den Kulturschaffenden

(Birte Pauls [SPD]: Im Dialog? - Weitere Zurufe von der SPD)

wie auf den von ihm organisierten und ins Leben gerufenen Kulturkonferenzen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht immer sind Kulturdebatten weiterführend. Ich finde, das war in dieser Runde anders. Ich will ausdrücklich loben, dass wir in dieser Debatte Soziokultur und Landestheater in einem Zusammenhang gebracht haben. Herr Minister, das erklärt auch meine Einlassung; ich komme darauf zurück. In dieser Debatte hat sich das erhärtet. Das liegt vor allem an den Reden der Kollegen Spoorendonk und Wengler, für die ich mich ausdrücklich bedanke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Herr Wengler, ich hoffe Sie verstehen es als Kompliment. Das hätte ich von einem CDU-Abgeordneten so nicht erwartet, eine Gegenüberstellung der Leistungen von **Soziokultur** und **Landestheater**. Vielen Dank dafür! Was Sie nämlich gesagt haben, ist doch im Kern, dass die soziokulturellen Zentren und die freien Theater quasi **Aufgaben staatlicher Institutionen** wahrnehmen, die Integration von Milieus, die Abholung von Jugendlichen von der Straße, das Heranführen an Kultur. Das ist doch die Definition dessen, was wir von staatlichen Institutionen erwarten.

Wenn das so ist und wir das von staatlichen Institutionen erwarten, müssen wir doch auch über eine **institutionelle Förderung** reden. Sie erfüllen faktisch die Aufgabe, die wir als Staat von Kulturreichtungen erwarten.

Wir haben uns über die Zahlen ausgetauscht - mögen sie sein, wie sie sind -, in jedem Fall haben die soziokulturellen Zentren viel zu wenig Geld.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Sie haben so wenig Geld, dass sie die **Bundesfördermittel** parallel zu den Gedenkstätten, die wir haben, die theoretisch im Raum stehen könnten, abgerufen zu werden, nicht abrufen können.

Darüber habe ich gesprochen, als ich in Lübeck gesagt habe, man müsse darüber nachdenken, ob man die starre **Trennung zwischen Landestheater oder städtischen Theatern** und **soziokulturellen Zentren** beibehalten soll. Man muss schon ziem-

lich Scheuklappen vor Augen haben, daraus ableiten zu wollen, dass ich die Standorte der Landestheater infrage stelle. Was gemeint ist, ist, dass die Aufgaben, die die soziokulturellen Zentren wahrnehmen, so weitreichend sind, dass sie wie staatliche Institutionen arbeiten und dass andererseits das Landestheater und in den nächsten Jahren auch das Lübecker und das Kieler Theater unter einem so hohen finanziellen Druck stehen, dass man möglicherweise eine Win-win-Situation schaffen kann, wenn man die beiden Komplexe nicht parallel behandelt, wie es der Minister getan hat, sondern in einen Zusammenhang bringt, die eine Seite entlastet und die andere Seite vernünftig fördert. Das kann natürlich nur funktionieren, wenn man die kleinen Schächtelchen, in denen wir Kulturpolitik bisher denken, einmal zusammenknüllt, glättet und neu zusammenbaut. Das kann nur funktionieren, wenn beide Seiten das wollen. Ein Dirigismus - um die Debatte von heute Mittag über die Bildungspolitik zu zitieren - hilft natürlich nicht weiter.

Herr Müller, es hilft auch nicht weiter, wenn Sie sagen, nur mutig voran, Herr Klug, aber selbst auch keine Richtung vorgeben. Es kann nicht sein, dass wir in einer so komplizierten Lage, in der keiner eine Antwort auf die Frage der Finanzierung gegeben hat, jeden abstrafen, der sich mit irgendeiner Idee hervortraut. So ist dort keine Veränderung zu erwarten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Minister, nun kann ich Ihnen leider nicht ersparen, dass ich glaube, dass die Sicht der Landesregierung auf die Kultur doch geschmäckerlich ist. Ich erinnere daran, dass die **Eutiner Festspiele** - es sei ihnen gegönnt -, nachdem sie ein Rettungskonzept erarbeitet haben, nach der Haushaltsdebatte mit 50 % der Förderung, die das Land für sie bereitgestellt hat, zusätzlich gefördert wurden, weil sie ein - zugegebenermaßen - cleveres, innovatives, neues Konzept aufgelegt haben. Nur clevere, innovative, neue Konzepte legen die soziokulturellen Zentren und Theater permanent auf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Auch das **Landestheater** ist unter dem neuen Intendanten Herrn Grisebach mit starker Beteiligung und auf Kosten der Mitarbeiter permanent dabei, sich anzustrengen und neue Konzepte zu erarbeiten.

Es ist unsystematisch, das eine zu fördern und bei dem anderen zu sagen: Ihr müsst euch irgendwie zusammenraufen. Das kann es nicht sein. Insofern

(Dr. Robert Habeck)

ist die Förderung von Eutin so etwas wie ein Punkt, an dem sich Kulturpolitik in anderen Bereichen messen lassen muss. Wenn es gelingt - ich habe ein Beispiel genannt mit dem Westküstenrock-Zitat -, neue, innovative Wege parallel zu Eutin zu finden, muss es auch möglich sein, dafür Gelder bereitzustellen, die möglicherweise den Landesetat gar nicht belasten, sondern nur eine Umschichtung sind, die beiden Haushaltstiteln Rechnung trägt.

Herr Jezewski, das heißt nicht, dass ich der Meinung bin, das Landestheater oder die kommunalen Theater in Kiel und Lübeck sollten nicht über das **FAG** gefördert werden. Im Gegenteil, ich sage voraus, dass der Weg, den Sie beschrieben haben, nämlich dass das Land die Theater fördert, bedeutet, dass wir in Schleswig-Holstein ein Staatstheater machen, faktisch nur ein Theater. Wir werden nur ein Theater fördern können.

Ich finde es richtig, dass ein Land wie Schleswig-Holstein kommunale Mittel einsetzt und die Kommunen in der Verantwortung für ihre Theater stehen. Ich glaube aber - damit bin ich bei **Schleswig** -, dass die Verantwortung bei den jeweiligen Trägern liegt, selbst zu entscheiden, wie die Mittel verwendet werden. Das heißt im Klartext, dass eine Förderung aus FAG-Mitteln durch einen weiteren Vorwegabzug, wie es in Schleswig gewünscht wird - der Bürgermeister ist ja anwesend -, nicht in das System hineinpasst. Ich kann das nicht sehen. Warum sollten wir dafür den Vorwegabzug erhöhen, aber nicht für Bibliotheken, Schwimmbäder oder andere Baustellen, die die Kommunen noch und nöcher haben?

Systemrichtig wäre es - ich will noch einmal unterstreichen, was Kollegin Spoorendonk gesagt hat -, die **Dynamisierung** zu erhöhen. Wir haben damals angeboten, das mitzutragen; das gilt noch immer. Damit könnte das **Landestheater** als **GmbH** selbst tätig werden und dann einen Neubau schaffen, möglicherweise mit einer Bürgerschaft des Landes. So weit kann man gehen. Dann hätte man im System gehandelt. Man hätte in Schleswig, was ich für sehr wünschenswert und unbedingt erforderlich halte, einen Neubau, und man würde im System des FAG die Mittel für die Theater systematisch erhöhen. Wenn man das dann noch kombiniert mit dem Ansatz, soziokulturelle Zentren und die soziokulturelle Arbeit zusammenzunehmen, dann hätte man zumindest Umriss, wie sich die Theaterlandschaft in Zukunft stabil entfalten kann. Es gibt Tausende von Einwänden. Es gibt Tausende von Bedenken-trägern, die sagen: „Aber das kann doch nicht sein, das haben wir noch nie so gemacht.“ Aber es wäre

jedenfalls die Skizze eines Lösungswegs. Ich hoffe, wer einen anderen Weg gehen will, sagt dann auch irgendwann einmal, wie es gehen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Bevor wir in die Dreiminutenbeiträge einsteigen, möchte ich Ihnen gern mitteilen, dass wir nur noch den Tagesordnungspunkt 48 aufrufen werden, damit wir dann anschließend rechtzeitig an der Gedenkveranstaltung in Rendsburg teilnehmen können.

Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Birte Pauls von der SPD-Fraktion für einen Dreiminutenbeitrag das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich den Eindruck habe, dass viele grundlegende Dinge einfach noch nicht bei allen angekommen sind.

Frau Funke, die Frage nach den Schuldzuweisungen ist, glaube ich, weder hilfreich noch zielführend. Ich finde, wir sollten den Blick auch einmal etwas nach vorne richten.

Das bauliche Problem am schleswig-holsteinischen Landestheater ist eben nicht nur ein lokales Problem der Stadt Schleswig, sondern es betrifft den gesamten **nördlichen Landesteil**. Denn wenn es jetzt keine positiven Signale für den Erhalt des Landestheaters gibt, dann ist die Stadt Schleswig gezwungen, aus der GmbH auszusteigen und den Vertrag zu kündigen. Das wird schon relativ schnell geschehen müssen. Alles andere wäre auch aus der Sicht der Stadt verantwortungslos. Damit würde das gesamte Konstrukt schleswig-holsteinisches Landestheater zusammenbrechen.

Deshalb ist an dieser Stelle dieses Kirchturmdenken aus einigen Regionen völlig unangebracht. Wenn Sie schon in Kirchturmdenken verfallen, dann bitte klettern Sie ganz weit nach oben, damit Sie die ganze Region betrachten können. Denn wenn man will, dass 1,2 Millionen Menschen und circa 50 % der Landesfläche ohne direkten Zugang zum Landestheater mit den verschiedenen Sparten sind, dann muss man das so machen, wie die Landesregierung das gerade tut, sich nämlich initiativlos, undynamisch und phantasielos einfach nur zurücklehnen und die Schultern zucken, immer mit dem Verweis auf die leeren Kassen.

(Birte Pauls)

Die Antwort auf meine Kleine Anfrage fand ich relativ schockierend und auch nicht wirklich zielführend. Sie war auch nicht gerade von Ideenreichtum geprägt. Wir werden auch keine finanziellen Luftsprünge machen, selbstverständlich nicht, und wir werden auch keine Versprechungen machen, die wir nicht halten können.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Aber!)

- Aber - Moment, das kriegen Sie auch -

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Hört, hört!)

Politik ist eben mehr, als nur mit Schecks zu wedeln. Politik ist auch moderieren, Politik kann auch Ziele formulieren, kann Initiativen ergreifen und kann auch zusammenführen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Dann mal los!)

Das ist doch das, was wir jetzt tun können, und es wäre gut, wenn wir das alle gemeinsam tun. Das **Landestheater** braucht jetzt das klare Signal, dass wir uns fraktionsübergreifend zum Landestheater bekennen und dass wir unsere Möglichkeiten in allen Gremien ausschöpfen, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an die **Historie** erinnern. In den Jahren 1994 bis 2003 sind 25,56 Millionen € für den Bau und für Sanierungsmaßnahmen der Theaterspielstätten in Schleswig-Holstein geflossen. Davon entfielen 80 % auf die Theater in Lübeck und Kiel. Nur 17,6 % sind dem Schleswig-Holsteinischen Landestheater zugeflossen, davon 5 % nach Schleswig.

Es gibt - wir erleben das gerade in **Schleswig** - viele **regionale Kraftanstrengungen**. Die meisten Kraftanstrengungen werden von dem Personal geschultert. Wir erleben eine riesengroße Solidarität. Räumlichkeiten werden zur Verfügung gestellt. Hier auch einmal ein Dank an die A. P. Møller-Schule, an Slesvighus und an Schloss Gottorf. Aber das sind doch alles nur Interimslösungen. Diese sind auch vertraglich zeitlich begrenzt. Das ist ja nichts, auf das man in Zukunft setzen kann, wie der Minister das in der Kleinen Anfrage beantwortet hat. Das geht doch alles nicht.

Auch da scheint der Minister nicht im Film beziehungsweise, um das in der Theatersprache zu sagen, nicht in der Szene zu sein. Er hat da seine Vorstellungen, die eigentlich vor Ort nicht machbar sind.

Wir erleben viele Bürgerspenden. Wir erleben viele Bürgerinitiativen. Wir haben viele Zusagen, dass das Theater finanziell und praktisch unterstützt wird. Wir haben steigende Besucherzahlen. Wir haben grenzübergreifende Ideen. Wir haben eine Bereitstellung von 5 Millionen € aus dem **städtischen Haushalt**.

Ich möchte noch einmal an alle appellieren: Das Theater ist eben nicht nur Kultur. Theater ist auch Bildung, und Theater bedeutet auch im nördlichen Landesteil sehr, sehr viele Arbeitsplätze.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist es eine gemeinsame Kraftanstrengung wert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Wir haben die Redezeit von Frau Pauls dahin gehend ergänzt, dass die SPD-Fraktion noch 2 Minuten Redezeit hatte. Sie war so in Fahrt, dass wir ihr das gegönnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski von der Fraktion DIE LINKE für einen weiteren Dreiminutenbeitrag das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Um einige Dinge klarzustellen: Kollege Wengler, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Rede. Es ist bemerkenswert, dass sie aus den Reihen der CDU kommt. Nun glaube ich, es ist für Sie ein bisschen einfacher. Sie wissen, Sie werden ab dem 7. Juni hier in diesem Haus nicht mehr sitzen. Also kann ich jetzt auch die FDP auffordern. Sie werden ja auch hier nicht mehr sitzen. Kommen Sie doch einmal zu ähnlichen Erkenntnissen wie der Kollege Wengler!

(Hartmut Hamerich [CDU]: Wie sieht das bei Ihnen aus?)

Frau Funke, um das mit der **institutionellen Förderung** zu klären: Die institutionelle Förderung der **Soziokultur** beträgt für 2012 unverändert sage und schreibe 38.000 €. Das sind, wenn man genau rechnet, 4,75 ct. pro Besucher der soziokulturellen Zentren. Dann steht aber im Bericht des Herrn Ministers: Für 2012 soll die Förderung zur Kompensation der institutionellen Förderung ausgesetzt werden in der Investitionsförderung. Das heißt, die Investiti-

(Heinz-Werner Jezewski)

onsförderung wird gestrichen. Kompensation - als Lateiner wissen wir das - heißt Ersatz oder die gegenseitige Aufhebung von Verbindlichkeiten oder der Ausgleich eines Mangels. Die **Investitionsförderung** wird gestrichen, weil die institutionelle Förderung nicht gestrichen wird. Im **Theaterbereich** sind es unverändert 210.000 €. Darüber hat auch niemand etwas gesagt. Mir geht es schon in diesem Fall um die **Soziokultur**. Wir haben vorhin die Zahl gehört. Auch ich will wie der Kollege Wengler - das haben Sie dankenswerterweise sehr gut geschafft, finde ich - nicht Landestheater und Soziokultur gegeneinander aufwiegen. Ich will überhaupt keine Kultursparten gegeneinander aufwiegen. Aber trotzdem müssen wir schauen, was eigentlich bei uns passiert, wenn der Herr Minister sagt, 120 € gibt das Land für jede Theaterkarte in diesem Land aus, und in der Soziokultur sind es 0,0475 €. Da müssen wir einfach schauen: Was machen wir da eigentlich? Das müssen wir gemeinsam betrachten.

Kollege Habeck, Sie haben gebeten, Antworten zu geben. Ich glaube schon, dass ich Antworten gegeben habe. Ich will kein Staatstheater. Das wollen wir alle nicht. Dabei haben wir ganz komische Assoziationen. Die Antwort ist einfach: Geben Sie den Kommunen die 120 Millionen € zurück, die Sie ihnen gestohlen haben, und die Kommunen werden das Problem der Kultur in den nächsten Jahren regeln können - einschließlich Dynamisierung von Beiträgen. Das ist das einzige Problem: Den Kommunen fehlt das Geld, um die Kultur so zu fördern, wie sie es gern möchten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Ich habe mich gemeldet, um etwas nachzutragen auf die Frage des Kollegen Dr. Habeck und um auch noch das klarzustellen, Herr Jezewski, was Sie gerade eben erzählt haben.

Es gibt die **institutionelle Förderung** ungekürzt von 38.000 €, die die **Landesarbeitsgemeinschaft** der Soziokultur bekommt, um die Möglichkeit zu erhalten, Projektgelder einzuwerben a) vom **Bund** und b) vom **Land**. Die Soziokultur im Land wird durch **Projektförderung** gefördert, und auch diese ist ungekürzt. Da gibt es beispielsweise - das steht

auch im Bericht - zwei Projekte: einmal das „Kindertheater des Monats“ und das „Theater for Youngsters“. Das „Kindertheater des Monats“ wird weiterhin - letztes Jahr wie dieses Jahr - mit 43.000 € unterstützt, das „Theater for Youngsters“ pro Spielzeit mit 15.000 €. Auch dieses blieb ungekürzt.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht das Gleiche! Es ist ein Unterschied! - Weitere Zurufe)

- Das ist Projektförderung. Ich habe gesagt, bei der Soziokultur, bei der institutionellen Förderung ist nicht gekürzt worden. Das stimmt. Das sagt der Bericht, das gilt für die 38.000 €. Das sagt auch der Haushalt. Es gibt da keine Verquickungen oder Verirrungen von irgendwelchen Zahlen. Das ist so.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Soziokultur wird institutionell gefördert, damit die einzelnen Zentren auch die Möglichkeit bekommen, Projektgelder zu erhalten - vom Bund und vom Land.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Fraktionsvorsitzenden des SSW, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt nicht weiter aus dem Bericht zur Lage der Soziokultur zitieren. Wir werden das im Ausschuss klären müssen. Mein Eindruck ist, dass wir hier wirklich Äpfel mit Birnen verglichen haben. Deshalb wird es notwendig sein, das im Ausschuss noch einmal zu klären.

Ich hatte mich noch einmal gemeldet, weil ich der Kollegin Pauls ausgesprochen dankbar dafür bin, dass sie noch einmal deutlich gemacht hat, wie die Situation des Theaters in Schleswig aussieht.

Ich möchte aber auch noch einmal für mein Anliegen werben. Das steht nicht im Widerspruch zu dem, was die Kollegin Pauls gesagt hat. Wenn es darum geht, jetzt etwas Neues aufzubauen, etwas Neues zu bauen, dann hat man die Chance zu fragen: Ja gut, wie soll das jetzt aussehen, für wen bauen wir ein Theatergebäude? Ich habe, quasi in Anführungszeichen, von einer Mehrzweckhalle gesprochen. Ich kann mir alles Mögliche vorstellen. Der Blick über die Grenze hinweg zeigt ja auch,

(Anke Spoorendonk)

was man mit neuen Kulturhäusern alles anstellen kann. Von daher sollte das für **Schleswig** eine Chance sein.

Es sollte für Schleswig auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein Standortfaktor sein. Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, weil wir uns in anderen Zusammenhängen durchaus auch schon einmal mit der Situation der Stadt Schleswig befasst haben, dass die Stadt als Kulturhauptstadt des Landes gilt. Geschichtlich gesehen wurde Kiel die politische Hauptstadt, und Schleswig sollte dann die Kulturhauptstadt sein. Es hat mit den Landesmuseen zu tun, und das soll auch mit dem Landestheater zusammenhängen, finde ich.

Das heißt, es geht darum, jetzt konzeptionell zu denken und zu schauen, wie man neues und altes Theater zusammenführen kann. Ich bin allen Rednerinnen und Rednern dankbar dafür, dass deutlich geworden ist: Wir müssen **Barrieren** zwischen Soziokultur und anderer Kultur oder anderen Theatern endlich einmal abbauen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Das schränkt unsere Möglichkeiten ein.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wenn wir das hinkriegen, mit dieser Debatte einfach einen Schritt weiterzukommen, dann hat sich diese Debatte meiner Meinung nach gelohnt.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Johannes Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, mein Beitrag ist im Moment der letzte Dreiminutenbeitrag. Ich freue mich, dass wir eine insgesamt gute Debatte zu diesem wichtigen Thema des Landestheaters geführt haben.

Weil meine Kollegin Pauls sich hier zu Wort gemeldet hat und das Problem immer ist, dass so etwas auch einmal im Wahlkampf hochgezogen wird - der Kollege Stegner hat mich freundlicherweise auch schon einmal über die Presse angesprochen -, möchte ich als örtlicher Abgeordneter dann doch sagen, dass auch ich mir natürlich ein **Theateran-**

gebot in Schleswig für die Zukunft wünsche. Ohne Frage ist das so. Sie können auch ganz beruhigt sein, dass ich mich für eine Lösung einsetze. Ich glaube, ich setze mich manchmal sogar stärker durch viele und intensivere Gespräche dafür ein als der eine oder andere, der sich hier heute oder woanders einfach hinstellt und sagt: Schleswig braucht ein Theater, und bitte, liebes Land Schleswig-Holstein, überweise einmal 10 Millionen €!

(Beifall bei CDU und FDP)

Bevor man dazu kommt, sind eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten, insbesondere **konzeptionelle Fragen**. Sie wurden zum Teil schon angesprochen. Die **Gesellschafter des Landestheaters** müssen sich erst einmal über die zukünftige Struktur im Klaren sein. Wir müssen auch Klarheit darüber haben, welcher Baukörper mit welcher Verwendung in **Schleswig** eigentlich entstehen soll. Es ist die Frage zu klären: Gibt es eine Verwendung für ein multifunktionales Gebäude und Ähnliches? Dieses abschließende belastbare Konzept liegt noch nicht vor.

Weil die Stichworte „FAG“ und „Solidarität“ auch mit Blick auf **Kiel** und **Lübeck** gefallen sind: Solidarität heißt für mich nicht, irgendetwas gut zu finden und anderen, in diesem Fall dem Land, die Rechnung zu schicken. Solidarität heißt auch Solidarität unter den Gesellschaftern zu wahren und zu praktizieren, und Solidarität betrifft dann auch Kiel und Lübeck. Ich muss für mich sagen, ich habe vom Kieler Oberbürgermeister zumindest noch kein Zeichen der Solidarität mit Schleswig gehört, dass er nun sagt, wir als Landeshauptstadt Kiel sind freiwillig bereit, auf bestimmte Mittel aus dem FAG zu verzichten - für Schleswig.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube, wir sollten diese Debatte weiter verantwortungsvoll führen, aber ich rate allen Beteiligten, auch über neue Wege nachzudenken. Warum beispielsweise ist ein **PPP-Modell** unter Einbeziehung privater Partner nicht denkbar? Auch so etwas sollte vorurteilsfrei geprüft werden.

(Beifall der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Katharina Loedige [FDP])

Weil hier angesprochen wurde, dass im Kulturbereich ein Kahlschlag stattgefunden habe, möchte ich noch einmal an die Zahlen erinnern. Wir haben im Jahr 2005 im **Kulturbereich Ausgaben** für Kultureinrichtungen und die Förderung der Kultur in Höhe von 76 Millionen € gehabt. Wir haben heute,

(Johannes Callsen)

2012, Ausgaben in der Höhe von 81 Millionen €. Ich stelle fest: Das ist mehr als unter Rot-Grün.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Das müsste eigentlich auch der ehemalige SPD-Staatssekretär Meyer-Hesemann wissen, der das heute als Sprecher des Kulturforums kritisiert und gesagt hat, wie wenig das Land Schleswig-Holstein angeblich für Kultur ausbebe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Frage zu?
- Nein.

Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung und stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 17/2187 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1923, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011

Bericht des Petitionsausschusses
[Drucksache 17/2170](#)

Ich erteile der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann, das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit für die Berichterstatlerin.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich stelle Ihnen heute den aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das letzte Quartal 2011 vor. Damit liegen jetzt - wenn Sie aufgepasst haben - alle vier Berichte für das vergangene Jahr vor. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, eine Jahresbilanz zu ziehen. - Das dauert auch nicht so fürchterlich lang. Ich weiß ja, wohin wir alle wollen.

Bevor ich jetzt über die aktuellen Fälle berichte, gibt es diese **Jahresbilanz**. Ich wünsche mir wirklich ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Für die Petenten ist so eine Petition oftmals das letzte Mittel. Eine Petition zu schreiben, ist eine große Überwindung. Wir 13 Mitglieder des Ausschusses gehen da sehr ernsthaft vor und arbeiten auch sehr ernsthaft an diesen Problemen. Ich glaube, die Menschen haben das auch verdient.

(Vereinzelter Beifall)

Der Petitionsausschuss hat im vergangenen Jahr **524 Petitionen** erhalten. Davon gingen - das wissen Sie schon lange - 77 Petitionen im Rahmen eines Massenpetitionsverfahrens gegen die Schließung der JVA Flensburg ein.

Im letzten Quartal 2011, also von Oktober bis Dezember 2011, hatten wir, verglichen mit den Zahlen aus den vorherigen Quartalen, einen **Anstieg der Petitionen** um knapp 34 % zu verzeichnen. Dieser deutliche Zuwachs ist mit Sicherheit auf die Einführung der Onlinepetition im Oktober 2011 zurückzuführen, durch die das Angebot insgesamt niedrigschwelliger, moderner, bürgerfreundlicher und zeitgemäßer geworden ist. Wir haben uns sehr über die außerordentlich gute Resonanz und die ausführliche Berichterstattung in der Presse gefreut. Wir hatten sogar eine Landespressekonferenz dazu.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 514 Petitionen, darunter auch das zuvor erwähnte Massenpetitionsverfahren mit 77 Einzelpetitionen abschließend beraten. Rund 16 % der Verfahren konnten ganz im Sinne der Petentinnen und Petenten abgeschlossen werden. Knapp ein Viertel der Verfahren endete zumindest mit einem Teilerfolg für die Petentinnen und Petenten. Das heißt, der Ausschuss konnte für die Bürgerinnen und Bürger zumindest in Teilbereichen Abhilfe schaffen und Verbesserungen erreichen. Mit einer Erfolgsquote von rund 40 % knüpft der Petitionsausschuss an seine guten Ergebnisse der Vorjahre an.

Der größte Teil der Petitionen, mit denen sich der Ausschuss im vergangenen Jahr befasst hat, betraf den sachlichen Zuständigkeitsbereich des **Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration**. Hierbei handelte es sich insbesondere um Petitionen von Strafgefangenen, Beschwerden über staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren sowie über die Dauer von Gerichtsverfahren.

Sehr im Fokus der Öffentlichkeit stand in den Sommerferien eine Petition gegen die Abschiebung einer Familie nach Armenien. Seither ist eine leichte Zunahme der Zahl der Petitionen gegen die Ab-

(Katja Rathje-Hoffmann)

schiebung armenischer Flüchtlinge zu verzeichnen. Insgesamt handelte es sich hierbei aber immer noch um Einzelfälle. Man kann also noch nicht von einer Massenwelle sprechen.

Im **Finanzressort** gab es eine Vielzahl von Beschwerden über die Erhöhung des Selbstbehalts für Beihilfeberechtigte sowie über die Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen. Die Beschwerdewelle über die Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen ebbt auch in diesem Jahr nicht ab. Wie groß der finanzielle Druck für Beihilfeempfänger sein kann, wenn sie für Arztrechnungen und Pflegekosten teilweise wochenlang in Vorkasse treten müssen, wurde uns gerade erst am vergangenen Montag sehr eindringlich geschildert.

Ein Ehepaar kam zu unserer Bürgersprechstunde in Kaltenkirchen und berichtete, gleich doppelt betroffen zu sein. Der Petent, ein pensionierter Polizeibeamter, muss nicht nur für seine eigenen Rechnungen in Vorkasse treten, sondern auch für die regelmäßig anfallenden Pflegeheimkosten seines hochbetagten Vaters, der 97 Jahre alt ist, die zudem monatlich immer wieder neu beantragt werden mussten. Aus unserer Sicht besteht hierbei dringender Handlungsbedarf. Wir werden uns für diesen Mann einsetzen.

(Vereinzelter Beifall)

- Es kann ruhig ein bisschen mehr Beifall sein. Ich finde, das muss man angehen.

Spitzenreiter im letzten Quartal 2011 war das **Innenressort** mit mehr als einem Drittel aller abgeschlossenen Petitionsverfahren. Einen Schwerpunkt bildeten die Beschwerden gegen die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen. In unseren Beratungen haben wir uns für eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und eine hohe Transparenz in der Planungsphase ausgesprochen.

(Beifall)

Dadurch wollen wir eine größere Akzeptanz vor Ort erreichen und die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger abmildern.

Im **Bereich Verkehr** ist auch im vergangenen Quartal wiederholt der Wunsch nach Geschwindigkeitsbeschränkungen an den Petitionsausschuss herangetragen worden. Eine Petition betraf die Kreisstraße 33 im Bereich der Ferienhaussiedlung „Wöhrdener Hafen“ in Dithmarschen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung konnten wir nach der Durchführung eines Ortstermins zwar nicht erreichen, wohl aber eine Reihe von Maßnahmen, die in Zukunft die Aufmerksamkeit der Autofahrer auf die Ferienhaussiedlung lenken sollen. Unter anderem ist die Aufstellung eines Weilerschildes geplant. Jetzt rätseln Sie wahrscheinlich alle gerade, was ein Weilerschild ist. Das will ich aufklären. Das sind grüne Schilder mit gelber Schrift. Wer es vorher nicht gewusst hat, weiß es jetzt.

Wir sind mit unserem Ergebnis sehr zufrieden, die Leute vor Ort auch. Mit dieser Zufriedenheit möchte ich abschließen.

Ich bitte Sie, die Erledigung der Petitionen aus dem 4. Quartal 2011 zu bestätigen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 17/2170, zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:15 Uhr